



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

Sitzungsort: Stadttheater, Festsaal		Sitzung-Nr.: StR/01/2022
Sitzungsdatum: Donnerstag, 24.02.2022	Sitzungsbeginn: 13:00 Uhr	Sitzungsende: 20:15 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf	
Bürgermeisterinnen	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	Vorsitz TOP 12 bis TOP 14 öSi
Bürgermeisterin Petra Kleine	
Stadtratsmitglieder	
Herr Stadtrat Johann Achhammer	Hybrid
Frau Stadträtin Brigitte Fuchs	
Herr Stadtrat Dr. Michael Kern	
Frau Stadträtin Patricia Klein	
Herr Stadtrat Dr. Christian Lösel	
Frau Stadträtin Brigitte Mader	Hybrid
Herr Stadtrat Dr. Matthias Schickel	bis 18 Uhr
Herr Stadtrat Robert Schidlmeier	
Herr Stadtrat Hans Süßbauer	Hybrid
Herr Stadtrat Albert Wittmann	
Herr Stadtrat Franz Wöhl	
Herr Stadtrat Christian De Lapuente	
Frau Stadträtin Veronika Peters	
Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner	
Herr Stadtrat Dr. Anton Böhm	

Herr Stadtrat Klaus Mittermaier	Hybrid
Herr Stadtrat Jörg Schlagbauer	
Herr Stadtrat Dr. Manfred Schuhmann	
Frau Stadträtin Petra Volkwein	
Herr Stadtrat Quirin Witty	
Frau Stadträtin Barbara Leininger	
Herr Stadtrat Christian Höbusch	
Frau Stadträtin Agnes Krumwiede	
Frau Stadträtin Stephanie Kürten	
Frau Stadträtin Maria Segerer	
Herr Stadtrat Jochen Semle	
Herr Stadtrat Dr. Christoph Spaeth	
Herr Stadtrat Hans Stachel	
Frau Stadträtin Angela Mayr	Hybrid
Herr Stadtrat Klaus Böttcher	
Herr Stadtrat Raimund Reibenspieß	Hybrid
Herr Stadtrat Lukas Rehm	
Herr Stadtrat Ulrich Bannert	
Herr Stadtrat Oskar Lipp	ab 13:55 Uhr, TOP 6 öSi
Herr Stadtrat Günter Schülter	
Herr Stadtrat Christian Lange	
Herr Stadtrat Jürgen Köhler	
Herr Stadtrat Sepp Mißbeck	
Herr Stadtrat Georg Niedermeier	
Frau Stadträtin Eva Bulling-Schröter	
Herr Stadtrat Christian Pauling	
Herr Stadtrat Raimund Köstler	
Herr Stadtrat Fred Over	
Herr Stadtrat Jakob Schäuble	
Herr Stadtrat Karl Ettinger	
Herr Stadtrat Dr. Markus Meyer	Hybrid
Frau Stadträtin Veronika Hagn	bis 16:58 Uhr, TOP 16 öSi

Ortssprecher

Herr Alexander Bayerle

Herr Alois Haas

Herr Richard Kerschenlohr	
Herr Josef Rottenkolber	
Herr Wolfgang Seifert	
Herr Anton Späth	
Berufsmäßige Stadträte	
Herr Bernd Kuch	Referat I
Herr Franz Fleckinger	Referat II
Herr Dirk Müller	Referat III
Herr Gabriel Engert	Referat IV
Herr Isfried Fischer	Referat V
Herr Gero Hoffmann	Referat VI
Frau Renate Preßlein-Lehle	Referat VII
Herr Prof. Dr. Georg Rosenfeld	Referat VIII
Entschuldigt	
Herr Stadtrat Alfred Grob	

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	6
1. Jahresabschlüsse 2019 und 2020 Heilig-Geist-Spital-Stiftung und fiduziarische Stiftung van Schoor (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0975/21	6
2. Heilig-Geist-Spital-Stiftung Ingolstadt - Änderung der Stiftungssatzung (Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Müller) Vorlage: V0124/22	7
3. Nachhaltigkeitsagenda Ingolstadt (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0091/22	15
4. Neu- und Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0064/22	19
. Hierzu liegt eine überarbeitete Sitzungsvorlage V0064/22/1 vor. Vorlage: V0064/22/1	21
. Hierzu liegt vor: -Ergänzungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 24.02.2022- Vorlage: V0190/22	23
5. Änderung der Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt	25
. Antrag der Freie Wähler Stadtratsfraktion vom 02.02.2021 Vorlage: V0111/21	25
. Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 29.03.2021 Vorlage: V0272/21	26
. Beschlussvorlage der Verwaltung (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0948/21/1	26

6 .	Erstes Vollholz-Haus in Ingolstadt	27
.	Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 11.10.2021 Vorlage: V0936/21	27
.	Beschlussvorlage der Verwaltung (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0020/22	28
7 .	Vertreterregelung im Aufsichtsrat kommunaler Unternehmen	29
.	Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 15.10.2020 Vorlage: V559/20	30
.	Beschlussvorlage der Verwaltung (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0028/22	30
8 .	Ladeinfrastruktur auf großen Parkflächen	31
.	Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 18.10.2021 Vorlage: V1009/21	31
.	Beschlussvorlage der Verwaltung (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0029/22	31
9 .	Antrag zum bevorstehenden Erwerb umweltfreundlicher Stadtbusse, im Rahmen des Förderprogrammes für "alternative Antriebe von Bussen im Personenverkehr"	33
.	Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 16.09.2021 Vorlage: V0813/21	33
.	Stellungnahme der Stadtbus Ingolstadt GmbH (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0052/22	34
10 .	INVG Linie 51	35
.	Antrag der Stadtratsgruppe Die Linke vom 04.11.2021 Vorlage: V1003/21	35
.	Beschlussvorlage der Verwaltung (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0053/22	36
11 .	Dachbegrünung von Bushaltestellen	36
.	Antrag von Stadtrat Ettinger, FDP vom 15.07.2019 Vorlage: V0654/19	36
.	Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.11.2021 Vorlage: V1064/21	37
.	Stellungnahme der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0054/22	38
12 .	Parken für Anwohner in den städtischen Tiefgaragen der Altstadt günstiger und alltagstauglicher gestalten	40
.	Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.09.2021 Vorlage: V0893/21	40
.	Stellungnahme der IFG Ingolstadt AöR (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0056/22	41
13 .	Stellenplanantrag; Besetzung einer Poolstelle (Referent: Herr Kuch) Vorlage: V0040/22	47
14 .	Bericht über den Kostenstand der laufenden und abgeschlossenen Baumaßnahmen der letzten Jahre und über die Abarbeitung von Mängelmeldungen (Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V0019/22	52
.	Sitzungspause von 15:08 Uhr bis 15:39 Uhr	56
15 .	Projekt "Audi Südring" hier: Grundsatzbeschluss zur weitergehenden Variantenuntersuchung unter Berücksichtigung der entsprechenden Genehmigungsverfahren zur Schaffung einer neuen leistungsfähigen Ost-West-Verbindung über die Bahnlinie zwischen Ettinger Straße und dem im Bau befindlichen "Schneller Weg" (Referenten: Herr Hoffmann, Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0059/22	56
16 .	Realisierungswettbewerb Mittelschule Mitte-West in Friedrichshofen am "Schulcampus Ingolstadt-Friedrichshofen" (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert, Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0101/22	65
.	Hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage V0101/22/1 vor. Vorlage: V0101/22/1	66
17 .	Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 710 A „Mailing-Recyclinghalle am Mailinger Bach" und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren; Entwurfsgenehmigung (Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0005/22	69
18 .	Grundsatzbeschluss zur Durchführung des Planungswettbewerbs "Audi-Ring"	70

.	Beschlussvorlage der Verwaltung (Referentin Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0047/22	70
.	Hierzu liegt vor: Ergänzungsantrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 15.02.2022 Vorlage: V0162/22	72
19 .	Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "V" zwischen Münzbergstraße, Egelseestraße, Am Münzbergtor und Preysingstraße (Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0012/22	73
20 .	Modellprojekt Digitale Planung Bayern - XPlanung (Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0021/22	75
21 .	Stellungnahme zum geplanten Ausbau der B16 (Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0023/22	75
22 .	Entwicklung des Donauraums (Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0027/22	81
.	Hierzu liegen vor: Änderungsantrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 17.02.2022 Vorlage: V0168/22	86
.	Ergänzungsantrag der Freien Wähler-Stadtratsfraktion vom 18.02.2022 Vorlage: V0172/2287	
.	Ergänzungsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 22.02.2022 Vorlage: V0180/22	87
23 .	Ehemaliges Kaufhofareal, Ludwigstraße 26, Durchführung Planungswettbewerb (Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0046/22	88
24 .	Bericht zum Status des Mobilfunkausbaus in Ingolstadt Vorlage: V0050/22/1	89
25 .	Sachstandsbericht MKKD - mündlicher Bericht von Herrn Hoffmann	89
26 .	Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2021 (vorbereitende Abschlussarbeiten 2021) (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0084/22	91
27 .	Fortschreibung des Familienbildungskonzeptes Ingolstadt – Einrichtung von zwei weiteren Familienstützpunkten in Ingolstadt (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0009/22	92
28 .	Dringlichkeitsanträge	93
29 .	Genehmigung von Sitzungsniederschriften gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO für die Zeit vom 21.09.2021 bis zum 09.11.2021	93
30 .	Fragestunde	93
.	Status Lehrer-Dienstgeräte und Lüfter - Frage von Stadtrat Köstler vom 20.01.2022	93

Oberbürgermeister Dr. Scharpf eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Stadtrat ordnungsgemäß geladen wurde und 49 Mitglieder erschienen sind. Der Stadtrat ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf bekundet seine Solidarität für die Menschen in der Ukraine angesichts des russischen Angriffs auf das Land.

Öffentliche Sitzung

- 1 . **Jahresabschlüsse 2019 und 2020**
Heilig-Geist-Spital-Stiftung und fiduziarische Stiftung van Schoor
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0975/21

Antrag:

1. Der Stadtrat stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses 2019, der Ergebnisverwendung und dem Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks der Heilig-Geist-Spitalstiftung und der fiduziarischen Stiftung van Schoor zu.
2. Der Stadtrat stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses 2020, der Ergebnisverwendung und dem Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks der Heilig-Geist-Spitalstiftung und der fiduziarischen Stiftung van Schoor zu.

Stellungnahme des Stadtrates vom 14.12.2021:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf informiert über den Wunsch des Rechnungsprüfungsausschusses, dem Stadtrat zusammen mit dem Jahresabschluss 2020 auch den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vorzulegen. Dieser Bericht müsse allerdings zuvor noch im Stiftungsrat vorgestellt und beraten werden. Dies wird in der Sitzung am 22. März 2022 erfolgen.

Der Oberbürgermeister schlägt vor, heute den Jahresabschluss 2019 der Heilig-Geist-Spital-Stiftung zu genehmigen und den Jahresabschluss 2020 in der Stadtrats-sitzung am 31. März zu behandeln.

Mit allen Stimmen:

1. Der Stadtrat stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses 2019, der Ergebnisverwendung und dem Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks der Heilig-Geist-Spital-Stiftung Ingolstadt und der fiduziarischen Stiftung van Schoor zu.
2. Mit der Zurückstellung des Jahresabschlusses 2020 bis zur Sitzung des Stadtrats am 31. März 2022 besteht Einverständnis.

**2 . Heilig-Geist-Spital-Stiftung Ingolstadt - Änderung der Stiftungssatzung
(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Müller)
Vorlage: V0124/22**

Antrag:

1. Der Änderung der Stiftungssatzung der Heilig-Geist-Spital-Stiftung Ingolstadt (siehe unten) wird in der vom Stiftungsrat am 15. Februar 2022 beschlossenen Fassung zugestimmt.
2. Die Stiftungssatzung ist in der geänderten Fassung Bestandteil des Beschlusses.

S a t z u n g

der Heilig-Geist-Spital-Stiftung Ingolstadt

Präambel

Die Stiftung wurde im Jahre 1319 durch Stiftungsurkunde (veröffentlicht bei Oefele SS. II 136; sbl. J 6, 301) von König Ludwig IV. errichtet. Die Rechtsfähigkeit der Stiftung ist nach vorhandenen Urkunden und Unterlagen hinreichend dargetan. Im Hinblick auf die gegenwärtigen Lebens- und Rechtsverhältnisse erhält die Stiftung folgende Satzung:

§ 1 Name, Rechtsstellung, Sitz

Die Stiftung führt den Namen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Ingolstadt. Sie ist eine rechtsfähige, örtliche Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Ingolstadt. Sie verfolgt öffentliche Zwecke.

§ 2 Treuhänderschaft für nichtrechtsfähige und Verwaltung rechtsfähiger Stiftungen

Die Stiftung kann die Treuhänderschaft von treuhänderischen, nicht rechtsfähigen Stiftungen einschließlich der separaten Verwaltung des Vermögens der Stiftung und die Verwaltung von rechtsfähigen Stiftungen übernehmen, sofern diese nach ihren Satzungen jeweils den gleichen oder ähnlichen Stiftungszweck der Heilig-Geist-Spital-Stiftung Ingolstadt verfolgen.

§ 3 Stiftungszweck

- (1) Zweck der Stiftung ist die Gewährung und Förderung der Alten- und Pflegehilfe in Ingolstadt.
- (2) Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

1. Unterbringung, Versorgung und Pflege alter und erwerbsunfähiger oder hilfsbedürftiger Personen, wobei in erster Linie die Bewohner der Stadt Ingolstadt zu berücksichtigen sind.
 2. Gewährung von Unterstützungen an gebrechliche und kranke Personen, soweit die Stiftungsmittel ausreichen, wobei in erster Linie Ingolstädter Bürger zu versorgen sind.
- (3) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinn des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

§ 4 Selbstlosigkeit

- (1) Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Sie darf keine juristische oder natürliche Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Unterstützungen, Zuwendungen oder Vergütungen begünstigen.
- (2) Diese Satzung begründet keine Rechtsansprüche auf Leistungen der Stiftung.

§ 5 Grundstockvermögen

- (1) Das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung ihres Stiftungszwecks zugewendete Vermögen (Grundstockvermögen) ist in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten. Es ergibt sich aus der Anlage; diese ist wesentlicher Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Zustiftungen (Zuwendungen zum Grundstockvermögen) sind zulässig. Sonstige Zuwendungen ohne Zweckbestimmung, z. B. aufgrund einer Verfügung von Todes wegen, können dem Grundstockvermögen zugeführt werden.
- (3) Das Grundstockvermögen kann zur Werterhaltung bzw. Stärkung seiner Ertragskraft umgeschichtet werden. Gewinne aus der Umschichtung sollen in eine Umschichtungsrücklage eingestellt werden, die nach dem Ausgleich von Umschichtungsverlusten dem Grundstockvermögen zuzurechnen ist. Mit Beschluss des Stiftungsrats kann eine Umschichtungsrücklage ganz oder teilweise auch für satzungsgemäße Zwecke (u.a. auch für den Betrieb von Pflegeeinrichtungen) verwendet werden.

§ 6 Stiftungsmittel

- (1) Der Stiftungszweck im Sinne von § 2 wird erfüllt:
 1. aus den Erträgen des Vermögens der Stiftung (Grundstockvermögen und sonstiges Vermögen),
 2. aus Zuwendungen, soweit sie vom Zuwendenden nicht zur Aufstockung des Grundstockvermögens bestimmt sind; § 5 Abs. 2 Satz 2 bleibt unberührt,

3. aus gesetzlichen Fördermitteln für Pflegeeinrichtungen,
 4. Entgelten für Leistungen der Stiftung,
 5. aus Umschichtungsgewinnen des Grundstockvermögens im Falle des § 5 Abs. 3 Satz 3 der Satzung.
- (2) Sämtliche Mittel dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
- (3) Im Rahmen der steuerrechtlichen Bestimmungen können Rücklagen gebildet werden, insbesondere, soweit dies erforderlich ist, um das Grundstockvermögen in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten und die steuerbegünstigten satzungsgemäßen Zwecke dauernd und nachhaltig erfüllen zu können.

§ 7 Stiftungsorgane

- (1) Organe der Stiftung sind
 1. der Stiftungsvorstand,
 2. der Stiftungsrat.
- (2) Die Mitglieder der Stiftungsorgane sind zur gewissenhaften und sparsamen Verwaltung der Stiftung verpflichtet.
- (3) Die Tätigkeit im Stiftungsrat ist ehrenamtlich. Die Mitglieder des Stiftungsrats erhalten für ihre Teilnahme an den Sitzungen pro Sitzung das Zweifache des in der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Stadt Ingolstadt (Rechtsstellungssatzung) in der jeweiligen Fassung festgelegten Sitzungsgeldes. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Ansprüche. Das geschäftsführende Mitglied des Stiftungsvorstands erhält eine angemessene Vergütung. Über die Höhe beschließt der Stiftungsrat.

§ 8 Stiftungsvorstand

- (1) Der Stiftungsvorstand besteht aus bis zu zwei Mitgliedern und wird vom Stiftungsrat bestellt.
- (2) Sofern der Stiftungsrat ein zweites Vorstandsmitglied bestellt, ist eine Person zum Vorsitzenden zu bestimmen.
- (3) Besteht der Stiftungsvorstand nur aus einer Person, wird bei dessen Verhinderung die Stiftung durch den Vorsitzenden des Stiftungsrats vertreten.
- (4) Der Stiftungsvorstand wird vom Stiftungsrat auf die Dauer von bis zu 6 Jahren bestellt, der Dienstvertrag ist entsprechend zu befristen. Wiederbestellung und Verlängerung des Dienstvertrages ist zulässig. Ein ausscheidendes Mitglied bleibt im Falle des Abs. 5 Nr. 2 bis zur Bestellung des jeweiligen nachfolgenden Mitglieds kommissarisch im Amt.
- (5) Die Mitgliedschaft im Stiftungsvorstand endet mit sofortiger Wirkung
 1. mit dem Rücktritt, der jederzeit schriftlich, ohne Angabe von Gründen erklärt werden kann,
 2. mit dem Ablauf der Amtszeit,

3. mit der rechtskräftigen Feststellung der Geschäftsunfähigkeit oder mit der Bestellung eines amtlichen Betreuers,
4. mit der Abberufung aus wichtigem Grund; ein schuldhaftes Verhalten des betroffenen Mitglieds oder ein der Stiftung entstandener Schaden muss nicht vorliegen. Das betroffene Mitglied ist vor der Abberufung anzuhören.

Ein wichtiger Grund bei einem Mitglied liegt insbesondere vor, wenn

- das Vermögen der Stiftung für eigene oder satzungsfremde Zwecke missbraucht wurde,
- Berichts- und Vorlagepflichten gegenüber dem Stiftungsrat verletzt wurden,
- andere Mitglieder des Stiftungsvorstands über rechtserhebliche Tatsachen vorsätzlich getäuscht wurden,
- wenn die Fähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung nicht mehr vorliegt,
- das Vertrauensverhältnis zwischen ihm und dem Berufungsorgan zerrüttet ist,
- ein Zerwürfnis zu anderen Mitgliedern der Stiftungsorgane die konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle der Stiftung erheblich gefährdet.

§ 9 Vertretung der Stiftung, Aufgaben des Stiftungsvorstands, Geschäftsführung

- (1) Der Stiftungsvorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Von den Beschränkungen des Art. 14 Abs. 1 Satz 1 BayStG (Selbstkontrahierungsverbot) kann der Stiftungsrat den Stiftungsvorstand im Einzelfall befreien (Art. 14 Abs. 2 BayStG). Art. 19 Nr. 3 BayStG bleibt hiervon unberührt.
- (2) Ist nur ein Vorstand bestellt, so vertritt dieser die Stiftung allein. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, wird die Stiftung gemeinsam durch zwei Vorstandsmitglieder vertreten. Einzelvertretungsbefugnis nach außen kann durch den Stiftungsrat erteilt werden. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, sind diese unbeschadet ihrer Vertretungsmacht nach außen nach Maßgabe der Geschäftsordnung des Stiftungsvorstands zur Geschäftsführung befugt.
- (3) Wenn zustimmungspflichtige Geschäfte keinen Aufschub dulden, darf der Stiftungsvorstand an Stelle des Stiftungsrats unaufschiebbare Geschäfte besorgen, soweit auch eine Regelung über das Umlaufverfahren nicht möglich ist. Hiervon hat der Stiftungsvorstand dem Stiftungsrat spätestens in der nächsten Sitzung Kenntnis zu geben.
- (4) Der Stiftungsvorstand vollzieht die Beschlüsse des Stiftungsrats und führt entsprechend den Richtlinien und Beschlüssen des Stiftungsrats die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Im Rahmen der Geschäftsführung ist der gemeinnützigen Ausrichtung der Stiftung in besonderem Maße Rechnung zu tragen.

Aufgaben des Stiftungsvorstands sind insbesondere:

1. die Aufstellung des Wirtschaftsplanes der Stiftung,
2. die Vorlage von Vorschlägen zur Verwendung der Erträge des Vermögens der Stiftung und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen,

3. die Erstellung der Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres sowie die Fertigung des Berichts über die Erfüllung des Stiftungszwecks.
- (5) Der Stiftungsvorstand hat den Jahresabschluss, und den Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks durch einen Abschlussprüfer im Sinne von § 319 HGB prüfen zu lassen. Die Prüfung und die Bescheinigung mit der Feststellung über das Ergebnis der Prüfung müssen sich auch auf die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, die ungeschmälerzte Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung der Erträge sowie der zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen der Stiftung, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erstrecken. Die Ergebnisse der Prüfung (Prüfbericht) sind dem Stiftungsrat sowie der Stiftungsaufsichtsbehörde sechs Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres vorzulegen.
- (6) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (7) Der Stadt Ingolstadt und dem für sie zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan stehen die Befugnisse gemäß § 54 HGrG zu (Art. 94 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 GO). Darüber hinaus stehen der Stadt Ingolstadt Prüfungsrechte analog Art. 103 und 106 GO zu.
- (8) Für den Geschäftsgang des Stiftungsvorstands gelten die Bestimmungen des § 12 dieser Satzung entsprechend. Zur Regelung weiterer Einzelheiten seiner Amtsausübung kann sich der Stiftungsvorstand eine vom Stiftungsrat zu genehmigende Geschäftsordnung geben.

§ 10 Stiftungsrat

- (1) Der Stiftungsrat besteht aus dem Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt als Vorsitzendem (geborenes Mitglied) und aus mindestens acht und höchstens zehn weiteren vom Stadtrat der Stadt Ingolstadt zu bestellenden Mitgliedern (fünf Mitglieder des Stadtrates sowie maximal weitere fünf Mitglieder mit Fachkunde). Die Mitglieder sollen die Umsetzung des Stiftungszwecks im Sinne der Bürger der Stadt Ingolstadt gewährleisten.
- (2) Die weiteren Mitglieder werden auf die Dauer von sechs Jahren bestellt. Deren Amtszeit endet mit dem Ende der Wahlzeit des Stadtrates oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Stadtrat. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds wird das neue Mitglied nur für den Rest der Amtszeit bestellt. Wiederbestellung ist zulässig. Ein ausscheidendes Mitglied bleibt bis zur Bestellung des jeweiligen nachfolgenden Mitglieds - auf Ersuchen des Stiftungsrats - im Amt. Nach Ablauf der Wahlzeit führt der Stiftungsrat seine Geschäfte bis zur Berufung des neuen Stiftungsrates kommissarisch weiter.
- (3) Die Mitgliedschaft im Stiftungsrat endet
 1. mit Rücktritt, der jederzeit schriftlich ohne Angabe von Gründen erklärt werden kann,
 2. mit dem Ablauf der Amtszeit,

3. mit der rechtskräftigen Feststellung der Geschäftsunfähigkeit oder mit der Bestellung eines amtlichen Betreuers,
 4. mit der Abberufung durch den Stadtrat der Stadt Ingolstadt; ein wichtiger Grund hierfür ist nicht erforderlich.
- (4) Mitglieder des Stiftungsrats dürfen nicht zugleich dem Stiftungsvorstand angehören.
- (5) Der Stiftungsrat wählt aus seiner Mitte zwei stellvertretende Stiftungsratsvorsitzende, die den Vorsitzenden in allen Angelegenheiten bei Verhinderung vertreten.
- (6) Mitglieder der Stadtverwaltung oder Sachverständige können auf Beschluss des Stiftungsrats zur Teilnahme an den Sitzungen zugelassen werden; ihnen kann das Wort in der Sitzung erteilt werden.

§ 11 Aufgaben des Stiftungsrats

- (1) Der Stiftungsrat entscheidet in allen grundsätzlichen Angelegenheiten und berät, unterstützt und überwacht den Stiftungsvorstand bei seiner Tätigkeit. Gegenstand der Überwachung sind insbesondere die Ordnungsmäßigkeit, die Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung des Stiftungsvorstands.
- (2) Der Stiftungsrat kann jederzeit vom Vorstand über alle Angelegenheiten der Stiftung Berichterstattung verlangen.
- (3) Der Stiftungsrat entscheidet insbesondere über:
 1. die Bestellung eines Abschlussprüfers, vgl. § 9 Abs.-5,
 2. die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Stiftungsvorstands,
 3. die Geschäftsordnung für den Stiftungsvorstand,
 4. die Regelung der Dienstverhältnisse der Mitglieder des Stiftungsvorstands sowie die Erteilung von Einzelvertretungsmacht oder Befreiung von den Beschränkungen des Selbstkontrahierungsverbots im Allgemeinen oder im Einzelfall,
 5. Ausübung von Gesellschafterrechten bei Unternehmen an denen die Stiftung mit mehr als 5% unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist,
 6. Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans und der mittelfristigen Finanzplanung,
 7. die Verwendung der Erträge des Vermögens der Stiftung und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen,
 8. die Entlastung des Stiftungsvorstands.

- (4) Der Stiftungsrat ist außerdem für die folgenden Entscheidungen zuständig, die jedoch der Zustimmung des Stadtrates der Stadt Ingolstadt bedürfen:
1. Änderungen der Stiftungssatzung,
 2. Anträge auf Umwandlung oder Aufhebung der Stiftung,
 3. Geschäftsordnung für den Stiftungsrat,
 4. Errichtung, Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
 5. die Feststellung der Jahresrechnung, Verwendung des Ergebnisses und den Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks, vgl. § 9 Abs. 4.
- (5) Der Vorsitzende des Stiftungsrats vertritt die Stiftung bei Rechtsgeschäften mit dem Stiftungsvorstand oder einzelnen Mitgliedern des Stiftungsvorstands. Er vertritt die Stiftung auch, wenn noch kein Stiftungsvorstand vorhanden oder dieser handlungsunfähig ist.

§12 Geschäftsgang des Stiftungsrats

- (1) Der Stiftungsrat wird vom Vorsitzenden unter Mitteilung des Tagungsorts, der Tagungszeit und der Tagesordnung unter Beifügung der für die Tagesordnung erforderlichen Unterlagen mit einer Frist von mindestens sieben Tagen einberufen, wobei der Tag der Ladung und der Tag der Sitzung nicht mitzuzählen sind. Alternativ zu einer Präsenzsitzung kann zu einer Sitzung unter Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel (virtuelle Sitzung – insbes. Telefon- oder Videokonferenz) geladen werden. Die Ladung unter Angabe der Tagesordnung erfolgt schriftlich durch Brief oder in Textform durch Telefax oder E-Mail. Nutzern des Ratsinformationssystems der Stadt Ingolstadt können die Sitzungsunterlagen abweichend von Satz 2 auch über das Ratsinformationssystem bereitgestellt werden. In dringenden Fällen kann die Frist auf bis zu 24 Stunden abgekürzt werden. Der Stiftungsrat ist mindestens einmal im Kalendervierteljahr einzuberufen. Der Stiftungsrat muss binnen einer Woche einberufen werden, wenn ein Viertel der Stiftungsratsmitglieder oder ein Mitglied des Vorstandes unter Angabe der Beratungsgegenstände die Einberufung schriftlich beantragen. Die Frist beginnt mit dem Eingang des Antrages beim Vorsitzenden.
- (2) Der Stiftungsvorstand ist verpflichtet auf Verlangen des Stiftungsrates an den Sitzungen des Stiftungsrats beratend teilzunehmen.
- (3) Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Stiftungsratsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und mindestens die Hälfte der Stiftungsratsmitglieder, unter ihnen der Vorsitzende oder ein stellvertretender Vorsitzender, anwesend sind. Als Anwesenheit gilt auch die Teilnahme über elektronische Kommunikationsmittel. Ladungsfehler gelten als geheilt, wenn alle vom Ladungsmangel betroffenen Mitglieder anwesend sind und keines dieser Mitglieder Widerspruch erhebt. Ist ein mangelhaft geladenes Mitglied nicht anwesend, kann die mangelhafte Ladung durch nachträgliche Genehmigung der Beschlüsse durch das betroffene Mitglied geheilt werden. Im Falle der Beschlussunfähigkeit ist innerhalb einer Woche eine neue Sitzung mit gleicher Tagesordnung unter Einhaltung der Ladungs-

frist einzuberufen. Bei dieser Einberufung ist darauf hinzuweisen, dass der Stiftungsrat in der neuen Sitzung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist.

- (4) Der Stiftungsrat trifft seine Entscheidungen, soweit kein Fall des § 13 Abs. 3 der Stiftungssatzung vorliegt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltung ist unzulässig.

Wenn kein Mitglied widerspricht, können Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst werden. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach § 13 der Stiftungssatzung.

- (5) Das Schriftformerfordernis nach Abs. 1 Satz 7 und Abs. 4 Satz 3 gilt durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung der Stimmabgabe in elektronischer Form als gewahrt.
- (6) Über die Ergebnisse der Sitzungen und der Beschlussfassungen im schriftlichen Verfahren sind Niederschriften zu fertigen und vom Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen. Sie sind allen Mitgliedern der Stiftungsorgane innerhalb 4 Wochen zur Kenntnis zu bringen. In der Niederschrift sind der Ort und der Tag der Sitzung, die Teilnehmer, die Beratungsgegenstände, die wesentlichen Inhalte der Verhandlungen und die Beschlüsse mit den Abstimmungsergebnissen anzugeben.
- (7) Zur Regelung weiterer Einzelheiten seiner Amtsausübung kann sich der Stiftungsrat eine Geschäftsordnung geben.

§ 13 Satzungsänderungen, Umwandlung und Aufhebung der Stiftung

- (1) Satzungsänderungen sind zulässig, soweit sie zur Anpassung an veränderte Verhältnisse geboten erscheinen. Die satzungsmäßigen Voraussetzungen der Steuerbegünstigung dürfen nicht entfallen. Soweit sich Satzungsänderungen auf die Steuerbegünstigung der Stiftung auswirken können, sind sie der zuständigen Finanzbehörde vorzulegen.
- (2) Änderungen des Stiftungszwecks sind nur zulässig, wenn dessen Erfüllung unmöglich wird oder sich die Verhältnisse derart ändern, dass die Erfüllung des Stiftungszwecks in der bisherigen Form nicht mehr sinnvoll erscheint. Umwandlung und Aufhebung der Stiftung richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (3) Empfehlungen des Stiftungsrates an den Stadtrat zur Änderung der Satzung oder zur Änderung des Stiftungszweckes bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der Mitglieder des Stiftungsrates.
- (4) Beschlüsse nach Abs. 1 und Abs. 2 bedürfen der mehrheitlichen Entscheidung der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Ingolstadt. Die Beschlüsse werden erst nach Genehmigung bzw. Entscheidung durch die Stiftungsaufsichtsbehörde wirksam.

§ 14 Vermögensanfall

Bei Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall ihrer steuerbegünstigten Zwecke fällt das Restvermögen an die Stadt Ingolstadt. Diese hat es unter Beachtung des Stiftungszwecks unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige und mildtätige Zwecke zu verwenden.

§ 15 Stiftungsaufsicht

- (1) Die Stiftung untersteht der Aufsicht der Regierung von Oberbayern.
- (2) Der Stiftungsvorstand hat der Stiftungsaufsichtsbehörde Änderungen der Anschrift, der Vertretungsberechtigung und der Zusammensetzung der Organe sowie eine Aberkennung der Gemeinnützigkeit der Stiftung durch das Finanzamt unverzüglich mitzuteilen.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Neufassung der Satzung tritt mit Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern in Kraft. Gleichzeitig tritt die Fassung der Satzung vom 17. Februar 1983, AM Nr. 8 vom 24.02.1983, zuletzt geändert mit RS vom 05. Dezember 2018, außer Kraft.

Der Oberbürgermeister informiert, dass der Stiftungsrat am 7. Juli 2021 mehrheitlich den Auftrag erteilt hat, eine erneute Satzungsänderung vorzubereiten mit dem Ziel, dass die Stiftung im Geschäftsverkehr von der Kurzform „Spitalstiftung Ingolstadt“ Abstand nimmt und wieder zum vollen Namen „Heilig-Geist-Spital-Stiftung Ingolstadt“ zurückkehrt. Dieser Auftrag wurde vom Stiftungsvorstand bis zum Ende des Jahres 2021 nicht umgesetzt. Die weitere Entwicklung sei bekannt. Im Übrigen verweist er auf die nichtöffentliche Sitzung.

Stadtrat Stachel zeigt sich erfreut und verweist auf seine Anregung vor circa einem Jahr, den Namen „Heilig-Geist-Spital-Sitzung“ zu bewahren. Es sei schade, dass man sich überhaupt mit einer solchen Thematik habe auseinandersetzen müssen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

- 3 . Nachhaltigkeitsagenda Ingolstadt
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0091/22**

Antrag:

1. Der Bericht zum Stand des Dialogprozesses wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Erstellung regelmäßiger Nachhaltigkeitsberichte wird begrüßt. Die Berichte sollen auf der Grundlage des „Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK)“ des Rates für Nachhaltige Entwicklung entstehen. Der Antrag V0667/18 der ÖDP-Stadtratsgruppe hinsichtlich einer Gemeinwohlbilanz soll in die Festlegungen des Berichtsstandards einfließen.
3. Der Vorschlag für die Nachhaltigkeitseinschätzung wird zur Kenntnis genommen. Die abschließende Festlegung erfolgt nach Beratung in den Fraktionen und Stadtratsgruppen sowie in der Verwaltung. Dem Antrag V0655/18 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN ist damit Rechnung getragen.

Herr Meier erläutert die einzelnen Antragsziffern der Beschlussvorlage. Mit dem heutigen Tag solle ein Diskussionsprozess zu einem Nachhaltigkeitscheck für Beschlussvorlagen sowohl innerhalb der Fraktionen und Gruppierungen, als auch innerhalb der Verwaltung starten. Er informiert, dass sich in der Verwaltung ein Kernteam aus Vertretern aller Referate damit beschäftige. Weiter verweist er auf die geplante Behandlung in der Referentenklausur im Mai. Sein Vorschlag sei, vor der Sommerpause ein abschließendes Ergebnis im Hinblick auf den Umgang des Nachhaltigkeitscheck in den Beschlussvorlagen, vorzulegen. Zum Thema Nachhaltigkeitsberichte schlägt Herr Meier den Standard, welcher mittlerweile auf Bundesebene über verschiedenen Ministerien und über den deutschen Städte- und Gemeindetag erarbeitet wurde, vor. Hierbei handelt es sich um den sogenannten BNK-Bericht. Vorteil dieses Berichtes sei, dass sukzessiv Berichte der Tochtergesellschaften eingebaut werden können. Hier sei unter bestimmten Rahmenbedingungen zukünftig verpflichtend ein Berichtswesen nach dem DNK aufzubauen. Der BNK lasse dies offen und garantiere gleichzeitig, dass eine gewisse Vergleichbarkeit und auch ein Informationsaustausch mit anderen Städten und Gemeinden in Deutschland hergestellt werden könne. Zum Dialogprozess informiert Herr Meier, dass man eigentlich im Herbst des vergangenen Jahres mit den WerkStadtTreffen beginnen wollte. Dies sei aber leider im Hinblick auf die CoronaPandemie verhindert worden. Im Oktober habe man aber trotzdem mit einer Onlinebefragung gestartet. Im Rahmen dessen seien bisher 1.400 Rückmeldungen eingegangen. Weiter verweist Herr Meier auf das gestern stattgefundenene Treffen mit rund 40 Vertretern der Wirtschaft aus Ingolstadt, welches seitens der Stadt, der IHK und HWG organisierte wurde. Hier seien konkrete Vorschläge eingegangen. Herr Meier weist darauf hin, dass Anfang März mit den WerkStadtTreffen gestartet werde. Er sichert die Vorlage eines Handlungskonzeptes bis Ende Juli zu.

Stadtrat Dr. Meyer bemängelt, dass es keine Behandlung im Planungsausschuss, welcher sich explizit mit der Nachhaltigkeit beschäftige, erfolgt sei. Er sehe diesen Prozess unter Beteiligung von Bürgern und Experten aus der Wirtschaft am Laufen. Unklar sei allerdings der fachliche und theoretische Überbau. Es sei nicht klar, welche theoretische Grundlage die Nachhaltigkeitsagenda in Ingolstadt bekommen soll. Wichtig sei, die Meinungen der unterschiedlichen Gesellschaftsschichten zusammenzuführen. Auch die theoretische Fundierung stehe außer Frage. Aus Sicht von Stadtrat Dr. Meyer wäre es eine gute Gelegenheit gewesen, diese Thematik im Fachausschuss zu vertiefen.

Stadtrat Höbusch spricht sich positiv für diese gute Arbeit aus. Der vorgeschlagene Berichtsrahmen biete auf kommunaler Ebene eine gute Vergleichbarkeit der Nachhaltigkeitsbemühungen von Ingolstadt. Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN freue sich darauf, zu Punkt drei, der ihren Antrag bearbeite, den vorgeschlagenen Berichtsrahmen und die daraus folgenden Vorschläge auch zum Nachhaltigkeitsscheck in der Fraktion zu besprechen. Stadtrat Höbusch hoffe, dass zum Ende dieses Diskussionsprozesses im Stadtrat Einigkeit bestehe. Dadurch seien die Auswirkungen der Beschlüsse besser abzuschätzen. Es stehe außer Frage, dass die Zeit dränge. An Stadtrat Dr. Meyer gewandt verweist Stadtrat Höbusch darauf, dass sich die theoretische Fundierung in den 17 SDG wiederfinde. Nach seinen Worten müssen nicht noch weitere theoretische Konzepte auf dieses Bemühen gesetzt werden, sondern man müsse ins operative Doing kommen.

Stadtrat Köstler geht auf die Ziffer zwei des Antrags ein und verweist dabei auf einen Antrag der ödp-Stadtratsgruppe, die entsprechende Festlegung hier einfließen zu lassen. Man sei hier nicht perfekt aufgestellt. Weiter spricht er sich für die übernommene Formulierung aus. Klärungsbedarf gebe es noch im Hinblick auf das Thema Gemeinwohl und ob dies ausreichend gewürdigt sei. Im BNK fehle der kontinuierliche Verbesserungsprozess, welcher in jedem Prozess stecke. Er regt an, diesen auch mit einzuführen und dafür zu sorgen, dass man jeden Tag besser werde.

Stadträtin Klein zeigt sich erfreut über die umfangreiche und ausdauernde Arbeit zu diesem inhaltlichen Thema. Es werde versucht, viele Aspekte der Nachhaltigkeit unter einem Hut zu bringen. Weiter verweist sie auf die Erwartungshaltung von Außenstehenden gegenüber diesem Prozess, denn diese sei manchmal etwas falsch. In diesem Prozess werde im Hinblick auf die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien ein

Arbeitsrahmen geschaffen. Dies sei eine Struktur, mit der man sich in Zukunft detaillierter und anhand bestimmter struktureller Vorgaben durcharbeiten müsse. Um die Nachhaltigkeitsaspekte zu beurteilen und einzuordnen und um strukturiert an das Thema herangehen zu können. Stadträtin Klein höre immer davon, ins „Machen“ zu kommen und dass es keine Zeit mehr gebe. Dies müsse allerdings parallel erfolgen und könne nicht seitens des Gremiums geleistet werden. Ihrer Meinung nach müsse parallel eine Strategie der Stadt entwickelt werden, welche Maßnahmen zu ergreifen seien, um diese klimaneutral zu bekommen. Es werde viel über Theorie und Ziele gesprochen. Evident sei aber nicht, was konkret als Kommune geleistet werden müsse. Dies müsse nach Worten von Stadträtin Klein schnellstmöglich angegangen werden. Der Posten der Klimaschutzmanagerin sei ein ganz wichtiger. Um hier voranzukommen, halte sie Gespräche mit den Fraktionen für ganz wichtig. Auch die Beratung von Experten stehe außer Frage. Dies stehe im Augenblick nicht auf der Agenda dieses Nachhaltigkeitsprozesses. Es gelte jetzt Strukturen aufzubauen, welche in Zukunft angewandt werden können, um alles, was getan werde unter den Nachhaltigkeitskriterien einzuordnen.

Zum theoretischen Hintergrund verweist Bürgermeisterin Kleine auf die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen. Vor Ort würden für jedes einzelne dieser Ziele Indikatoren entwickelt. Danach müssten die Maßnahmen für die Erfüllung des Zieles messbar gemacht und in die Evaluation bzw. Monitorings eingesetzt werden. Das Ganze basiere auf einem systemischen Ansatz. Weiter verweist Bürgermeisterin Kleine auf das Planspiel, das mit ICONDU durchgeführt worden war. Hier sei beispielhaft gezeigt worden, wie solche korrespondierenden Systeme funktionieren. Zur Gemeinwohlbilanz müsse beachtet werden, dass diese ein Ansatz für Private Wirtschaft und Unternehmen sei und daher ein richtiger Ansatz für die Beteiligungsgesellschaften. Bei einer Kommune stehe das Gemeinwohl ohnehin im Zentrum des Handels. Ein wichtiges Element sei für alle die kontinuierliche Verbesserung, stimmt sie Herrn Stadtrat Köstler zu. Bürgermeisterin Kleine informiert auf Nachfrage, dass die Stelle der Klimaschutzmanagerin nahtlos wiederbesetzt worden sei und weiterhin gefördert werde. In diesem Bereich würden im Zusammenhang mit der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes weitere Stellen beantragt. Eine Person könne den Klimaschutz und die Umsetzung der vielfältigen Maßnahmen nicht alleine stemmen. Dabei verweist sie auf die Bearbeitung der Förderanträge und Fördermittel die von Bund und Land in Anspruch genommen werden müssen und auf die Programme, auf die die Kommunen dringend warten. Sie sichert eine weitere Berichterstattung im Sitzungslauf Mai zu.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll informiert über den gestern stattgefundenen Infoabend zur Nachhaltigkeitsagenda mit Vertretern der Wirtschaft. Der ganze Prozess werde nicht nur von der Stabstelle Nachhaltigkeit, sondern auch von einer externen Fachfirma betreut. Zu den digitalen WerkStadtTreffs verweist sie auf gute Ideen. Nach ihren Worten befinde man sich schon mitten im Prozess.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**4 . Neu- und Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0064/22**

Antrag:

1. Kulturbeirat

- a) Die nachfolgend genannten Personen werden als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied in den Kulturbeirat berufen:

Mitglied	Stellvertreter/in
Engert, Gabriel (Referent für Kultur und Bildung)	Marx-Teykal, Heike
Klein, Tobias (Leiter des Kulturamtes)	Neuburger, Matthias
Rohde, Theres, Dr. (Leiterin des Museums für Konkrete Kunst)	Listl, Mathias, Dr.
Pinggera, Brigitte (Leiterin der Städtischen Simon-Mayr-Sing- und Musikschule)	Grey, Gerhard
Weber, Knut (Intendant des Stadttheaters)	Busch, Marion
Utz, Andreas (Vertreter des Stadtjugendrings Ingolstadt)	Schäfer, Sebastian
Heinemann, Luke (Vertreter des Jugendparlaments)	Gabriel, Aron
Wanzl-Lawrence, Stefan (Vertreter des BBK Obb. Nord und Ingolstadt e.V.)	Diao, Beate
Klotzeck, Hubert P. (Vertreter des Kunstvereins Ingolstadt e.V.)	Neuburger, Christian
Brem-Keil, Leni	N.N.

(Vertreterin des Altstadttheaters Ingolstadt e.V.)	
Atzerodt, Eva-Maria (Vertreterin des Konzertvereins Ingolstadt e.V.)	Thalmann-Lehrhuber, Barbara
Aigner, Marcel (Vertreter des Neue Sicht e. V.)	Wobker, Ina
Greiner, Johannes (Vertreter des KulturKAP e. V.)	Huber, Mona
Klein, Tobias (Geschäftsführer des Georgischen Kammerorchesters Ingolstadt)	Zuckermann, Ariel
Rottau, Jan (Festivalleiter der Ingolstädter Jazztage)	Sandner, Anne
Diao, Beate (Vertreterin des Kunst und Kultur Bastei e. V.)	Ninkovic, Mirjam
Haderer, Viktorija (Vertreterin des Künstler an die Schulen e. V.)	Sprotte, Anja
Gien, Gabriele, Prof. Dr. (Präsidentin der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt)	N.N.
Schober, Walter, Prof. Dr. (Präsident der Technischen Hochschule Ingolstadt)	Müller, Christian
Stockmeier, Alfred (Sprecher der Ingolstädter Gymnasien)	Kössler-Finkenzeller, Bärbel
Wagner, Franz (fachlicher Leiter des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Ingolstadt)	Stur, Thomas, Dr.
Dr. Tobias Schönauer (Stadtheimatpfleger)	Schuster, Max

- b) Zudem gehören dem Kulturbeirat die/der Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Bildung als Vorsitzende/r sowie alle Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Bildung an.

2. Deutsches Medizinhistorisches Museum, Kuratorium

Herr Dr. Matthias Schickel wird zum Mitglied der Kommission berufen; zugleich wird Herr Robert Schidlmeier von seiner bisherigen Mitgliedschaft entbunden.

3. Gutachterausschuss für Grundstückswerte

- a) Vermessungsobererrat Josef Wagner wird von seiner bisherigen Mitgliedschaft sowie Leitender

Vermessungsdirektor Claus-Albrecht Vetter von seiner bisherigen stellvertretenden Mitgliedschaft im Gutachterausschuss entbunden.

- b) Vermessungsobererrat Stephan Korzeczek wird als Nachfolger von Vermessungsobererrat Josef Wagner zum Mitglied des Gutachterausschusses berufen.

4. Bezirksausschuss IV - Südost

- a) Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Mitgliedschaft von Frau Regina Pojda im Bezirksausschuss mit der Aufgabe ihrer Wohnung im Stadtbezirk zum 15.12.2021 erloschen ist.
- b) Herr Martin Böck wird als Nachfolger von Frau Regina Pojda mit Wirkung vom 25.02.2022 in den Bezirksausschuss IV - Südost berufen

Hierzu liegt eine überarbeitete Sitzungsvorlage V0064/22/1 vor.

Vorlage: V0064/22/1

Antrag:

(Hinweis:

Änderungen/Ergänzungen im Vergleich zur Beschlussvorlage V0064/22 sind durch kursive Fettschrift kenntlich gemacht.)

5. Kulturbeirat

- c) Die nachfolgend genannten Personen werden als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied in den Kulturbeirat berufen:

Mitglied	Stellvertreter/in
Engert, Gabriel (Referent für Kultur und Bildung)	Marx-Teykal, Heike
Klein, Tobias (Leiter des Kulturamtes)	Neuburger, Matthias
Rohde, Theres, Dr. (Leiterin des Museums für Konkrete Kunst)	Listl, Mathias, Dr.
Pinggera, Brigitte (Leiterin der Städtischen Simon-Mayr-Sing- und Musikschule)	Grey, Gerhard
Weber, Knut (Intendant des Stadttheaters)	Busch, Marion
Utz, Andreas (Vertreter des Stadtjugendrings Ingolstadt)	Schäfer, Sebastian
Heinemann, Luke (Vertreter des Jugendparlaments)	Gabriel, Aron
Wanzl-Lawrence, Stefan	Diao, Beate

(Vertreter des BBK Obb. Nord und Ingolstadt e.V.)	
Klotzeck, Hubert P. (Vertreter des Kunstvereins Ingolstadt e.V.)	Neuburger, Christian
Brem-Keil, Leni (Vertreterin des Altstadttheaters Ingolstadt e.V.)	Cannonier, Ingrid
Atzerodt, Eva-Maria (Vertreterin des Konzertvereins Ingolstadt e.V.)	Thalmann-Lehrhuber, Barbara
Aigner, Marcel (Vertreter des Neue Sicht e. V.)	Wobker, Ina
Greiner, Johannes (Vertreter des KulturKAP e. V.)	Huber, Mona
Klein, Tobias (Geschäftsführer des Georgischen Kammerorchesters Ingolstadt)	Zuckermann, Ariel
Rottau, Jan (Festivalleiter der Ingolstädter Jazztage)	Sandner, Anne
Diao, Beate (Vertreterin des Kunst und Kultur Bastei e. V.)	Ninkovic, Mirjam
Haderer, Viktorija (Vertreterin des Künstler an die Schulen e. V.)	Sprotte, Anja
Gien, Gabriele, Prof. Dr. (Präsidentin der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt)	Hogreve, Jens, Prof. Dr.
Schober, Walter, Prof. Dr. (Präsident der Technischen Hochschule Ingolstadt)	Müller, Christian
Stockmeier, Alfred (Sprecher der Ingolstädter Gymnasien)	Kössler-Finkenzeller, Bärbel
Wagner, Franz (fachlicher Leiter des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Ingolstadt)	Stur, Thomas, Dr.
Dr. Tobias Schönauer (Stadtheimatpfleger)	Schuster, Max

- d) Zudem gehören dem Kulturbeirat die/der Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Bildung als Vorsitzende/r sowie alle Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Bildung an.

6. Deutsches Medizinhistorisches Museum, Kuratorium der Gesellschaft der Freunde und Förderer des DMM Ingolstadt e. V.

Herr Dr. Matthias Schickel wird zum Mitglied des Kuratoriums berufen; zugleich wird Herr Robert Schidlmeier von seiner bisherigen Mitgliedschaft entbunden.

7. Gutachterausschuss für Grundstückswerte

- c) Vermessungsobererrat Josef Wagner wird von seiner bisherigen Mitgliedschaft sowie Leitender Vermessungsdirektor Claus-Albrecht Vetter von seiner bisherigen stellvertretenden Mitgliedschaft im Gutachterausschuss entbunden.
- d) Vermessungsobererrat Stephan Korzeczek wird als Nachfolger von Vermessungsobererrat Josef Wagner zum Mitglied des Gutachterausschusses berufen.

8. Lenkungskreis Nachhaltigkeitsagenda Ingolstadt

Frau Ulrike Wittmann-Brand wird mit Wirkung vom 01.04.2022 zum Mitglied des Lenkungskreises berufen; sie tritt damit die Nachfolge von Frau Renate Preßlein-Lehle im Lenkungskreis an.

9. Bezirksausschuss IV - Südost

- c) Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Mitgliedschaft von Frau Regina Pojda im Bezirksausschuss mit der Aufgabe ihrer Wohnung im Stadtbezirk zum 15.12.2021 erloschen ist.
- d) Herr Martin Böck wird als Nachfolger von Frau Regina Pojda mit Wirkung vom 25.02.2022 in den Bezirksausschuss IV - Südost berufen

Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0190/22**.

Hierzu liegt vor:

-Ergänzungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 24.02.2022-

Vorlage: V0190/22

Antrag:

in der Stadtratssitzung am 24.02.2022 soll die Besetzung des Kulturbeirates der Stadt Ingolstadt beschlossen werden. Die SPD-Stadtratsfraktion stellt deswegen folgenden Ergänzungsantrag:

Die am 24.02.2022 beschlossene Besetzung des Kulturbeirats wird auf zwei Jahre befristet. Nach zwei Jahren stellt die Stadtverwaltung eine Bilanz der Arbeit und Effizienz des Kulturbeirats dem Stadtrat vor. In diesem Rahmen sollen auch die Themen, mit denen sich der Kulturbeirat befasst hat, und die Besetzung evaluiert werden.

Begründung:

Dem Kulturbeirat gehören neben 22 Mitgliedern aus Kulturorganisationen und Stadtverwaltung auch die Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Bildung sowie alle Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Bildung an. Dadurch entsteht ein großes Gremium, dessen Mitglieder bereits gut im Kulturbereich vernetzt sind. Daher wünschen wir uns zunächst eine Art „Testphase“, damit sich der Stadtrat nach zwei Jahren ein genaueres Bild über die Arbeit und die Zusammensetzung des Kulturbeirats machen kann.

Der Antrag der Verwaltung **V0064/22/1** und der Ergänzungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion **V0190/22** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Herr Engert spricht sich für den Ergänzungsantrag aus. Da der Zeitraum von zwei Jahren mit vier Sitzungen zu knapp sei, finde er eine Evaluation nach drei Jahren sinnvoller. Dadurch seien Evaluierungen besser festzustellen. Drei Jahre stellen für den zeitlichen Ablauf kein Problem dar, da noch ausreichend Zeit zum Gegensteuern vor der nächsten Kommunalwahl gegeben sei.

Stadträtin Volkwein sei im Nachgang aufgefallen, dass einige kulturelle Gruppen, wie Rockmusik und heimische Gruppen, welche das bayerische Brauchtum pflegen, nicht berücksichtigt seien. Insofern sei die Idee der Evaluierung nach zwei Jahren sinnvoll um zu erkennen, wie effizient der Kulturbeirat arbeite. Mit dem Vorschlag des Kulturreferenten zeigt sie sich einverstanden betont aber, dass drei Jahre im Hinblick auf die kommende Kommunalwahl ausreichend seien. Somit können auch Gruppierungen, welche derzeit nicht dabei sind eine Chance zur Beteiligung gegeben werden. Andererseits aber auch um evtl. Gruppen wieder auszuschließen.

Herr Engert informiert, dass die Volksmusik und die Ingolstädter Blaskapellen durchaus vertreten seien. Die Benennung erfolgt durch den Kulturbeirat und nicht durch den Stadtrat.

Auf Anfrage von Stadtrat Höbusch teilt Herr Engert mit, dass Herr Klein derzeit als vorübergehender kommissarischer Geschäftsführer für das Georgische Kammerorchester benannt sei. Die Stelle sei bereits ausgeschrieben, insofern ändere sich dies demnächst.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll verweist auf die Geschäftsordnung des Kulturbeirates. Hier sei die Kooption weiterer Mitglieder, insbesondere die Vertreter der Ingolstädter Chöre, der Blaskapellen und der freien Kulturszene, vorgesehen. Dies bedeute, dass sich der Kulturbeirat noch ergänzen werde. Nach ihren Worten spreche nichts gegen eine Evaluierung zu einer gegebenen Zeit.

Im Hinblick auf die Berichterstattung im Donaukurier hält Stadträtin Krumwiede die Klarstellung bezüglich der Besetzung des Kulturbeirates wichtig.

Müsse man sich nicht permanent die Frage stellen, ob alles zeitgemäß sei, was der Stadtrat beschließe, so Stadträtin Peters. Im Hinblick auf die neuen Aspekte regt sie eine ganzheitliche Betrachtung und die Einführung eines Automatismus an. Gerade weil alles im Wandel sei, müssen Dinge nicht für die Ewigkeit beschlossen werden.

Hinsichtlich dessen sei die Evaluierung nach drei Jahren ein guter Kompromiss, so der Oberbürgermeister.

Stadtrat Pauling ist bei der Zusammensetzung auch aufgefallen, dass noch Gruppen gefehlt haben. Ein großes Anliegen von ihm sei, dass Vertreter der Clubszene ergänzt werden. Hier gebe es viele, die sich für die Stadt verdient gemacht haben. Damit auch die jüngeren Kulturen ergänzt werden, verweist er auf die Vertreter der Spiele- und Computerszene.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt **mit der Maßgabe, dass der Kulturbeirat nach drei Jahren einer Evaluation unterzogen werde.**

5 . **Änderung der Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt**

Antrag der Freie Wähler Stadtratsfraktion vom 02.02.2021 Vorlage: V0111/21

Antrag:

Der Stadtrat wolle beschließen,

die Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt der Stadt Ingolstadt in der Fassung vom 01.01.2017 werden in Absatz II. Ziffer 5 wie folgt geändert:

- 5.1 Aufwendungen und Ausstattungen zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (u.a. Brandschutz, Rettungsdienst, technische Hilfeleistungen, Ausstattungen und Ausrüstung insbesondere der Freiwilligen Feuerwehren, der Johanniter Unfallhilfe, des Bayerischen Roten Kreuzes OV Ingolstadt, des THW Fördervereins Ortsverband Ingolstadt, der ASB Rettungshundestaffel Ingolstadt, Malteser Hilfsdienst e.V.)

Begründung:

Die bisherige Regelung in den Vollzugsrichtlinien wird dem Einsatz der Hilfsorganisationen nicht gerecht.

Alle oben beispielhaft angeführten Organisationen sind in die Kommission für Brand- und Katastrophenschutz eingebunden und engagieren sich ehrenamtlich für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Stadt Ingolstadt.

Egal in welcher Funktionsform und juristischen Ausgestaltung ist das ehrenamtliche Engagement zu würdigen und sollte im Rahmen des Bürgerhaushaltes Berücksichtigung finden.

Die genannten Organisationen erbracht und erbringen im Rahmen ihres jeweiligen Leistungsspektrums Aufgaben für und im Auftrag der Stadt Ingolstadt, also kommunale Aufgaben.

Eine Einbindung in die Vollzugsrichtlinien des Bürgerhaushaltes ist daher angemessen und überfällig. Mit obiger Änderung wird dem Rechnung getragen.

Der Antrag führt zu keinen Mehrkosten, da die Finanzierung aus dem Bürgerhaushaltsbudget erfolgt.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0948/21/1.

Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 29.03.2021

Vorlage: V0272/21

Antrag:

Die Ausschussgemeinschaft von FDP und JU stellt folgenden

Antrag:

Wir beantragen die Streichung von „EDV Hard- und Software“ in den Ausschlusskriterien der Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt. Gleichzeitig soll aufgenommen werden, dass der Stadt über die Förderung des Erwerbs von „EDV Hard- und Software“ hinaus keine weiteren Verpflichtungen erwachsen.

Begründung:

Die Digitalisierung ist auch ein wichtiger Bestandteil in Vereinen. Besonders im didaktischen Bereich ist auch eine Fördermöglichkeit von IT durch die BZAs wünschenswert. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass die Stadt durch die Förderung nicht für Service und Unterhalt aufkommen muss.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0948/21/1.

Beschlussvorlage der Verwaltung

(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

Vorlage: V0948/21/1

Antrag:

1. Die Neufassung der Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt wird gemäß Anlage 2 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft.
2. Der Antrag der FW Stadtratsfraktion vom 02.02.2021, die Hilfsorganisationen in die Vollzugsrichtlinien des Bürgerhaushaltes aufzunehmen, wird nicht weiterverfolgt.
3. Der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 29.03.2021 die EDV-

Hard und Software förderfähig zu machen ist neben städtischen Dienststellen (wie bisher) zukünftig auch für Vereine und Organisationen möglich. Der Antrag ist damit erledigt.

Der Antrag der FW-Stadtratsfraktion **V0111/21**, der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU **V0272/21** und der Antrag der Verwaltung **V0948/21/1** werden gemeinsam behandelt.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0948/21/1**:

Gegen 4 Stimmen (FW-Stadtratsfraktion):

1. Die Neufassung der Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt wird gemäß Anlage 2 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft.

Gegen 4 Stimmen (FW-Stadtratsfraktion):

2. Der Antrag der FW Stadtratsfraktion vom 02.02.2021, die Hilfsorganisationen in die Vollzugsrichtlinien des Bürgerhaushaltes aufzunehmen, wird nicht weiterverfolgt.

Mit allen Stimmen:

3. Der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 29.03.2021 die EDV-Hard und Software förderfähig zu machen ist neben städtischen Dienststellen (wie bisher) zukünftig auch für Vereine und Organisationen möglich. Der Antrag ist damit erledigt.

6 . **Erstes Vollholz-Haus in Ingolstadt**

Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 11.10.2021

Vorlage: V0936/21

Antrag:

die AfD-Stadtratsfraktion stellt hiermit **folgenden Antrag**:

Der Stadtrat möge beschließen, bei zukünftigen Sozialwohnungen der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GWG darauf hinzuwirken, dass mehrgeschossige nachhaltige Vollholzhäuser errichtet werden.

Dass mehrgeschossige Holzbauweise auch im sozialen Wohnungsbau möglich ist, zeigt das siebenstöckige Vollholz-Hochhaus der städtischen Sozialbau GmbH in Kempten.

Anfängliche Mehrkosten dieser Bauweise amortisieren sich durch günstigere Nebenkosten bereits nach circa 6 Jahren.

Das Beispiel Kempten zeigt, dass eine energieeffiziente mehrgeschossige Vollholzbauweise gerade auch im Einklang mit der bayerischen Bauordnung durchführbar ist. Der gewünschte Aspekt der Regionalität kann durch die Verwendung heimischer Hölzer erreicht werden. Was in Kempten machbar ist, sollte auch in unserer Großstadt Ingolstadt umsetzbar sein.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0020/22.

Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0020/22

Antrag:

Der Stadtrat nimmt die im Sachvortrag dargestellten Ausführungen der Geschäftsleitung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH zur Kenntnis und befürwortet entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrats, derzeit auf eine zukünftige Vollholzbauart im geförderten Wohnungsbau zu verzichten.

Der Antrag der AfD-Stadtratsfraktion V0936/21 und der Antrag der Verwaltung V0020/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat Bannert bemängelt, dass der Originalantrag nicht korrekt übernommen worden sei. Es handelt sich nicht um ein Vollholzhaus, sondern um ein Vollholzhochaus. Insofern sei auch die Begründung seitens der GWG nicht korrekt. Durch die Verwendung von Holz werden andere Baumaterialien und Kohlenstoffdioxide eingespart. Weiter verweist er auf die Stellungnahme der GWG im Hinblick auf die prozentualen Mehrkosten für Holzbauweisen. Dies sei nach seinen Worten nicht korrekt. Die GWG stehe einer zukünftigen Holzbauweise sehr negativ gegenüber. Dies sei seinerseits nicht zu akzeptieren. Mit einer solchen Entscheidung sei ein kleiner Beitrag für die Rettung des Planeten für künftige Generationen zu leisten. Insofern bittet er um Zustimmung des Antrags der AfD-Stadtratsfraktion.

Als Aufsichtsratsvorsitzende der GWG betont Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, dass sich die GWG nicht gegen nachhaltiges Bauen ausspreche. Die GWG habe schon sehr früh Erfahrungen mit dem Bau von Holzhäusern gesammelt. Allerdings seien diese im Hinblick auf technische Schwierigkeiten und Wasserschäden, nicht durchwegs positiv gewesen. In Anbetracht der gestiegenen Holzpreise müsse die GWG auch auf die Wirtschaftlichkeit achten. Insofern könne die GWG nicht in ein derartiges wirtschaftliches Abenteuer geschickt werden. Weiter weist Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll darauf hin, dass derzeit kein Standort für eine solche Bebauung zur Verfügung stehe.

Mit diesem Antrag wolle man darauf hinwirken, dass mehrgeschossige Vollholzhochhäuser errichtet werden. Der Standort sei nach Worten von Stadtrat Bannert komplett offen. Es gebe genügend Möglichkeiten im Stadtgebiet für die Errichtung. Der Antrag der AfD-Stadtratsfraktion setze keine Zeitschiene, sondern wolle ein politisches Signal an die GWG für künftige Projekte in Holzbauweise senden.

Die AfD-Stadtratsfraktion könne in Anspruch nehmen einen Impuls gegeben zu haben, so Stadtrat Dr. Schuhmann. Er bemängelt, dass im Antrag klar definiert sei, dass dies bei zukünftigen Bauten erfolgen solle. Dies sei ein klarer Auftrag. Die Stellungnahme der GWG weise klar auf die Problematik und auf das Abwarten weiterer Forschungsergebnisse hin. Aus Sicht von Stadtrat Dr. Schuhmann sei dies durchaus interessant, aber jetzt auf eine Abstimmung zu bestehen sei unmöglich.

Es müsse schon differenziert festgehalten werden, dass so lange es keine anderen Alternativen gebe, Holzbau die Zukunft sei, so Stadtrat Pauling. Für die

Stadtratsgruppe DIE LINKE sei der Zeitpunkt und auch die Frage, in welcher Gänze die Umsetzung mit Holz erfolge, sehr wichtig. Es gebe sehr wohl bei Gebäuden eine Sinnhaftigkeit, einen Stahlbetonkern zu errichten, da sich dieser aufheize und die Energie im Winter halte. Pauschal ein Vollholzhaus zu fordern, müsse von daher nicht immer Sinn machen. Im Hinblick auf die steigenden Holzpreise habe sich die Stadtratsgruppe DIE LINKE von den Holzforderungen distanziert. Dies sei nämlich dann nicht mehr mit Nachhaltigkeit vereinbar. Stadtrat Pauling weist darauf hin, dass er sich nicht mit der Stellungnahme der GWG zufrieden zeige. Technische Probleme könnten nur gelöst werden, wenn man diese auch ausprobieren und sich damit auseinandersetze. Grundsätzlich sollte man sich nicht dem Ganzen verbauen. Sobald die Preislage es wieder hergebe, regt er eine Prüfung der GWG an.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0020/22**:

Gegen 4 Stimmen (AfD-Stadtratsfraktion):

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

7 . Vertreterregelung im Aufsichtsrat kommunaler Unternehmen

Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 15.10.2020**Vorlage: V559/20**Antrag:

Die FW Stadtratsfraktion stellt hiermit den Antrag, die Gesellschaftsverträge der Stadtgesellschaften in Form der GmbH und der GmbH & Co. KG dahingehend zu prüfen und ggf. abzuändern, dass für die Stadtratsmitglieder im Aufsichtsrat Stellvertreter vorgesehen sind, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Begründung:

Nachdem bei den Stadtgesellschaften in der Rechtsform der GmbH und der GmbH & Co. KG die Aufsichtsräte als Fakultativ-Gremien eingerichtet sind, - so der Vortrag eines Rechtsanwalts in der Informationsveranstaltung vom 10.10.2020 - halten wir die Installation von Stellvertretern in den Aufsichtsräten für sinnvoll und notwendig.

Insbesondere handelt es sich um folgende Gremien:

INVG, Stadtbuss Ingolstadt, GWG, INVA, COM IN, Bio IN, Landesgartenschau, InKo Bau, SWI Beteiligungen, SWI Freizeitanlagen sowie die untergeordneten Klinikum GmbHs.

Beschlussfassung siehe V0028/22.

Beschlussvorlage der Verwaltung**(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)****Vorlage: V0028/22**Antrag:

Von der Bestellung von Vertretern für die Aufsichtsratsmitglieder in kommunalen GmbH's wird weiterhin vor dem Hintergrund des Grundsatzes der höchstpersönlichen Ausübung des Mandats abgesehen.

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 17.02.2022:

Der Antrag der FW-Stadtratsfraktion (V559/20) und der Antrag der Verwaltung (V0028/22) werden gemeinsam behandelt.

Stadtrat Stachel erläutert den Antrag der FW-Stadtratsfraktion. Seine Fraktion sehe durchaus die Möglichkeit, die Arbeit in einem Aufsichtsrat mit Vertreterregelungen auszustatten. Auch nach der Stellungnahme des Beteiligungsmanagements bleibe seine Fraktion bei diesem Antrag, so dass Stadtrat Stachel um eine Abstimmung bitet.

Gegen zwei Stimmen (Stadtrat Stachel, Stadtrat Lipp):

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Der Antrag der Verwaltung **V0028/22** und der Antrag der FW-Stadtratsfraktion **V559/20** werden gemeinsam behandelt.

Gegen 4 Stimmen (FW-Stadtratsfraktion):
Entsprechend dem Antrag genehmigt.

8 . **Ladeinfrastruktur auf großen Parkflächen**

Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 18.10.2021 **Vorlage: V1009/21**

Antrag:

Als LINKE.Stadtratsgruppe bitten wir darum folgenden Antrag im Stadtrat zur Abstimmung zu stellen.

Die Verwaltung wird beauftragt aktuelle Planungen und die zukünftigen Errichtungen von (Schnell)-Ladesäulen auf große Parkflächen (Tiefgaragen, Parkhäuser, Hallenbad, Volksfestplatz) zu forcieren. Ladestationen innerhalb der Altstadt sind perspektivisch nicht weiter zu verfolgen, da sie zu einem vermehrten Parktourismus führen.

Begründung:

Der Platz in unserer Altstadt ist knapp bemessen und es gibt immer wieder Überlegungen zu einer autofreien Innenstadt. Mit dem Ausbau von E-Ladesäulen innerhalb des Altstadt-Rings verhindern wir entweder Überlegungen zu einer autofreien Innenstadt oder errichten teure Infrastruktur, die dann wieder abgerissen werden muss. Zudem entgeht uns die Chance durch das Angebot von E-Ladesäulen auf großen Parkplätzen den Verkehr dorthin und aus der Stadt hinaus zu leiten. Der zentralisierte Ausbau auf großen Parkflächen lässt sich nicht nur ökonomischer vollziehen, er schützt auch den knapp bemessenen Straßenraum in der Innenstadt.

Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0029/22**.

Beschlussvorlage der Verwaltung **(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)** **Vorlage: V0029/22**

Antrag:

Der Stadtrat nimmt die Berichterstattung zur Kenntnis.

Die Stadtwerke Ingolstadt und die IFG Ingolstadt AöR werden beauftragt, den weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge auf gut ausgelasteten Parkeinrichtungen bedarfsgerecht fortzuführen. Der Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur wird im Bereich der Altstadt im Einzelfall weiterverfolgt.

Der Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE V1009/21 und der Antrag der Verwaltung V0029/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Die Stadtratsgruppe DIE LINKE bedauere, dass der Ausbau von Ladesäulen in der Altstadt nicht unterbunden werden. Die Befürchtung sei so Stadtrat Pauling, dass irgendwann keine Verkehrsberuhigung hinsichtlich dessen erfolgen könne. Wünschenswert sei hier leitend Einzugreifen und ein Ausbau auf große Parkflächen. Es solle nicht privilegierte Parkplätze in der Stadt für Leute geben, die sich ein E-Auto leisten können. Für diese Ladesäulen sei die Stadt der politische Akteur. Wichtig sei, dass jedem zum Laden ein Parkplatz evtl. am Hallenbad zur Verfügung stehe. Insofern müsse ein bisschen mehr gebaut werden, als die derzeitige Nachfrage dies verlange. Hinsichtlich dessen verweist er auf den Bau von Mehrfachstecker-Ladesäulen, welche günstiger seien. Dies sei gerade für die Interessant, die nachts laden wollen.

Stadtrat Köstler stimmt seinem Vorredner zu, den Ausbau der Ladesäulen in der Altstadt zu unterbinden. Dies sei in den Anfangszeiten der Elektromobilität zeitgemäß gewesen. Inzwischen sei dieses Thema aber out, denn es fahren nur die großen

Fahrzeuge vor, um einen kostenlosen Parkplatz zu erhalten. Dabei verweist er explizit auf die Ladesäule in der Mauthstraße. Nach seinen Worten gehören die Ladesäulen nicht in die Innenstadt.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf gehe davon aus, dass die Errichtung von Ladesäulen durch die IFG in oberirdischen Plätzen in der Tiefgarage Ost und am Theater unstrittig sei.

Bürgermeisterin Kleine verweist auf das beschlossene E-Mobilitätskonzept und auf die beantragten Fördermittel. Die Förderzusage habe man erst für Ende des Jahres erhalten. Insofern könne nun eine Ausschreibung dessen erfolgen. Das Thema Ladefrastruktur müsse im Stadtgebiet im Hinblick auf die einzelnen Stadtteile differenziert werden. Bürgermeisterin Kleine sichert für den Herbst Ergebnisse zu. Die genannten Argumente werden mit einfließen. Sie gehe aber auch davon aus, dass die Expertise von GEFAS gute Antworten liefern werde. Bürgermeisterin Kleine betont, dass sie im engen Austausch mit allen Akteuren zur Ladestruktur stehe.

Stadträtin Bulling-Schröter gehe es hauptsächlich um die Mauthstraße. Dabei merkt sie an, dass sich neben der Ladesäule ein Behindertenparkplatz befinde. Sie bittet dies künftig zu trennen, da dies häufig missbraucht werde.

Abstimmung über die Beschlussvorlage der Verwaltung V0029/22:

Gegen die Stimmen von Stadtrat Köstler, Bulling-Schröter, Pauling, Over:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

9 . **Antrag zum bevorstehenden Erwerb umweltfreundlicher Stadtbusse, im Rahmen des Förderprogrammes für "alternative Antriebe von Bussen im Personenverkehr"**

Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 16.09.2021

Vorlage: V0813/21

Antrag:

die ÖDP-Stadtratsgruppe stellt hierzu folgenden **Antrag:**

- 1) Die Stadt Ingolstadt bzw. unsere Stadttöchter INVG und Stadtbus verzichten zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf die Beantragung einer Förderung für Elektrobusse entsprechend des aktuellen Förderprogrammes für „alternative Antriebe von Bussen im Personenverkehr“.
- 2) Die Stadt Ingolstadt bzw. unsere Stadttöchter INVG und Stadtbus laden zu den mit der Beantragung befassten städtischen Gremien eine leitende Person der Stadtwerke in Augsburg (SWA) ein, welche bereits seit 2011 mit bewährten Biomethan-Bussen klimaneutral unterwegs sind: auf Basis von Biogas, das ausschließlich aus agrarischen Reststoffen wie Stroh gewonnen wird.
- 3) Die Stadt Ingolstadt bzw. unsere Stadttöchter INVG und Stadtbus beraten anhand der Augsburger Präsentation einen Schwenk in Richtung „Augsburger Weg“ und die Inanspruchnahme von Fördermitteln für Biogas-Busse aus dem gleichen Förderprogramm.

Begründung des Antrags:

Mit Datum vom 07.09.2021 hat die EU-Kommission die Förderung alternativer Antriebsoptionen im Personenverkehr beihilferechtlich genehmigt. Die entsprechende technologieneutrale „Richtlinie zur Förderung alternativer Antriebe von Bussen im Personenverkehr“, über welche Batterie-, Brennstoffzellen- und Batterieoberleitungsbusse sowie biomethanbetriebene Busse gefördert werden können, steht bereit. Allerdings sind Anträge für Investitionsvorhaben bis zum 05.10.2021 einzureichen, was eine sorgfältige Abwägung aller Argumente zu einem so bedeutsamen Entscheid enorm erschwert.

Nicht nur dieser Zeitdruck spricht nun gegen Elektrobusse: In einigen Jahren sind diese mit hoher Wahrscheinlichkeit technisch ausgereifter und bei entsprechender Entwicklung dank Serienfertigung dann auch deutlich preisgünstiger. Hinzu kommt:

- Die Förderquote bei Elektrobusen ist zwar höher, doch dies gilt auch für die absoluten Mehrkosten dieser E-Busse.
- Die Integration von E-Bussen erfordert viel tiefgreifendere Anpassungen des Betriebshofes (Ladestationen, Ertüchtigung der Stromversorgung, lange Ladezeiten) und der ganzen Betriebsabläufe.

- Es gibt sofort einsetzbare, neuentwickelte CNG-Busse von verschiedenen Herstellern, die deutlich effizienter als frühere CNG-Busse sind.
- Biomethan ist günstiger als Erdgas - wegen der Mindestquoten für nachhaltige Kraftstoffe, die die Mineralölhersteller im Rahmen der Renewable Energies Directive erfüllen müssen. Daher stellen derzeit fast alle CNG-Tankstellen auf Biomethan um.
- CNG-Busse sind deutlich leiser als Diesel-Busse (ca. Faktor 2), wenn auch nicht so leise wie E-Busse. Die Abgasemissionen sind sehr niedrig, der Methanschlepp ist vernachlässigbar klein.

Und schließlich:

Grüner Strom steht in Ingolstadt nicht ausreichend zur Verfügung, da helfen uns auch Ökostrom-Zertifikate von uralten Wasserkraftwerken nicht viel weiter. Und an diesem Mangel wird sich dank der jahrzehntelangen Blockadehaltung zum verstärkten Ausbau erneuerbarer Energien speziell im Freistaat Bayern auch in den kommenden Jahren noch wenig ändern. Selbst bei Strom insgesamt betrachtet wird nach dem Wegfall von Kohle und Atom der Importanteil deutlich ansteigen müssen. – Ein gezieltes Laden unter Nutzung von Sonnenspitzen wird sich für Elektro-PKW jedenfalls vielfach leichter realisieren lassen, mit E-Bussen im laufenden Jahrzehnt aber sicher nicht; sie sollen tagsüber fahren und können in der Regel nur nachts geladen werden. Damit das klimaneutral geschieht, bedürfte es eines relevanten Angebots an Windkraftüberschüssen, diese aber sind in Ingolstadt in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.

Daher spricht einiges für die Alternative Biomethan-Busse und den „Augsburger Weg“, der u.a. mit dem Internationaler Busplaner Nachhaltigkeitspreis 2017 ausgezeichnet wurde.

Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel sagte am 27.09.2018 in Augsburg auch mit Blick auf die Stadtwerke dort: „Wenn alle Städte so weit wären wie Augsburg, dann hätten wir ein paar Probleme weniger.“

Abschließende Anmerkung zum Antrag:

Die Antragsteller verschließen sich nicht der Anschaffung einiger, weniger Elektrobusse, um damit Erfahrungen zu sammeln. Sie möchten auch den ÖPNV in Ingolstadt langfristig technologieoffen sehen, betrachten aber vor allem in Hinblick auf den Klimaschutzaspekt mit dem Ziel, baldmöglichst zu effektiven und spürbaren CO₂-Reduktionen zu kommen, Biomethan als die vielversprechendere Lösung.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0052/22.

Stellungnahme der Stadtbus Ingolstadt GmbH
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0052/22

Antrag:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme der Stadtbus Ingolstadt GmbH zur Kenntnis.

Der Antrag der Verwaltung **V0052/22** und der Antrag der ödp-Stadtratsgruppe **V0813/22** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

In der derzeitigen aktuellen politischen Situation sei es schwer über Gas-Busse zu sprechen, so Stadtrat Köstler. Er betont, dass die CNG-Busse mit heimischen Biovi-tan betrieben werden. Wie in der Stellungnahme der Verwaltung hinwegwiesen sei es richtig, dass die Quote erfüllt werden müsse. Mit Blick auf die gesetzlichen Rege-lungen regt er eine nochmalige Prüfung des Sachverhalts an. Es müssen Überlegun-gen zur Emissionsreduzierung getroffen werden. Ein Nachteil von E-Bussen sei, dass diese nachts geladen werden müssen, wo kein Fotovoltaik-Strom zur Verfügung stehe. Insofern stelle sich die Frage zum Bezug von Öko-Strom. Im Hinblick auf die steigenden Rohstoffpreise stelle dies in Bayern, wo man sich gegen die Windkraft ausspreche, ein Problem dar. Von daher seien die CNG-Busse derzeit definitiv die ökologischere Lösung. Die ödp-Stadtratsgruppe hätte sich hier eine ausführliche Dis-kussion mit Experten gewünscht. Die Experten ihrerseits seien jederzeit dazu bereit.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen davon Kenntnis.

10 . **INVG Linie 51**

Antrag der Stadtratsgruppe Die Linke vom 04.11.2021

Vorlage: V1003/21

Antrag:

Als LINKE. Stadtratsgruppe bitten wir darum folgenden Antrag in den entsprechen-den Gremien zu behandeln:

Die INVG wird beauftragt, in den Abendstunden probeweise eine weitere Fahrt auf der Linie 51
(oder alternativ 21) einzurichten und die Nutzung nach einem Jahr zu evaluieren.

Begründung: Die Linie 51 führt zur Obdachlosenunterkunft Franziskaner Wasser. Viele der dortigen Bewohner:innen nutzen (oft gezwungenermaßen) den ÖPNV und müssen aktuell ab ca. 20:00 Uhr ohne öffentliche Verkehrsanbindung zu ihrer Unter-kunft auskommen. Diese Situation hat nicht nur Auswirkungen auf die Teilhabe am kulturellen Leben in den Abendstunden, sondern stellt auch die Bewohner:innen vor Probleme, die in der Spätschicht arbeiten. Eine oder mehrere zusätzliche Fahrten würden nicht nur einer Handvoll Leute große Vorteile bringen, sondern es kann im Fall der Linie 51 auch eine Nutzung der Clubbesucher:innen der Diskothek "Nest" am Auwaldsee erwartet werden. Damit könnte ein Bereich abgedeckt werden, der so-wohl die Möglichkeiten der Menschen in der Obdachlosenheim verstärkt und auch für das Ingolstädter Nachtleben einen Mehrwert bietet.

Diskussion und Beschlussfassung siehe **V1003/21**.

Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0053/22

Antrag:

Der Stadtrat wolle beschließen:

Die Geschäftsführung wird beauftragt, im Rahmen der geplanten Fahrplananpassungen auf den Nachtlinien in 2022 auf der Linie N 9 eine Fahrplanfahrt bis zum Audi-Sportpark zu führen.

Der Antrag der Verwaltung **V0053/22** und der Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE **V1003/21** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat Pauling zeigt sich erfreut und spricht seinen Dank aus.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

11 . Dachbegrünung von Bushaltestellen

Antrag von Stadtrat Ettinger, FDP vom 15.07.2019
Vorlage: V0654/19

Antrag:

Das zuständige Gremium möge beschließen, Bushäuschen mit begrünten Dächern auszustatten.

Begründung:

Der Stadtrat hat im vergangenen Jahr eine Begrünungs- und Gestaltungssatzung verabschiedet, die Bauherrn größerer Bauvorhaben Regeln auferlegt, um die Bodenversiegelung und großflächige Verkiesung in Grenzen zu halten.

Die Stadt und ihre Töchter sollten diesem Ansinnen ebenfalls Rechnung tragen und diese Flächen entsprechend nutzen. Wir können damit einen weiteren Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt leisten.

Weitere Informationen sind unter diesen beiden Links zu finden: <https://www.facebook.com/341625486024097/posts/1170212769832027/sind> <https://www.donaukurier.de/lokales/ingolstadt/Feldexperimente-auf-Beton:art599.4146047>

Stellungnahme des Stadtrates vom 25.07.2019:

Der Antrag wird weiter verwiesen. Vom zuständigen Referat ist eine Vorlage zu erstellen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0054/22**.

Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.11.2021
Vorlage: V1064/21

Antrag:

die niederländische Stadt Utrecht hat vor zwei Jahren über 300 Bushaltestellen mit einem Gründach ausgestattet. Mittlerweile haben auch deutsche Städte diese Idee übernommen und prüfen die Umsetzung oder haben erste Pilotprojekte gestartet (<https://kommunal.de/begruente-haltestellen-umweltschutz-utrecht>).

Wir stellen folgenden

Antrag:

1. Es wird geprüft, ob und welche der vorhandenen Bushaltestellen im Stadtgebiet für eine nachträgliche Dachbegrünung geeignet sind. Da die Bushaltestellen in Kooperation mit der Fa. Ströer errichtet wurden, ist diese mit einzubinden.
2. Ausgewählte geeignete Objekte werden im Rahmen eines Pilotprojekts entsprechend mit einer Bepflanzung versehen.
3. Die Kosten, die bei der Neuerrichtung für ein Gründach im Vergleich zu den sonst verwendeten Dachbedeckungen entstehen, werden dargestellt.
4. Für neu zu errichtende überdachte Haltestellen werden geeignete Modelle ausgewählt und standardmäßig mit einem Gründach ausgestattet.

Begründung:

Auch auf kleinen Flächen tragen Dachbegrünungen zur Reduzierung der Überhitzung in Städten und somit zur Verbesserung des Mikroklimas bei. Sie wirken isolierend, sorgen für Kühlung und verbessern durch ihre Filterfunktion die Luftqualität. Ein weiterer positiver Effekt ist, dass diese Gründächer für Bienen und andere Insekten einen zusätzlichen Lebensraum bieten und somit zur Biodiversität und Artenvielfalt im städtischen Raum beitragen.

Als ideal für die Bepflanzung gelten die verschiedenen Sedum-Arten, da sie sehr pflegeleicht, widerstandsfähig und unempfindlich gegen Trockenheit und extreme Wetterereignisse sind. Dadurch halten sich Pflege und Unterhalt in einem überschaubaren Rahmen.

Die überdachten Bushaltestellen in der Stadt bieten erhebliches Potenzial und können als grüne Inseln die versiegelten Flächen auflockern.

Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0054/22**.

**Stellungnahme der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0054/22**

Antrag:

Der Stadtrat wolle beschließen:

1. Der Bericht der Geschäftsführung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die abschließende Entscheidung zur Dachbegrünung erfolgt nach Umsetzung des Muster-Omnibuswartehäuschens im INVG-Aufsichtsrat.

Der Antrag der FDP-Stadtratsgruppe V0654/19, der Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN V1064/21 und der Antrag der Verwaltung V0054/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Die Idee des Antrags sei, dass in besonders flächenversiegelten Gegenden Anlaufstationen für Bienen geschaffen werden, so Stadtrat Ettinger. Überraschend sei allerdings die in der Verwaltungsvorlage genannte hohe Summe für die Umsetzung dessen. Nach seinen Worten können für dieses Geld Flächen gekauft oder preiswerte Alternativen geschaffen werden. Insofern regt er an, den Antrag in die Fraktionen zurückzuverweisen um weitere Möglichkeiten zu prüfen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf informiert, dass es sich somit um einen Vertragungsantrag handelt.

Den Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dadurch gleich mit abzuräumen, sei nach Worten von Stadtrat Höbusch schwierig. Seine Fraktion sehe hier im Hinblick auf die geringe Anzahl der Buswartehäuschen, welche sich im Eigentum der Stadt befinden, schon ein Problem. Es sei schwierig mit solchen Kosten auf externe Anbieter zuzugehen. Um Erfahrungen zu sammeln, könne seines Erachtens durchaus mit der vorgeschlagenen Begrünung auf den städtischen Bushäuschendächern begonnen werden. Insofern bittet er um Abstimmung.

Hinsichtlich der hohen Kosten spricht sich die CSU-Stadtratsfraktion dagegen aus. Stadtrat Wöhrl bittet hier um Prüfung, um eine bessere Lösung zu finden.

Herr Dr. Frank weist darauf hin, dass hier bereits eine Beauftragung für die Haltestelle am Theater stattgefunden habe und dies in der Vegetationsphase im März oder April umgesetzt werde. Hier habe man dann die Gelegenheit Erfahrungen über die Wartung und den Betreuungsaufwand zu sammeln. Hinsichtlich dessen schlägt er vor, hier so weiter zu verfahren und im Herbst zu beraten, welche beschränkte aber auch sinnvolle Anzahl von Wartehallen im Stadtgebiet in Frage kommen. Parallel können auch nochmal mit dem Fremdanbieter hinsichtlich der vertraglichen Möglichkeiten Gespräche geführt werden.

Wenn das eine Häuschen schon beauftragt sei, sei es unsinnig hier einzuschreiten, so Stadtrat Schäuble. Insofern regt er eine Änderung des Antragstextes dahingehend an, dass die Entscheidung eines weiteren Ausbaus der Stadtrat und nicht die INVG treffe. Somit habe dieser eine nochmalige Kontrolle hinsichtlich der Unterhaltskosten.

Stadtrat Stachel verweist auf die verschiedenen Gesichtspunkte der Nachhaltigkeit. Dabei gehe es auch um den finanziellen Sinn und die Einsetzung der Mittel. Wenn diese Mittel auf einem Bushäuschen eingesetzt werden, egal ob dies die Nachrüstung oder den teuren Erwerb anbelange, mache dies aus Sicht der FW-Stadtratsfraktion keinen Sinn. Die Mittel müssen dort Verwendung finden, wo ein größerer Benefit erreicht werden könne. Dies erreiche man nicht, wenn ein paar Quadratmeter Dachfläche begrünt werden und dafür hohe Unterhaltskosten anfallen. Insofern spricht er sich für den Vorschlag aus, dies zurückzunehmen und nochmals zu prüfen. Wenn aber hinsichtlich des Parallelantrags trotzdem abgestimmt werden solle, regt er eine Prüfung hinsichtlich von günstigeren Möglichkeiten an. Eine Zustimmung des Antrags der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN könne nicht erfolgen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf regt an, den Referentenantrag dahingehend zu ändern, dass eine letzte Abstimmung im Stadtrat erfolge.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0054/22**:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt mit der Maßgabe, dass eine letzte Abstimmung im Stadtrat erfolge.

12 . **Parken für Anwohner in den städtischen Tiefgaragen der Altstadt günstiger und alltagstauglicher gestalten**

Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.09.2021 Vorlage: V0893/21

Antrag:

mit 30 Euro Jahresgebühr ist das Parken am Straßenrand und auf den Plätzen in der Altstadt bisher konkurrenzlos günstig.

Kommunen können bisher die Gebühren für das Anwohnerparken nicht eigenständig erhöhen. Seit letztem Jahr können die Länder die Gebührensätze festlegen oder das an die Kommunen weiterdelegieren. Bis die bayerischen Kommunen selbst über die Gebühren entscheiden können – diese Regelung ist auch in Bayern zu erwarten –, sollte ein attraktives Angebot an die Bewohner*innen der Altstadt für das Parken in den innerstädtischen Tiefgaragen entwickelt werden.

Die Bewertung des urbanen Straßenraums hat sich in den letzten Jahren bereits grundlegend geändert. Es zeigt sich, dass der Straßenrand eigentlich zu schade ist für das Abstellen von Autos.

Die Parkraumbewirtschaftung im öffentlichen Raum ist aus unserer Sicht nicht mehr zeitgemäß und sollte den veränderten Umweltbedingungen und auch an die Erwartungen an modernes urbanes Leben angepasst werden.

Während die Tiefgaragen nachts zum größten Teil leer stehen, sind die Straßen und Plätze, zum Beispiel der Holzmarkt oder der Platz an der Schleifmühle, in der Altstadt abends zugeparkt.

Durch ein bewohnerfreundliches Preisangebot auch und gerade für Besitzer*innen eines Anwohnerparkausweises sollte daher für eine größere Auslastung der Tiefgaragen gesorgt werden. Die Kosten eines Langzeit-Stellplatzes in den Tiefgaragen zum Preis von circa 100 Euro monatlich sind verglichen mit den Kosten für den Bewohnerparkausweis relativ hoch, wenngleich der Komfort und die Sicherheit einer Tiefgarage natürlich ihren Preis haben.

Die große Kostenspanne muss unserer Ansicht nach deutlich verkleinert werden, um einen echten Anreiz für die Anwohner zu schaffen, das Auto nicht länger im öffentlichen Raum zu parken: Das Anwohnerparken am Straßenrand und auf den Plätzen wird künftig teurer werden (die Empfehlung des Deutschen Städtetages liegt bei etwa 200 Euro), die Preise für einen Tiefgaragenstellplatz sollten im Gegenzug für Anwohner gesenkt werden.

Wir stellen daher folgenden

Antrag:

1. Die IFG stellt die Auslastung den innerstädtischen Tiefgaragen (Schloss, Münster, Theater) tagsüber und nachts dar.
2. Eine Modellrechnung soll zeigen, wie sich der Effekt einer besseren Auslastung in einer geringeren Gebühr für Autobesitzer*innen in der Altstadt niederschlagen könnte.

3. Der bisher schon ermäßigte Nachttarif in den Tiefgaragen sollte mindestens bis 8 Uhr (derzeit 7 Uhr) gelten.
4. Es sollten variable und alltagstaugliche Nutzungsmodelle für Anwohner*innen entworfen werden: etwa von der monatlichen Nutzung (ganztägig oder 18 Uhr bis 8/9 Uhr) bis zum Dauerparken. Die technischen Möglichkeiten (Chips, Picklerl, Zeitkonten) für maximale Flexibilität sollen ausgelotet werden.
5. Der Komfort sollte durch deutlich mehr E-Ladestationen in den TG ergänzt werden. Wir fördern dadurch die E-Mobilität in der Altstadt, wo viele Autobesitzer*innen keine Garage mit privater Ladestation besitzen. Der Umstieg wird erleichtert, wenn am Stellplatz bequem über Nacht geladen werden kann.

Wir müssen die Herausforderungen des Klimawandels in unserer Stadt entschlossener angehen. Die klimaresiliente Stadt der Zukunft ist eine Stadt mit deutlich weniger Autos im öffentlichen Raum. Die Autos auf dem Holzmarkt und an der Schleifmühle müssen Platz für mehr Grün, Radverkehr und Spielraum für Kinder in der Stadt machen. Dazu müssen wir die bestehenden Tiefgaragen mehr im Sinne von Quartiersgaragen entwickeln und die vorhandenen freien Parkplätze mit attraktiven Angeboten für Autobesitzer*innen in den Altstadtquartieren nutzen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0056/22.

**Stellungnahme der IFG Ingolstadt AöR
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0056/22**

Antrag:

Der Stadtrat nimmt die im Sachvortrag dargestellten Ausführungen des Vorstands der IFG Ingolstadt AöR zur Kenntnis.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 10.02.2022:

Der Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN V0893/21 und der Antrag der Verwaltung V0056/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

All die Ideen, die in dieser Sitzung bereits genannt wurden, brauchen letztendlich mehr Platz im öffentlichen Raum, stellt Stadträtin Leininger fest. Diesen Raum könne man gewinne, indem man mehr Autos in die Tiefgaragen verlagere. Dies sei auch der Hintergedanke zu dem vorliegenden Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewesen. Auch spiele das massive Missverhältnis zwischen den Kosten für das oberirdische Anwohnerparken und dem Parken in einer Tiefgarage mit in die Beweggründe hinein. Weiter führt Stadträtin Leininger aus, dass man an den detailgenauen Auslastungszahlen in der Verwaltungsvorlage schön erkennen könne, wann es Möglichkeiten gebe, den Anwohnern mit günstigeren und alltagstauglicheren Angeboten entgegenzukommen. Der jetzige Vorschlag für einen Anwohnerparktarif zum Parken zwischen 18:00 Uhr und 09:00 Uhr sei zwar ein Fortschritt gegenüber der

Nachtpauschale, aber der Preis von 60 Euro komme schon nah an die normale monatliche Tiefgaragenparkgebühr von 94 Euro heran. Stadträtin Leininger hätte sich hier noch flexiblere Modelle gewünscht, denn ein richtiger Anreiz für das unterirdisch

Parken sei mit dem jetzigen Vorschlag noch nicht geschaffen worden. Nichtsdestotrotz freut sie sich über diesen ersten Vorschlag und hofft auf weitere, damit das Anwohnerparken in den Tiefgaragen noch mehr an Attraktivität gewinne.

Grundsätzlich findet die Stadtratsgruppe DIE LINKE eine Förderung zur Verlagerung der Autos in die Innenbereiche gut, erklärt Stadtrat Pauling. Jedoch müsse man aufpassen, dass man mit so einer Maßnahme nicht den Individualverkehr subventioniere. Man müsse zudem den politischen Mut aufbringen, die oberirdischen Parkplätze direkt in der Altstadt zu streichen. Die Bürger hätten dann immer noch die Möglichkeit in einer der Tiefgaragen oder zum Beispiel am Hallenbadparkplatz parken. So könnte man zumindest verhindern, dass die Parkplätze zu sehr subventioniert werden. Deswegen habe die Stadtratsgruppe DIE LINKE auch den Antrag auf eine Kommission und die Evaluierung der bisherigen Subventionierung des Individualverkehrs eingereicht. Somit hätte man gleich eine Datenbasis und den Raum, in dem man über dieses Thema gesondert sprechen könnte.

Die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit nehmen den Bericht zur Kenntnis.

*Der Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **V0893/21** und der Antrag der Verwaltung **V0056/22** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Oberbürgermeister Dr. Scharpf informiert, dass dies bereits im Planungsausschuss behandelt worden sei. Zur Formulierung des Antragstextes merkt er an, dass im Bezug auf die Gebühren für Bewohnerparkausweise, sobald dies rechtlich möglich sei, die Verwaltung eine Anhebung vornehmen werde. Er stellt klar, dass die Entscheidungsbefugnis dem Stadtrat obliege. Eine Erhöhung von 200 Euro sei für Oberbürgermeister Dr. Scharpf zu viel.

Stadtrat Wittmann zeigt sich erfreut über die Klarstellung, dass die Entscheidung dem Stadtrat obliege. Der Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei interessant und diskussionswürdig. Bei Betrachtung der fünf Antragspunkte beinhalten diese durchaus Forderungen, welche zustimmungswürdig seien. Alleine die Zielsetzung missfalle der CSU-Stadtratsfraktion. Neu sei allerdings, dass die Länder die Gebührensätze für Anwohnerparkplätze bestimmen. Auch eine Übertragung an die Kommune sei möglich. Hinsichtlich der Unterschiede bei den Kommunen hoffe Stadtrat Wittmann, dass der Freistaat Bayern hier die Entscheidungsbefugnis hinsichtlich der Höhe der Gebühren für die Anwohnerparkplätze den Kommunen ausspreche. Da es ohnehin schon zu wenig Parkplätze in der Innenstadt gebe, spricht sich seine Fraktion gegen das Wegfallen von Anwohnerparkplätzen aus. Die Frage warum die

Tiefgaragen nachts zum Großteil leer seien, könne aufgrund der hohen Kosten beantwortet werden. Da nicht jede Wohnung fußläufig in der Nähe eine Tiefgarage sei, sei dies nicht förderlich. Vor allem im Winter sei dies für eine Mutter eine Zumutung mit ihren Kindern nachts durch die dunkle Stadt bis zur Wohnungstüre zu laufen. So etwas dürfe nicht gefördert werden und vor allem keine Gebührenerhöhung um 600 Prozent erfolgen. Weiter verweist Stadtrat Wittmann auf einen Vorschlag des Städte-tags, welcher keine Bindung habe und sich eher für zu wenige Parkplätze ausspreche. Stadtrat Wittmann prognostiziert, dass in Zukunft genauso viele oder gar mehr Autos in der Innenstadt seien als derzeit. Diese fahren dann zwar elektrisch, brauchen aber auch einen Parkplatz. Deswegen sollte man in die Überlegung mit der Elektrifizierung mit den Ladestationen durchaus auch die Anwohnerparkplätze mit einbeziehen. Denn die Anwohner wollen ihr Fahrzeug möglichst nahe der Wohnung laden. Grundsätzlich spricht sich die CSU-Stadtratsfraktion gegen die Gebührenerhöhung aus. Die Anwohnerparkplätze sollen in der bestehenden Anzahl beibehalten werden. Im Hinblick auf die explodierenden Gas- und Ölpreise, dürfen nicht auch noch die Parkgebühren erhöht werden. Stadtrat Wittmann bittet dies mit Augenmaß zu betrachten. Er spricht sich für die Förderung der Mobilität mit Fahrrädern in der Innenstadt aus. Stadtrat Wittmann merkt an, dass Ingolstadt eine Autostadt sei.

Stadträtin Leininger weist darauf hin, dass der Antrag nicht eine Erhöhung des Anwohnerparkens mit einem Ausweis fordere, sondern dass diese Vereinbarung demnächst fallen werde, wenn die Länder, dies an die Kommunen übertragen. Die Kommune müsse in Zukunft selbst in der Lage sein, dies zu gestalten. Wie die Gestaltung erfolge, sei in ihrem Antrag nicht aufgeführt. Insofern sei die Argumentation von Stadtrat Wittmann danebengegangen. Weiter geht sie darauf ein, dass eine Mutter ganz froh sei, wenn sie das Auto nicht enteisen müsse, wenn es in der Tiefgarage stehe. Sie verweist auf die seitens der IFG dargelegten Zahlen zu Punkt eins des Antrags. Die Tiefgaragen in der Innenstadt seien häufig nicht ausgelastet und über viele Stunden des Tages nur zur Hälfte belegt. Hierbei verweist Stadträtin Leininger besonders auf die schlechten Auslastungszahlen der Tiefgarage am Schloss. Es bestehe eine Parkproblematik in der Stadt, egal ob Ingolstadt eine Autostadt sei oder nicht. Die Leute suchen Parkplätze im öffentlichen Raum, mit dem man eigentlich was anderes anfangen könnte, als ihm für ein Auto für den ruhenden Verkehr vorzuhalten. Ingolstadt habe Tiefgaragen, die rund 50 Prozent nicht ausgelastet seien. Höchstens in den Spitzenzeiten erreichen diese 75 Prozent. Die Idee des Antrags sei, wie der vorhandene Platz genutzt werden könne. Es solle ganz klar zwischen

Gästen der Stadt und Anwohnern unterschieden werden. Insofern sollen Überlegungen getroffen werden, wie man den Anwohnern alltagstaugliche und günstige Tarife zur Verfügung stellen könne, im Gegensatz zu den Besuchern, die nur stundenweise in der Stadt seien. Dies sei ihres Erachtens eine Überlegung wert. Hinsichtlich dessen sei Stadträtin Leininger nicht zufrieden mit der Erledigung des Antrags. Sie bemängelt, dass es zu Punkt zwei nicht geschafft werde, eine Modellrechnung aufzuzeigen, wie sich eine bessere Auslastung auf ein Preisgefüge und auf die Gestaltung des Preises auswirken könne. Im Hinblick auf den technischen Stand sei dies enttäuschend. Aber vielleicht nehme dies einen längeren Zeitraum in Anspruch. Das einzige Angebot, was sich für die Anwohner ergeben habe, sei ein Nachttarif den man in Erwägung ziehen könne. Um die Tiefgaragen wirtschaftlicher zu bekommen, könnten variable Tarife oder Zeitkonten angeboten werden. Es stehe außer Frage, dass die Tiefgarage in der Herstellung und in der Sanierung teuer seien, aber am teuersten seien die Leerstände. Insofern bittet sie um Bearbeitung des Antrags und Einbringung von Vorschlägen.

Das Thema Parken habe viele Dimensionen, so Stadtrat Witty. Die erste Frage sei, wie viele Parkplätze in den IFG Parkeinrichtungen vorhanden seien und wie eine bessere Auslastung erzielt werden könne. Die zweite Frage sei, wann die Kommunen über die Parkgebühren selbständig entscheiden dürfen. Erst nach Klärung dieser Fragen könne in die Diskussion eingestiegen werden. Auch bedürfe es einer Klärung, wie mit den Anwohnern und Gästen verfahren werde und in welchem Verhältnis die ÖPNV-Gebühren zu den Parkgebühren behandelt werden. Weiter verweist Stadtrat Witty auf die Beschlussfassung des Planungsausschusses, dass im Jahr 2023 die Schleifmühle temporär verkehrsberuhigt aufgewertet werde. Dies bedeute, dass im Umkehrschluss alle Parkplätze wegfallen. Er regt an, dieses Beispiel für die Überlegungen zu verwenden, um für die Anwohner, die mit ihrem PKW ausweichen müssen, eine zufriedenstellende Lösung zu erarbeiten. Weiter sollen hieraus Erkenntnisse gezogen werden. Dann können Überlegungen getroffen werden, wie es mit den Kurzzeitparkplätzen in der Altstadt weitergehe.

Frau Preßlein-Lehle informiert, dass heute bei der Regierung von Oberbayern eine Nachfrage stattgefunden habe, wann die neue Gebührenordnung zu erwarten sei. Dies sei aber im Moment noch nicht absehbar. Anlehnend an die Ausführungen von Stadtrat Witty stellt sie klar, dass es nicht vorgesehen sei, am Schleifmühlplatz dauerhaft die Stellplätze zu entfernen. Hier sei eine zweiwöchige Sperrung geplant.

An Stadtrat Wittmann gewandt merkt Stadtrat Pauling an, dass dieser immer erzähle, dass die Kommunen Geld sparen müssen. Hierzu seien gerade Alternativen genannt worden. Klar sei, dass es nichts umsonst gebe, aber es müsse eine Priorisierung getroffen werden. In der jetzigen Situation seien die Klimaziele vom Grundgesetz bestätigt worden. Es sei auch klar, dass dies gesellschaftsfördernd subventioniert werden sollte. Fraglich sei, was mit den Dingen ist, wo die Kommune und die Gesellschaft Kosten verursachen. Diese Parkplätze verursachen Kosten, aber an sich seien diese quasi umsonst. Es gehe hier um einen individualisierten Verkehr, der dem Klima schade und dies so bepreist werde, dass die Alternativen auch finanziert werden könnten. Weiter verweist er auf einen Antrag seiner Stadtratsgruppe. Dieses Thema müsse sozial und gerecht geregelt werden. Stadtrat Pauling verstehe nicht, warum jemand mit einem großen Auto, genau das gleiche beim Parken bezahle, als ein Elektromart. Insofern gebe es keinen Anreiz für den Kauf eines kleinen Autos. Zu bemängeln sei auch, dass der Individualverkehr höher als der ÖPNV subventioniert werde. Für Stadtrat Pauling sei es wichtig dies auf eine Datenbasis zu stellen und einen Plan zu entwickeln. Eine Politik mit Rückgrat sei, den Individualverkehr runterzuschrauben.

In Anbetracht der Frage, was mit der Altstadt passieren solle, sei der Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier wichtig, so Stadtrat Köstler. Die Meinung der ödp-Stadtratsgruppe sei, dass die Altstadt viel zu wertvoll ist, um diese für Parkplätze zu missbrauchen. Er hoffe, dass die Schleifmühle ein gutes Beispiel dafür sei, dass man dort was anderes machen könne, als ein Auto abzustellen. Weiter verweist er auf die Bewohner der Altstadt die täglich überlegen, wo sie ihr Auto hinstellen. Insofern sei es wichtig, die Bürger der Altstadt, in einem solchen Prozess mitzunehmen und mit ihnen auszuhandeln, wie viel sie für eine vernünftige Lösung zahlen würden. Sein Ziel sei „Fahrrad rein und Auto raus“ aus der Innenstadt.

Die Aussage von Stadtrat Wittmann könne Stadtrat Dr. Spaeth nicht stehen lassen. Das Auto stehe 23 Stunden am Tag an einem Platz und nehme 50 Prozent des öffentlichen Raumes ein. Die Frage sei, ob dies noch so gewollt ist. Anlehnend an das Beispiel, können Kinder erstaunlich gut laufen und die Bewegung würde vielen gut tun. Auch müsse ans Klima gedacht werden, denn die Autos heizen die Stadt auf. Im Hinblick auf den Radverkehr verweist er auf Einbahnstraßen welche hierfür in beiden Richtungen offen seien. Insofern werde dies nicht ohne Parkplatzverlust funktionieren.

Stadtrat Schäuble merkt an, dass hier zu einer Kenntnisnahme diskutiert werde. Er stellt den Änderungsantrag, die IFG zu beauftragen mit einem Versuch, anhand der geringen Anzahl von Parkplätzen einen Nachttarif einzurichten. Dies solle als zusätzliches Angebot zum bestehenden betrachtet werden. Danach könne geprüft werden, ob dies angenommen werde. Wenn ja, dann sei dies ein attraktives Angebot für die Anwohner.

Stadträtin Leininger zeigt sich an Stadtrat Schäuble gewandt erfreut zu diesem Brückenbau. Mit so einem kleinen Angebot, werden die Leute aber nicht angesprochen. Wenn etwas bewirkt werden solle, brauche es ein flexibleres Angebot, welches auf die verschiedensten Lebensumstände der Leute in der Altstadt modelliert sei. Dabei verweist sie auf den Antrag ihrer Fraktion. Ein Zeitkonto mit einer Unterscheidung zwischen Bewohnern und Gästen der Stadt, sei sinnvoll. All dies müsse für einen attraktiven Strauß von Angeboten in Betracht gezogen werden. Erst dann werde sich etwas ändern. Stadträtin Leininger plädiert dafür diese Beschlussvorlage nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern regt eine Nacharbeitung an.

Es bedürfe einer unbürokratischen Lösung, die kein Verbot, sondern ein attraktives Programm für die Bewohner der Altstadt sei. Dabei verweist Stadtrat Wöhrl auf die freien Stellplätze in der Tiefgarage zu bestimmten Zeiten. Hier ein Angebot zu starten, könne seitens der IFG eine schnelle Umsetzung finden.

Stadtrat Schlagbauer verweist auf einen Antrag seiner Fraktion. Hier solle ein attraktives Angebot für die Anwohner der Innenstadt geschaffen werden. Es solle ein Testfeld gestartet und die Reaktionen der Bürger abgewartet werden. Falsch sei mit Druck und Verbot hier voranzugehen. Wenn die IFG nachts Parkraum zur Verfügung habe, dann solle die Chance genutzt werden. Dies bringe mehr Auslastung und sei sowohl für die Anwohner, als auch für die Stadtkasse ein Gewinn. Bei Stadtrat Wittmann bedankt sich Stadtrat Schlagbauer für die klaren Worte, und er könne dem nur zustimmen. Er finde es oft sträflich, wie in dieser Autostadt mit dem Auto umgegangen werde. Es werde von der Entwicklung der Innenstadt gesprochen, aber dann die Parkplätze rausgenommen. Auch stehe außer Frage, dass E-Autos dort tanken wollen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll merkt an, dass dies dem IFG Verwaltungsrat nochmals beraten werden solle, und diese könne dann ein attraktives Gesamtpaket für die Anwohner, einschließlich des Themas Nachttarif, schnüren.

Nach Worten von Stadträtin Leininger gehe dies über die Nachtpauschale hinaus und sie wünscht eine weitere Evaluierung.

Stadtrat Wittmann bittet hier um Abstimmung.

Stadtrat Achhammer fragt nach, ob der Beschluss des Planungsausschusses aufgehoben werden müsse.

Nach Worten von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ist zugesagt, dass der Stadtrat in die Beschlussfassung mit eingespeist werde.

Stadträtin Leininger habe davon gesprochen, einen Strauß von Tarifoptionen anzubieten. Hinsichtlich dessen weist Stadtrat Dr. Meyer darauf hin, dass gerade im ÖPNV bei dessen Weiterentwicklung eine ganz andere Richtung gegangen werde. Das Tarifsystem solle nicht so komplex gemacht werden, sondern die Entwicklung gehe dahin, für den Kunden eine Tarifstruktur zu vereinfachen. Damit diese absolut verständlich sei. Insofern regt er an, dass Herr Dr. Frank gemeinsam mit der IFG diese Erkenntnis bei den Nutzern und die Anwendungsfreundlichkeit bei der Tarifentwicklung einfließen lasse. Dies solle für die Parkplatznutzer so ausgestaltet werden, damit diese möglichst viele Anreize für den günstigsten und besten Tarif haben. Dies sei im Sinne einer möglichst guten Auslastung der Tiefgaragen.

Kompliziert und undurchschaubar solle das System nicht sein, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Fazit sei, dass die IFG beauftragt werde, ein sinnvolles und nutzerfreundliches Anwohnerparken zu ermöglichen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

- 13 . **Stellenplanantrag; Besetzung einer Poolstelle
(Referent: Herr Kuch)
Vorlage: V0040/22**

Antrag:

Die unbefristete Besetzung einer Poolstelle durch das Personalamt, Sachgebiet 11/5 „IT, Arbeitszeit und Urlaub“, in A 8 / EG 9a in Vollzeit zur stadtweiten Einführung und zum Betrieb eines multifunktionalen Mitarbeiterausweises wird genehmigt.

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 17.02.2022:

Stadtrat Wittmann teilt als Vertreter der CSU-Stadtratsfraktion mit, dass die Einführung eines multifunktionalen Mitarbeiterausweises und eines neuen Schließsystems begrüßt werde, aber man dagegen sei, dass gleich wieder eine neue Stelle dafür geschaffen werde.

Stadtrat Grob führt dazu aus, dass eine aufgabenkritische Überprüfung gewünscht werde. Es gebe in der Stadtverwaltung relativ große Ämter. Er denkt deshalb, dass eine solche Aufgabe durch ein großes Amt auch auf mehreren Schultern verteilt getragen werden müsse, was er aus der Staatsverwaltung nicht anders kenne.

Stadtrat Werner ist der Meinung, dass es sich bei der neuen Aufgabe um ein Mammutwerk handle, da die gesamte Stadtverwaltung mit einem neuen Mitarbeiterausweis ausgestattet werde. Die SPD-Stadtratsfraktion sei deshalb nicht nur für die Stelle, sondern auch dafür, dass alles Notwendige getan werde, um den Antrag umsetzen zu können. Im Übrigen seien Poolstellen genau für solche Themen geschaffen worden.

Stadtrat Semle zeigt auf, dass auch in der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen darüber gesprochen worden sei. Es werde in der Vorlage wenig dargestellt in Bezug auf mögliche Einsparungen bei oder nach der Einführung, so dass Erläuterungen dazu hilfreich wären.

Stadtrat Stachel sieht es ähnlich kritisch, dass für jede Aufgabe zwingend eine neue Stelle gebraucht werde. Man könnte durchaus einen akuten Bedarf mit einer KW-Stelle decken und versuchen, weiteres über die Organisationsstruktur aufzufangen. Da es bisher auch Verwaltungstätigkeiten im Zusammenhang mit den Mitarbeitern, z. B. Zugangskontrollen, Datenerfassung, Arbeitszeit, gebe, müsste in Summe auch etwas wegfallen, eventuell auch nur eine halbe Stelle. Stadtrat Stachel erwartet sich im Zuge dessen eine Darstellung.

Der bereits schon diskutierte Ansatz, dass technische Neuerungen dazu führten, Zeit einzusparen, stimme so nicht, so Stadträtin Bulling-Schröter. Sie stellt den Antrag auf Vorlage einer Berichterstattung, um die Auslastung der Beschäftigten darzustellen. In Anbetracht der vielen, teilweise großen und zusätzlichen Aufgaben, die der Stadtrat beschließe, frage sich Stadträtin Bulling-Schröter schon, wie diese zu erledigen seien. Sie denkt, dass neue, gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch in anderen Abteilungen beschäftigt werden könnten. Froh sein könne man über viele Beschäftigte, die verlässlich seien und auf die man zählen könne. Aus diesem Grund stimme sie der Vorlage zu mit der Maßgabe der genannten Berichterstattung.

Herr Kuch zeigt auf, wo die Prozesse und Abläufe, die in der Scheckkarte gebündelt werden sollten, zurzeit angesiedelt seien bzw. in welchem Umfang Bereiche dazukämen, die es in dieser Form bei der Stadtverwaltung Ingolstadt noch nicht gebe, aber in Zukunft gebraucht würden. Die Schließanlage werde aktuell nur teilweise zentral verwaltet, einmal im Amt für Gebäudemanagement, aber auch in einzelnen Ämtern

und Dienststellen, d. h. es gebe keine flächendeckende Übersicht über die Ausgabe der Schlüssel. Dies sei ein Punkt gewesen, der vom Rechnungsprüfungsamt beanstandet worden sei. Beim Thema Zeiterfassung handle es sich um eine Insellösung. Teilweise werde mit der Verwaltung der Schließanlage zusammengearbeitet. Die Zeiterfassung erfolge mit einem eigenen Chip, der vom Personalamt verwaltet werde. In Absprache mit den Fachämtern würden bestimmte Schließfunktionen für bestimmte Zugangstüren, wie z. B. im Neuen Rathaus, aufgeschaltet. Zum Punkt IT-

Sicherheit führt Herr Kuch zudem aus, dass momentan der Zugang und die Funktionalität der Fachprogramme ausschließlich über eine Zugangskennung mit Benutzername und Passwort sichergestellt sei. Diese Technologie sei längst veraltet, was auch der Bayerische Kommunale Prüfungsverband in seiner überörtlichen Prüfung klar festgestellt habe. Hier werde eine Zwei-Faktor-Authentifizierung gefordert, d. h. neben dem Kennwort und der PIN werde eine zweite Zugangssicherung gebraucht. Wenn dies getrennt von der Scheckkarte gedacht würde, müsste dafür ein eigenes System durch das AfID aufgebaut werden. Ähnlich sei dies auch bei der digitalen Unterschrift. Es würden zudem digitale Arbeitsabläufe, die E-Akte und der digitale Anordnungsworkflow eingeführt, was die gesamte Stadtverwaltung betreffe. Bei den digitalen Zahlungsanordnungen gebe es erhebliche Einsparungen in Bezug auf die Postlaufzeiten, was aber nur funktioniere, wenn die digitale Signatur möglich sei, was momentan nur in wenigen Bereichen über extern eingekaufte Lösungen praktiziert werde. Eine durchgängige Lösung für die gesamte Stadtverwaltung gebe es nicht und solle in diesem Kontext mit dem digitalen Ausweis aufgebaut werden. In der Quintessenz bedeute dies, dass Aufgaben, die momentan an anderer Stelle ausgeführt würden, teilweise zum Personalamt umgeschichtet würden. Dabei handele es sich um Stellenanteile, die durchaus im Zuge der Aufgabenkritik beurteilt werden könnten, aber erst nach Umsetzung der Maßnahme. Des Weiteren, so Herr Kuch, kämen zusätzliche Funktionen dazu, die zum jetzigen Zeitpunkt in der Stadtverwaltung noch nicht dargestellt seien. Zur Frage nach den gegenzurechnenden Einsparungen erläutert Herr Kuch, dass es zu einer Standardisierung von Prozessen käme, so dass alles in einem Workflow an zentraler Stelle abgebildet werden könne. Bei Änderungen durch die immens hohe Anzahl an laufenden Veränderungen bei den Beschäftigten der Stadtverwaltung (Neueinstellung, Ausscheiden, Versetzung, Umzug in andere Büros u.a.) könnten die ganzen Berechtigungen automatisiert angestoßen werden, was zu einer Prozessverschlinkung und zu erheblichen Einsparungen führe, aber nicht an der zentralen Stelle, dem Personalamt. Hier würde ein immenser Zusatzaufwand entstehen.

Stadtrat Stachel denkt, dass die Aufgabenvielfalt allen bewusst sei und eine Zusammenführung auch sinnvoll sei. Die entscheidende Frage stelle sich zu Einsparungen in anderen Bereichen, auch wenn es sich nur um Bruchstücke von Stellen handle. Er bittet vor dem Hintergrund der sinnvollen, zentralen Verwaltung darum, in Zukunft darauf zu schauen, wo freiwerdende Ressourcen seien und diese dann ausgewiesen werden, wenn es wieder um das Thema Stellen gehe. Auch wenn es sich nur um halbe oder viertelte Stellen handle, sei klar, dass es in der Summe mehr sei. Eine Versandung dürfe nicht passieren.

Zurzeit sei man dabei, digitale Prozesse einzurichten, so Herr Kuch. Ausgangspunkt dafür sei immer, bestehende analoge Prozesse angemessen in einen digitalen Prozess zu überführen. Er bietet an, die bestehenden Prozesse und die analogen Arbeitsschritte im Amt für Gebäudemanagement oder im AfID im Rahmen einer Organisationsuntersuchung zu prüfen und zu dokumentieren, welche Einsparungen in Mitarbeiterstunden die Einführung und der Betrieb eines multifunktionaler Mitarbeiterausweis bewirke.

Stadtrat Köhler stellt fest, dass grundsätzlich alle der Meinung seien, dass Digitalisierung in dieser Form in einer Stadtverwaltung auf alle Fälle notwendig sei. Er bittet aber auch zu berücksichtigen, dass die Erfassung der Daten auf so einer kleinen Karte für die Mitarbeiter ein sehr sensibler Bereich sei, was sicherlich zu Rückfragen führe. Auch der Personalrat müsse eingebunden werden. Stadtrat Köhler denkt, dass hinter dem Thema ein großer Aufwand stecke, auch in Zukunft, daher werde er den Antrag unterstützen.

Herr Kuch hebt hervor, dass eine enge Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten erfolgt sei und auf der Karte selbst keine personenbezogenen Daten gespeichert würden. Es werde der Name aufgedruckt und ein Foto, da es sich um einen Mitarbeiterausweis handle. Bei Verlust der Karte stünde die Hotline der IFG für die Parkgaragen zur Verfügung, die 24/7 besetzt sei. Eine entsprechende Vereinbarung sichere die sofortige Sperrung der Karte zu, so dass eine hohe Schutzfunktion bestehe. Auch mit dem Personalrat werde es eine entsprechende Dienstvereinbarung geben.

Es sei nicht so, dass die CSU-Stadtratsfraktion die Aufgabe nicht als erforderlich sehe, so Stadtrat Grob. Im Übrigen sei die Anregung aus dem Rechnungsprüfungsausschuss gekommen. Die Frage sei nur, braucht man, unabhängig von einem guten Sachbearbeiter, dazu auch eine eigene Stelle. Gebe es in der Verwaltung und auch in dem angegliederten Bereich nicht genug Personen und Köpfe, die die Aufgabe ohne zusätzliche Stelle erledigen könnten. Im Verwaltungsbereich müsse gespart werden, davon sei Stadtrat Grob überzeugt. Er kenne sehr viele, große Sicherheitsbehörden in ganz Bayern, aber einen eigenen Schlüsselverwalter kenne er nicht einmal bei hochsensiblen Behörden. Er glaubt, die Erledigung der Aufgabe müsse mit den bestehenden Ressourcen möglich sein.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf merkt an, dass es nicht um die Einführung eines Schlüsselverwalters gehe.

Herr Kuch veranschaulicht, dass die ursprüngliche Idee eine Schließanlage gewesen sei. Mit einem Kartensystem sei allerdings auch ein technischer und finanzieller Aufwand verbunden, sodass schnell klar gewesen sei, dass man eine große Chance verpassen würde, wenn nicht alle anderen Aspekte, z. B. IT-Sicherheit, digitale Signatur, die Bezahlungsfunktion bei den städtischen Kantinen usw., Berücksichtigung fänden. Die Einführung einer Karte für ca. 700 Beschäftigte in den beiden Rathäusern, aber auch die Pflege der Daten durch die lfd. personelle Fluktuation bedinge eine zeitnahe, aktuelle Umsetzung und dafür fehle im Personalbereich eine freie Stelle, die das tagtäglich abarbeiten könne. Ohne aktuellen Stand durch beständige Pflege könne man sich die Einführung des Systems auch schenken.

Stadtrat Stachel bringt vor, dass die darin liegenden Chancen klar seien. Die Synergieeffekte, die damit erzielt würden, könnten wegen der Kleinteiligkeit nicht im Vorfeld bestimmt werden. Deshalb könne er dem Vorschlag von Herrn Kuch zustimmen. Stadtrat Stachel wünscht sich aber zu gegebener Zeit eine Darstellung der Einsparungen, die strukturell nicht mehr notwendig seien. Das Rechnungsprüfungsamt warte auf eine Umsetzung, so dass Stadtrat Stachel glaubt, dass es notwendig sei, die Aufgabe am Stück abzuarbeiten.

Die ständigen Diskussionen über die Notwendigkeit oder Nichtnotwendigkeit von neuen Stellen ziehe sich wie ein roter Faden durch die gesamte bisherige Amtsperiode des Stadtrates, so Stadtrat Werner. Jetzt werde schon bei einer einzelnen Stelle angefangen, deren Notwendigkeit bereits in der Vorlage absolut nachvollziehbar beschrieben worden sei. Alle Fragen, die jetzt aufgeworfen worden seien, seien mit der Vorlage schon beantwortet worden und die Ergänzungen von Herrn Kuch hätten eigentlich den Letzten noch überzeugen müssen. Stadtrat Werner befürchtet weitere

Diskussionen, wenn nicht erste Ergebnisse der bereits beschlossenen Prüfung der Organisationsstruktur mit Aufgabenkritik vorgestellt würden. Damit könnte der absolut abstrakten, grotesk langen Diskussion die Grundlage entzogen werden. Die SPD-Stadtratsfraktion stimme der heutigen Poolstelle zu, fordert aber die dringend nötigen Ergebnisse der Überprüfung der Organisationsstruktur zu präsentieren.

Herr Kuch beschreibt den Sachstand Aufgabenkritik. Dem Auftrag entsprechend sei noch im alten Jahr ein entsprechendes Leistungsverzeichnis für die externe

Begleitung erstellt worden, dies stadintern abgestimmt und die Ausschreibung auf den Weg gebracht worden. Die in den letzten Wochen eingegangenen Angebote seien geprüft worden und in der vergangenen Woche habe die Angebotspräsentation der in die engere Auswahl gezogenen Anbieter stattgefunden. Im nächsten Sitzungslauf Ende März würden die Ergebnisse verbunden mit einem konkreten Vergabevorschlag und einem Projektablaufplan vorgelegt. Die beauftragten Tätigkeiten und Abfrageinhalte sowie der Zeitplan seien so konzipiert, dass die Ergebnisse der Untersuchung dem Stadtrat im Oktober zur Entscheidung vorgelegt würden.

Stadträtin Bulling-Schröter ist der Meinung, dass die Vorlage eines Berichtes im nächsten Sitzungslauf nötig sei. Sie hätte auch gerne den Personalrat dabei. Auskünfte über die in der Legislaturperiode neu geschaffenen Aufgaben, wo diese angesiedelt seien, wie hoch die Belastung des Personals sei, seien wünschenswert. Es gebe Bereiche in der Stadtverwaltung, die sehr überlastet seien. Die Aufgabenkritik sei wahrscheinlich nicht detailliert genug. Sie verweist auf die Diskussionen in Bezug auf die Notwendigkeit der Einführung einer Kita-App, die nun nach ihren Informationen von jungen Eltern sehr begrüßt werde. Offensichtlich sei man bei der Stadtverwaltung mit bestimmten technischen Maßnahmen zurück, so Stadträtin Bulling-Schröter. Es scheint, als sei in der Vergangenheit beim Thema Digitalisierung wenig gemacht worden, weil nun viel beschlossen werde, was notwendig sei.

Stadtrat Achhammer hebt hervor, dass er grundsätzlich auch für die Einführung eines multifunktionalen Ausweises sei. Aber es seien bisher auch Ausweise ausgegeben worden, so dass durch den digitalen Ausweis Zeit eingespart werden und eine Verschlankung möglich sein müsste. Natürlich werde man in der Einführungszeit mehr Zeit benötigen. Digitalisierung koste in erster Linie Geld, aber Stadtrat Achhammer hätte in der Vorlage gerne eine Aufstellung über Einsparungen gesehen. Er schlägt deshalb vor, dass Herr Kuch bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates Angaben über die Einsparpotentiale vorlege, so dass dies in der Fraktion behandelt werden könnte, um im Stadtrat eine abschließende Entscheidung fällen zu können. Momentan könne Stadtrat Achhammer nicht so ohne weiteres der Vorlage zustimmen.

Herr Kuch nimmt zu den beiden genannten Beispielen, Einsparpotentiale und Gegenrechnung, Stellung. Zurzeit hätten einige hundert Beschäftigte in einem sehr überschaubaren Bereich Dienstaussweise, um sich authentifizieren zu können. In Zukunft sei man mit den städtischen Töchtern bei über 3.000 Ausweisen, was keine Einsparung, sondern ein Aufgabenzuwachs sei. Bei der Zeiterfassung sei es zukünftig so, dass der Personenkreis mit Chip ebenso deutlich ausgeweitet werde. Sinnvoll sei es nämlich nicht, bestimmte Personengruppen, wie z. B. Auszubildende und Studenten wieder auszunehmen, da dann die Vorteile bei der Gebäude- oder IT-Sicherheit wieder in Frage gestellt würden. Herr Kuch stellt abschließend fest, dass er zugesagt habe, im Rahmen der Prozessaufnahme die entsprechenden Zeitaufwände zu hinterlegen, was aber bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates in einer Woche nicht machbar sei.

Grundsätzlich halte die Ausschussgemeinschaft FDP/JU die Einführung des neuen Systems für sinnvoll, so Stadträtin Hagn. Überlegungen, die Stelle mit einem KW-

Vermerk zu versehen, habe es allerdings gegeben. Nach den Ausführungen von Herrn Kuch zum Aufwand der Pflege des Systems stimme Stadträtin Hagn der Vorlage zu, mit der Bitte, zu gegebener Zeit eine Darstellung der Personaleinsparungen an anderer Stelle zu erhalten. So könne bei der nächsten Stellendiskussion auf diese Poolressource zurückgegriffen werden.

Stadtrat Wittmann bezieht sich auf die Ausführungen von Stadträtin Bulling-Schröter. Er betont, dass in den letzten zwei Jahren die Personalkosten enorm gestiegen

seien, so dass konkret aus der Verantwortung heraus hinterfragt worden sei, ob wieder eine neue Stelle erforderlich sei. In Bezug auf das Thema Digitalisierung teilt er mit, dass Ingolstadt durchaus im Vergleich mit anderen Städten mit vorne liege, was in Zukunft auch so bleiben solle, und in dieser Richtung durch die damals Verantwortlichen viel passiert sei. An Herrn Kuch gewandt, stellt Stadtrat Wittmann fest, dass die Ausweisfunktion in der genannten Form notwendig sei und auch von seiner Fraktion zu 100 % unterstützt werde. Die Frage sei nur gewesen, ob es nicht eine Möglichkeit gebe, dass bei einer so großen Verwaltung die Aufgaben umstrukturiert werden könnten mit entsprechender Aufgabenkritik, um nicht wieder eine neue Stelle schaffen zu müssen. Um den enormen Druck auf den städtischen Haushalt nicht zu groß werden zu lassen, sollte miteinander versucht werden, den richtigen Weg zu finden.

Mit 9 : 4 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Gegen 8 Stimmen der CSU-Stadtratsfraktion:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Kenntnisnahme

- 14 . Bericht über den Kostenstand der laufenden und abgeschlossenen Baumaßnahmen der letzten Jahre und über die Abarbeitung von Mängelmeldungen (Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0019/22**

Antrag:

Der Bericht und die vom Referenten genehmigten Anträge (interne Projektgenehmigungen – iPG) zwischen 205.000 und 500.000 Euro werden zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 10.02.2022:

Stadtrat Pauling möchte zum besseren Verständnis wissen, ob Schönheitsreparaturen und substanzerhaltende Maßnahmen in dem Bericht unter den Begriff „Sonstiges“ subsumiert werden.

Herr Hoffmann erklärt, dass in der Liste die laufenden Neubau- und Sanierungsprojekte aufgeführt sind und nicht der Bauunterhalt.

Die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Stadtrat Höbusch zeigt sich über die Transparenz der Berichtsblätter erfreut und merkt an, dass dies ein Schritt in die richtige Richtung sei.

Auch die CSU-Stadtratsfraktion spricht sich positiv über die ausführliche Darstellung aus. Stadtrat Wittmann geht auf die Hochbaumaßnahmen und insbesondere auf die Förderungen ein. Nach seinen Worten sei es so, dass diese grundsätzlich durch den Freistaat in einer Größenordnung von 30 bis 33 Prozent gefördert werden. Bei den Förderungen der beiden Kitas in der Odilo- und Waldeysenstraße habe man eine Förderung von bis zu 29 Prozent erhalten. Seines Wissens seien allerdings Förderungen für Kitas außergewöhnlich hoch mit bis zu 60 Prozent angesetzt. Bei den Schulen „Lessing“ und „Reuchlin“ und auch bei der Grundschule in der Münchener Straße liege man bei knapp 20 Prozent. Dies könne nach seinen Worten zwei Gründe haben. Zum einen, dass die Baupreise enorm steigen und die Förderung vorab feststehe oder, dass das Fördervolumen des Freistaates im Hinblick auf den Quadratmeterpreis zu niedrig sei. Stadtrat Wittmann ist davon überzeugt, dass gerade was die Dynamik im Bausektor angehe, diese zu niedrig sei und Nachbesserungsbedarf bestehe. Der Grund dafür könne aber auch sein, dass ein zu hoher Standard gewählt werde. Dabei verweist er auf die förderfähigen Kosten. Wenn man diese überschreite, dann gebe es keine Förderung dafür. Insofern gehe er davon aus, dass die beiden Musterkindergärten von den Details völlig überzogen seien. Insofern möchte er diese nicht als Musterkindergärten gelten lassen. Man könne schon damit argumentieren, dass für Kinder das Beste gerade gut genug sei, aber diese profitieren nicht von einer aufwendigen und besonders schönen Architektur. Diese profitieren von der Betreuung und von den Außenflächen mit Spielgeräten. Im Hinblick auf die Fördersätze wäre aus seiner Sicht deutlich zu prüfen, wie in Zukunft das Geld ausgegeben werde. Das Finanzvolumen der Stadt sei in diesem Bereich ohnehin nicht ausreichend, um alle notwendigen Baumaßnahmen zu tätigen. Stadtrat Wittmann bittet auf die Qualitätsauswahl für die Bauten zu achten, denn es solle die Nachhaltigkeit und die Förderung im Blick behalten werden.

Stadtrat Achhammer verweist auf die beiden angesprochenen Kitas und merkt an, dass hier noch weitere Projektgenehmigungen anstehen. Er bittet um eine konkrete Nennung von Zahlen.

Zu den beiden Kitas merkt Herr Hoffmann an, dass es in der Coronapandemie zu Lieferschwierigkeiten gekommen sei. Dies galt insbesondere für die Holzfassade, aber auch die Lieferung der Innentüren und der Küchengeräte habe bei den Kitas zu Mehrkosten geführt. Bei der Kita in der Waldeysenstraße sei noch ein Wasserschaden hinzugekommen, welcher aber durch die Versicherung reguliert werde. Hier sollten in der zweiten ergänzenden Projektgenehmigung keine weiteren Kosten auf die Stadt zukommen. Man habe bereits mit dem Wiederaufbau des Innenausbaus begonnen. Herr Hoffmann sichert für das Protokoll eine Information über die Höhe der ergänzenden Projektgenehmigung zu.

Herr Fleckinger informiert über ein eingegangenes Rundschreiben des bayerischen Städtetages. Die Anhebung der Kostenrichtwerte für kommunale Hochbaumaßnahmen sei ab dem 01.03.2022 so festgelegt, dass sich dieser für Schulen und Kitas um 12,5 Prozent für jede Maßnahme erhöhe. Es sei ein sichtbarer und positiver Betrag, welcher weiterhin bei der Baukostenentwicklung einen Teil der Mehrkosten abdecken könne. Dies sei ein sichtbares und deutliches Signal des Freistaates Bayern, die Förderung der kommunalen Hochbauten zu unterstützen.

Bei der Fördersystematik sei zwischen den förderfähigen Kosten und dem Kostenrichtwert zu unterscheiden. Herr Engert informiert, dass im Schul- und im Kindergartenbau nur an äußerst geringen Umfang Flächen, welche nicht förderfähig seien, gebaut werden. Hier gebe es die Summenraumprogramme, bzw. bei den Schulen die schulaufsichtliche Genehmigung welche sich nach der Flächenbandbreite richte. Bei allen vorgelegten Programmgenehmigungen werde sich an die Summenraumprogramme bzw. an die Basiswerte der Flächenbandbreite gehalten. Dem Stadtrat werden nur genehmigungsfähige Hauptnutzflächen vorgelegt. Förderfähig seien im Schul- und Kindergartenbau die gesamten Flächen. Die Förderquote welche der Staat offiziell anbiete, decke die Kosten bei weitem nicht.

Zur Mängelbeseitigung merkt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll an, dass bereits zweimal Gebäude von jetzt auf gleich nicht mehr nutzbar gewesen seien. Damit sich derartiges nicht wiederhole, sei es für sie von großem Interesse, ein solches Frühwarnsystem einzuführen.

Herr Hoffmann sei ganz bei Stadtrat Wittmann. Es sollen ganz klar nachhaltige Standards umgesetzt werden. Hierbei handelt es sich nicht immer um die günstigste Lösung, aber auch nicht um die teuerste. Hier finde eine klare Abstimmung, auch im

Sinne eines späteren Bauunterhalts, durch die beteiligten Referate statt. Herr Hoffmann weist darauf hin, dass vor rund zwei Jahren damit begonnen worden sei, die Bedarfsbegehungen noch regelmäßiger durchzuführen.

Herr Hoffmann berichtet darüber hinaus über das Neubauprojekt Lessing-Grundschule. Der erforderliche Wechsel des Auftragnehmers für den Estrich habe eine Bauzeitenverzögerung verursacht. Hierbei handelt es sich um den ersten Estrichleger. Der zweite Estrichleger habe diesen auch gut verbaut. Trotzdem ist es beim Austrocknen des Estrichs zu einem Schaden gekommen. Nicht weil der Estrich falsch verbaut worden sei, sondern weil es eine Panne beim Austrocknen gegeben habe. Die Schule ist in der Zeit über die Weihnachtstage nicht ausreichend belüftet worden. Dies sei allerdings beauftragt, aber nicht in der nötigen Qualität vorgenommen worden. Dadurch sei eine Schimmelbildung im ersten Obergeschoss entstanden. Dies sei zwischenzeitlich seitens eines Gutachters untersucht worden. Leider habe man die Schimmelsporen so Herr Hoffmann, bis unter dem Estrich gefunden. Insofern müssen insbesondere die Trennwände aus Gipskarton wieder komplett rausgenommen und auch der Estrich neu aufgebaut werden. Die Gutachter der Versicherung seien derzeit in Prüfung. Wesentliche Kosten werden von der Versicherung direkt getragen. Der Aufwand der nicht versicherten Teile müsse dann im Bedarfsfall direkt beim Schadensverursacher eingefordert werden. Die Problematik sei allerdings der Zeitverzug von einem Schuljahr bis zum Bezug der Schule.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf regt eine Berichterstattung im nächsten Planungsausschuss an.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Protokollanmerkung:

Derzeit muss von einer Kostensteigerung der zusammengefassten Maßnahmen von 10-14 Prozent ausgegangen werden. Dabei fällt insbesondere die Maßnahme an der Odilostraße auf, die ein Jahr nach der Waldeysenstraße fertiggestellt werden konnte.

Die Projekte differieren derzeit um ca. 700.000 Euro. Neben den bekannten baulichen Besonderheiten (andere Gründungsart) ist dafür auch die Baupreisentwicklung in diesem einem Jahr verantwortlich.

Sitzungspause von 15:08 Uhr bis 15:39 Uhr

15 . Projekt "Audi Südring"

**hier: Grundsatzbeschluss zur weitergehenden Variantenuntersuchung unter Berücksichtigung der entsprechenden Genehmigungsverfahren zur Schaffung einer neuen leistungsfähigen Ost-West-Verbindung über die Bahnlinie zwischen Ettinger Straße und dem im Bau befindlichen "Schneller Weg" (Referenten: Herr Hoffmann, Frau Preßlein-Lehle)
Vorlage: V0059/22**

Antrag:

1. Der Sachstandsbericht zum Projekt Audi Südring wird zur Kenntnis genommen.
2. Für die Fortführung der Planung bis zum Abschluss der Entwurfsplanung zur Schaffung einer neuen leistungsfähigen Ost-West-Verbindung über die Bahnlinie zwischen der Ettinger Straße im Westen und dem Schneller Weg im Osten und damit auch der Entlastung der im Umfeld liegenden Straßen und Knotenpunkte wird hiermit der Grundsatzbeschluss erteilt.
3. Es wird zugestimmt, die Planung auf der Westseite der Bahnlinie mit der Variante 1 (Südvariante) und östlich der Bahnlinie mit den Varianten 1 (Südvariante) sowie 6 (Nordvariante) weiter zu verfolgen und auf Basis der fortgeschriebenen Verkehrsuntersuchung das notwendige Bebauungsplanverfahren zu starten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verkehrsuntersuchung für diese Varianten fortzuschreiben.
5. Die notwendigen Haushaltsmittel für das Jahr 2023 werden auf der Haushaltsstelle 650000.950012 bereitgestellt.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit am 10.02.2022:

Mit der vorliegenden Sitzungsvorlage werden unter anderem die Variantenüberlegungen der Verwaltung zur angestrebten Ost-West Verbindung vorgestellt, teilt Herr Hoffmann mit. Wie aus der Beschlussvorlage hervorgehe, möchte man die Planungen vertiefen beziehungsweise die verkehrliche Notwendigkeit der Maßnahme in der Fortschreibung des Verkehrsgutachtens noch einmal überprüfen. Das Baureferat vertrete weiterhin die Meinung, dass eine Querung in diesem Gebiet und somit die innerstädtische Verbindung der Ettinger Straße mit dem Bauvorhaben „Scheller Weg“ voraussichtlich notwendig und sinnvoll sei. Bei der Vorzugsvariante handelt es sich um die Südvariante mit einer Querung nördlich des Grundstückes des FC Grünweiß, führt Herr Hoffmann weiter aus. In diesem Zusammenhang wurde bereits bei einer groben planerischen Überprüfung festgestellt, dass eine südliche Verschiebung des Sportplatzes möglich sein müsste. Darüber hinaus werde man auch die an dieser

Stelle verlaufende Manisa Straße, in Hinblick auf eine mögliche Miteinbeziehung in das Konzept betrachten.

Stadtrat Semle möchte dem Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN auf Überprüfung der Notwendigkeit der Baumaßnahme noch einmal Nachdruck verleihen. Nach seiner Ansicht sei der Antrag gut begründet, da sich die gesellschaftlichen Gegebenheiten in den letzten Jahren, vor allem aber durch die Homeoffice Arbeitsplätze deutlich verändert hätten. Auch im öffentlichen Personennahverkehr werde in Zukunft mehr investiert, was sicher auch Auswirkungen auf den Pendlerverkehr von Audi haben werde. Deshalb bittet Stadtrat Semle im Namen der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN darum, im Sinne der CO2-Reduzierung und der Verkehrswende hier die grundsätzliche Politik zu überdenken.

Stadtrat Achhammer spricht sich für die in Ziffer 2 der Verwaltungsvorlage aufgeführte Fortsetzung der Planungen aus, jedoch nur mit aktuelleren Verkehrszahlen und unter der Berücksichtigung der neuen Arbeitsplatzsituation durch das Homeoffice. Bei der Variante solle man die in der Vorlage aufgezeigte Verbindung zwischen dem Bauvorhaben „Schneller Weg“ und der Ettinger Straße beibehalten. Da diese Variante jedoch mit dem Grundstück des FC Grünweiß in Berührung komme, müssten die Belange des Vereins besonders berücksichtigt werden. Zudem müsse man bei einer Verlegung des Sportgeländes auch überlegen, wie die Zufahrt zur INKB dann erfolgen könne. Zum Ende seiner Ausführungen erklärt Stadtrat Achhammer, dass man unter der Berücksichtigung der zuvor aufgeführten Punkte sonst mit der Verwaltungsvorlage mitgehen könne.

Im Wesentlichen könne er sich den Ausführungen von seinem Vorredner anschließen, teilt Stadtrat Dr. Meyer mit. Zwar bezweifle er eine maßgebliche Reduzierung der Verkehrsströme, aber eine aktuelle Analyse sei durchaus gut, um Transparenz und Verständnis für die Maßnahme zu schaffen. Besonders freut er sich darüber, dass man mit einer leichten Verschiebung des Sportgeländes eine komplette Absiedelung des FC Grünweiß verhindern könne. Da der Verein eine besondere soziale Aufgabe im umliegenden Viertel übernehme, sei es aus der Sicht von Stadtrat Dr. Meyer umso wichtiger, ihn an diesem Standort zu erhalten.

Stadtrat Mißbeck betont, dass die momentane Hauptfrage sei, wie man eine Lösung für den FC Grünweiß finde, mit der beide Seiten einverstanden sein können. In diesem Zusammenhang möchte er in Erfahrung bringen, ob intern schon Gespräche zu diesem Thema geführt worden seien.

Auf die Nachfrage von Stadtrat Mißbeck teilt Oberbürgermeister Dr. Scharpf mit, dass die Sportbürgermeisterin an diesem Thema arbeite. Jedoch könne er aktuell dazu keinen Sachstandsbericht liefern.

Stadtrat Pauling schließt sich den Ausführungen von Stadtrat Semle zum Verkehrsgutachten an. Er erinnert daran, dass man in der Verkehrsplanung aktuell die Zielsetzung einer Verkehrswende und einer umweltfreundlichen Mobilität verfolge. Wenn man diese Zielsetzung beherzige, müsste man unabhängig vom Bedarf andere Maßstäbe beim Straßenbau ansetzen. Es habe sich in den letzten Jahrzehnten als Trugschluss herausgestellt, der Entwicklung hinterher zu bauen.

Gegen eine Stimme (Stadtrat Pauling):
Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit am 16.02.2022:

Aufgrund technischer Probleme konnten die zugeschalteten Teilnehmer der

Hybrid-Sitzung akustisch nicht verstanden werden. Nach kurzer Diskussion war man sich darüber einig, die Behandlung und Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte auf die Sitzung des Stadtrates am 24.02.2022 zu vertagen. Insofern entfalle eine Vorberatung der Themen, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Herr Hoffmann führt aus, dass das Ziel dieses Projektes die Entlastung des Werks-umfeldes von Audi sei. Die Verkehrstechnische Notwendigkeit sei bereits 2014 nach einer Prüfung vom Büro Gevas festgestellt worden. Insgesamt seien sechs Hauptva-rianten untersucht worden, die dann skizziert und komprimiert wurden und am Ende in einer eigenen Bewertungsmatrix dargestellt. Es sei dann eine Süd-Varianten und eine Nord-Variante ausgearbeitet worden, wobei die Verwaltung die Süd-Variante für eine weitere Untersuchung bevorzuge. Es sei wichtig den Vorentwurf der Varianten-untersuchung voran zu bringen, daher soll auch die Verkehrstechnische Notwendig-keit noch einmal geprüft werden. Dem 2014 zugrunde gelegten Prognosehorizont sei das Jahr 2025 geplant gewesen, der neue Prognosehorizont sei jedoch das Jahr 2035. Herr Hoffmann zitiert aus der Vorlage: Nicht berücksichtigt werden konnten zum damaligen Zeitpunkt der AUDI-Bahnhalt und die coronabedingten Auswirkun-gen. Dies ist bei der Fortschreibung des Verkehrsgutachtens zu berücksichtigen. Um auch auf den Antrag der Grünen einzugehen, habe die Verwaltung beschlossen, die verkehrstechnische Notwendigkeit den jetzigen Gegebenheiten anzupassen und bei gegebener Zeit den Vorentwurf dem Stadtrat vorzulegen. Bezüglich der Unterbrin-gung von Grün-Weiß erklärt Herr Hoffmann, dass bei Variante 1 eine Verlegung/Ver-schiebung des Sportplatzes FC Grün-Weiß inkl. Vereinsgebäude erforderlich sei und daher noch Gespräche mit dem Verein geführt werden müssen. Um den Fußballplatz in den Süden verschieben zu können, sei dann der Streifen mit den Bäumen und die freie Fläche zu nutzen und das Verbindungsstück zwischen Ost und West sei dann aus dem Straßennetz rauszunehmen. Doch dies sei auch ein Teil der Untersuchung die mit dem Grundsatzbeschluss freigegeben werde, so Herr Hoffmann.

Stadtrat Semle macht klar, dass es ihm um die Ernsthaftigkeit der Prüfung des Be-darfes gehe. Wenn die Prüfung für den Audi-Südring sinnvoll erscheine, dann wolle er auf den Antrag der Stadtratsfraktion die Grünen hinweisen, denn dort seien noch zwei andere Straßenprojekte genannt, die dann auch mit den gleichen Argumenten

zu prüfen seien. Stadtrat Semle bittet darum, die Prüfungsergebnisse transparent darzustellen, denn eine gründliche Prüfung sei in diesem Fall sehr wichtig.

Stadtrat Mißbeck führt aus, dass er als damaliger Sportbürgermeister sich mit dem Thema Grün-Weis beschäftigt habe und nun froh sei, dass es eine Lösung gebe. Er halte es jedoch für sinnvoll, dass jemand von der Verwaltung in der kommenden Sitzung den Mitgliedern die Situation erkläre und diese es nicht über einen Zeitungsartikel erfahren sollen. Des Weiteren gebe es auch Diskussionen, dass die Manisa-Gemeinde einen Teil in dem Grün-Weis in Anspruch nehmen dürfe, um dort eine Turnhalle bauen zu dürfen. Grün-Weis habe dies akzeptiert, unter der Voraussetzung, dass die Turnhalle am Abend mitbenutzt werden könne.

Stadtrat Pauling ist der Meinung, dass die Aussagen von verschiedenen Parteien nicht zu den Handlungen passen würde. Er ist der Meinung, dass wenn man das Autofahren noch bequemer mache und man nicht mehr im Stau stehe, die Menschen nicht umdenken werden und die Verkehrswende und Nachhaltigkeit werde nicht erreicht, wenn in diesem Bereich weiterhin so viel Geld ausgegeben werde. Stadtrat Pauling betont, dass er nicht gegen das Auto sei, doch das Straßenbauprojekt solle nicht mit so viel Geld unterstützt werden, denn es sei wichtiger den ÖPNV und Fahrradwege zu fördern. Nicht nur ein Wandel hin zur Elektromobilität sei wichtig, sondern auch die allgemeine Verkehrsreduktion um 30 Prozent.

Stadtrat Köstler ist der Meinung, dass dieses Gebiet überplant werden müsse, denn es habe sich mittlerweile dort einiges geändert, daher sei zu überlegen, ob man ein Projekt Südgrenze Audi an der Stelle benötige. Ziel einer Überplanung soll seiner Meinung nach Klimaschutz, Verkehrswende und Verkehrsreduzierung sein. Wichtig sei auch zu überlegen, welche Gemeinbedarfsflächen an der Stelle für den Sportverein und die Gemeinde benötigt werden. Des Weiteren führt Stadtrat Semle aus, dass man eine Verkehrswende benötige und merkt an, dass z. B. Park and Ride aufgebaut werden müsse und auch ein zweiter Bahnhof Audi-Süd eine Möglichkeit sei oder auch ein Rad-Schnellweg um das Werk herum, denn somit sei es möglich, die 30 Mio. Euro für eine Verkehrswende auszugeben und nicht gegen eine Verkehrswende. Bezüglich der Verkehrsuntersuchung stellt er klar, dass er diese nicht möchte.

Stadtrat Ettinger ist der Meinung, dass es nicht gut für die Umwelt sei nichts zu tun und die Leute im Stau stehen zu lassen und man könne die Leute bezüglich

der Verkehrsmittelnutzung nicht nach Belieben umerziehen. Er ist der Ansicht, dass die Notwendigkeit der Straße gegeben sei und auch der Grün-Weis sei an dieser Stelle ein sehr wichtiges Thema.

Stadtrat Dr. Meyer denkt, es sei falsch zu sagen, dass die Verkehrssituation Vorort nicht problematisch sei, denn dies sei die Grundlage für eine jahrelange Verkehrsplanung, Verkehrsprüfung und Verkehrssteuerung. Es gebe zwar einige Tendenzen, die in Richtung abmildernde Verkehrssteigerung gehe, da viele Leute im Homeoffice sein, dennoch entsprechen viele Aussagen des Stadtrates nicht der Realität. Stadtrat Dr. Meyer teilt die Meinung von Stadtrat Ettinger, dass die Leute nicht gezwungen werden können andere Verkehrsmittel zu nehmen. Verkehrswende bedeute nicht, die Mobilität insgesamt zurück zu drängen, sondern es müssen Alternativen geschaffen werden und entsprechende Förderungen stattfinden. Er ist der Ansicht, dass es falsch sei die jahrelange Verkehrsplanung nun unter den Teppich zu kehren und zu sagen man wolle das nicht. Stadtrat Dr. Meyer erachtet Herr Köstler als ehrlich in seiner ideologischen Grundsatzhaltung gegen das Auto, jedoch sei es nicht richtig zu sagen, Verkehrszählungen hätten keinen Wert für die Faktenbasierte Planung der Stadt. Seiner Meinung nach sei es wichtig, zu schauen wo haben die Leute einen Bedarf von ihrer Verkehrsbelastung runter zu kommen und dementsprechend sei dann die Verkehrspolitik in Ingolstadt zu gestalten.

Stadtrat De Lapuente ist der Ansicht, dass sowohl die Autos als auch der ÖPNV seine Berechtigung habe. Ingolstadt habe einen großen Bedarf den ÖPNV zu stärken, um Menschen Buse und Bahn näher zu bringen und trotzdem sei eine anständige Straßenführung notwendig. Des Weiteren geht er auf das Thema Grün-Weis ein und führt aus, dass er die Lösung hervorragend finde, dass der Grün-Weis seine Spielstätte dort habe und deswegen werde er dieser Vorlage zustimmen.

Stadtrat Höbusch findet die Aussage von Stadtrat Dr. Meyer nicht in Ordnung, denn diese Aussage diskreditiere Menschen die an bestimmte Werte und Überzeugungen glauben. Er ist der Meinung, dass die Stauprobleme in Ingolstadt mal mit anderen Städten verglichen werden soll, denn dann sei zu sehen, dass das in Ingolstadt Luxusprobleme seien. In einer Großstadt wie Ingolstadt es sein möchte gehören Stau dazu und deshalb lehne die Stadtratsfraktion die Grünen die Vorlage ab.

Stadtrat Dr. Meyer erläutert, als es um die Parkplatz Diskussion gegangen sei, habe ein Kollege gesagt man müsse Rückgrat haben und das Auto aus der Stadt verdrängen, das bedeute wiederum wer nicht mitmacht habe kein Rückgrat, dies könne Stadtrat Dr. Meyer so nicht stehen lassen. Aus seiner Sicht sei Rückgrat für die Bedürfnisse, Sorgen und Nöte der Bürgerinnen und Bürger. Ebenso sei es eine

Tendenzaussage, wenn man Verkehrsprognosen nicht haben will, weil man an dem Ergebnis zweifle, denn das sei keine faktenbasierte Politik.

Stadtrat Schlagbauer findet, dass es anzuerkennen sei, dass ein direkter oder indirekter Großteil der Stadt vom Automobil lebe und dort auch der Wohlstand der Stadt begründet sei und dies sei zu akzeptieren und deshalb solle nicht ständig gegen das Automobil gekämpft werden. Eine weitere Prüfung bezüglich Homeoffice habe auch schon stattgefunden, doch die Mitarbeiter müssen weiterhin zur Audi fahren, denn dort arbeiten täglich 20.000 Menschen in drei Schichten die die Autos zusammenbauen und diese können nicht im Homeoffice sitzen. Dennoch sei die Entwicklung in dem Gebiet weiter fortzuführen, denn es gehe nicht nur um Audi, sondern auch um die mittelständischen Betriebe in der Roderstraße die den Süd-Ring genauso brauchen, um dort bessere Anbindung zu finden. Des Weiteren hebt Stadtrat Schlagbauer vor, dass Audi sehr viel in die Stadt Ingolstadt investiere.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf zeigt auf, dass nicht darum gehe die Verkehrswende zu machen und dann nur noch auf den ÖPNV und Fahrradverkehr zu achten und andererseits gehe es auch nicht nur um den Straßenbau, denn man könne das eine tun ohne das andere zu lassen. Er betont, dass man bei der Verkehrswende bereits stark sei, denn man habe einen enormen Schub im ÖPNV, der Fahrradverkehr werde ausgebaut, trotzdem könne der Straßenbau nicht einfach eingestellt werden, sondern da wo es notwendig sei bei Straßenbau weiter zu machen werde genau geprüft in welchem Ausmaß der Bau stattfinde.

Anhand einigen aktuellen Beispielen erläutert Oberbürgermeister Dr. Scharpf, wie dort bereits geprüft werde in welchem Ausmaß der Straßenbau nötig sei.

Stadträtin Klein ist überzeugt davon, dass Mobilität nicht beim Klimaschutz endet, sondern man sei nun gefordert Mobilität an der ein oder anderen Stelle neu zu denken und zu es sei zu überlegen, wie Mobilität in der Zukunft funktionieren werde, ohne einzuschränken. Daher sei es nicht richtig Neubauten und Maßnahmen auszuschießen. Ebenso ist Stadträtin Klein der Meinung, dass der Straßenbau auch Hilfe

zur Beschleunigung der Verkehrswende sein könne, denn wo es direkte, kürzere und schnellere Verbindungen gebe, werde auch das Fahrrad und der ÖPNV attraktiver.

Stadtrat Dr. Schuhmann geht davon aus, dass die Audi-Werkstätten nicht geringer werden, sondern was die Arbeitnehmer angeht im gleichen Bereich bleiben werde. Seit Jahren gebe es ein Problem eine vernünftige Lösung zu finden und daher sei bei dieser Variante besonders gut, dass auch das Problem Grün-Weis und auch das Problem der Islamischen Gemeinde die den Grünstreifen wollen, um dort eine Turnhalle zu bauen, die dann wiederum der Grün-Weis mitnutzen könne. Daher könne man zu dieser Lösung nur ja sagen, so Stadtrat Dr. Schuhmann. Dennoch sei es wichtig die Mobilität zu verbessern, um den individualen Verkehr zu verringern, doch heute gehe es darum eine weitergehende Variantenuntersuchung voranzutreiben.

Stadtrat Mittermeier schildert, dass in den letzten 10 Jahren versucht worden sei eine Lösung zu finden, die für die Stadt, den Grün-Weis und die Audi passe. Er denkt, dass es nun die besten Ansätze habe zu einer Lösung zu kommen, denn viele wissen nicht wie wichtig diese Entscheidung für die Menschen in diesem Ortsteil, in der Audi und für diejenigen die durch den Ortsteil fahren sei.

Stadtrat Pauling stellt klar, dass Klimaforschung keine Ideologie sei, sondern Wissenschaft. Weltweit seien Städte bereits auf dem Weg ihre Verkehrspolitik zu ändern und daher sei es nicht hilfreich, wenn man um die Audi herum eine Traumwelt aufbaue und die Realität jedoch eine andere sei. Es sei wichtig zu spüren, dass sich die Politik ändere und sich auch die Produktpalette entsprechend ändere, sodass auch in Zukunft noch Arbeitsplätze vorhanden sein werden und der Konzern nicht untergehe durch die Verkehrswende. An Stadtrat Dr. Meyer gerichtet führt er aus, dass die Zielsetzung aus einer wissenschaftlichen Analyse gemacht worden sei und eine Planung müsse auf Zielen basieren, jedoch erreiche man diese Ziele nicht, wenn solche Planungen weiter vorangetrieben werden. Des Weiteren merkt Stadtrat Pauling an, dass man kein Rückgrat brauche um Autos aus der Stadt zu verdrängen, sondern man brauche Rückgrat um den Bürgerinnen und Bürgern mitteilen zu können dass diese Art von Verkehr auf Dauer nicht mehr subventioniert werden könne. Ebenso sei es nicht richtig diese Vorhaben mit öffentlichen Geldern zu unterstützen, denn wenn man in den nächsten 10 Jahren 30 Mio. Euro für den ÖPNV benötige werde bei der nächsten Haushaltsdebatte gesagt dass man sich das nicht leisten könne, denn diese 30 Mio. Euro seien dann für die Straßen verbraucht.

Stadtrat Köstler ist überzeugt davon, dass eine Straße die nicht gebaut werde keine Einschränkung sei. Jedoch sei es wichtig um nicht stehen zu bleiben, dass ÖPNV, Fahrrad und Bahn gefördert werden. Des Weiteren geht Stadtrat Köstler auf das Thema Stau in Ingolstadt ein, denn er ist der Meinung, dass es in Ingolstadt außer in den Stoßzeiten keine richtig großen Staus gebe. Bezüglich der Prognosen führt er

aus, dass er auf die Prognosen nicht verzichten wolle, da er sofort dagegen arbeiten möchte und nicht erst wenn die Zahlen vorhanden seien, denn es sei sowie etwas anderes zu tun um den Klimawandel zu schaffen.

Bürgermeisterin Kleine bezweifelt, ob das Wort Ideologie anhand aktuell vorliegender Anträge das Richtige sei. Der Stadtrat soll beschließen, so Stadtratsanträge, für 2040 bzw. 2035 klimaneutral zu werden.

Die Verkehrsleistungen, die durch die motorisierten Verkehre abgewickelt werden müssten dafür deutlich sinken. Entweder durch Verkehrsvermeidung, andere Organisation, Homeoffice aber auch durch Verlagerung zum Fuß, Rad oder öffentlicher Verkehr. Dies seien die Voraussetzungen, um das Klimaziel 2040/2035 erreichen zu können. Die Frage sei nun, wie man die Menschen in der Stadt dazu bringe gerne ihr Verhalten zu ändern. Bürgermeisterin Kleine denkt es sei wichtig Angebote zu schaffen, denn wer Straßen baue werde Verkehr ernten, doch genauso gelte der Satz wer Radwege baut werde Radverkehr ernten. Sie ist der Meinung, wenn das Klimaziel 2040 oder 2035 erreicht werden soll, dann sei es wichtig jedes Verkehrsprojekt und jede Planung nicht nur aus der Situation bezüglich der Straßen zu betrachten, sondern auch wie der Verkehr anders entwickelt werden müsse, um das Klimaziel erreichen zu können. Deshalb begrüße Bürgermeisterin Kleine die Vorschläge die in der Vorlage aufgenommen werden.

Stadtrat Rehm teilt die Meinung von Stadtrat Schlagbauer, denn es sei auch wichtig zu erkennen wem man den Wohlstand in Ingolstadt zu verdanken habe. Zu dem Antrag der Verwaltung führt Stadtrat Rehm aus, dass er diesen unideologisch und pragmatisch sehe und erfreulich sei, dass die Mehrheit dafür ersichtlich sei.

Stadtrat Stachel ist der Ansicht, dass eine Entscheidung über eine Planung im Bereich des Audi-Südringes eine weitreichende Entscheidung sei, die man unter dem Gesichtspunkt treffen müssen, was wolle man sowohl für Firmen, für den Arbeitgeber Audi aber auch für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt in der Zukunft. Die Menschen in der Stadt erwarten Antworten auf Fragen wie es mit dem Verkehr langfristig,

mittelfristig und kurzfristig weiter gehe und die Antwort könne nicht immer das Klimaziel 2040 sein. Ebenso ist Stadtrat Stachel der Meinung, dass die Untersuchung wichtig sei, um Zahlen und Fakten für Antworten und Entscheidungen zu haben.

Stadträtin Klein ist der Meinung, dass es wichtig sei, eine Grundsatzdiskussion zu führen, welche Maßnahmen in welchen Bereichen zu erzielen seien. Daher halte sie eine Sondersitzung zu diesem Thema für sinnvoll, um eine Einigkeit zu bekommen wo die Reise hingehen soll. Stadträtin Klein regt an, in die Diskussion einzusteigen und zu hinterfragen, was müsse man als Kommune tun damit das Klimaziel erreicht werden kann. Dann können man sich auch darüber austauschen, welche Interessen berücksichtigt werden sein, um dann einen entsprechenden Fahrplan erstellen zu können nach dem man sich richten kann.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf vermutet, dass sich immer erst im konkreten Einzelfall zeigen werde, wo die Reise hingehge und es immer eine Diskussion geben werde.

Bürgermeisterin Kleine führt aus, dass man als Kommune ca. 20 Prozent direkt Einfluss habe, um die Klimaziele erreichen zu können, denn 80 Prozent der Klimaziele seien von anderen Akteuren abhängig. Es sei eine gesellschaftliche Aufgabe die Klimaziele zu erreichen. Bürgermeisterin Kleine weist darauf hin, dass bei jeder Maßnahme in den verschiedenen Teilbereichen auch das Klimaziel im Hinterkopf behalten werden müsse. Durch die Verkehrsuntersuchung sei es möglich die Projekte von verschiedenen Seiten betrachten zu können und einzelne Maßnahmen werden im Hinblick auf das Ziel kritisch hinterfragt.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll betont, dass sie sehr froh über die Vorlage sei, denn sie leiste drei verschiedene Sachen. Erstens bekomme man durch die Verkehrsuntersuchung mehr Klarheit über die Grundlagen. Zweitens werde nun unter der Vielzahl der Trassen so reduziert, dass eine Trasse als weiter zur Untersuchung festgeschrieben werde. Drittens, man habe nun eine Perspektive für den FC Grün-Weis gefunden, während noch vor einem Jahr alle möglichen Grundstücke im Norden der Stadt beleuchtet wurden, doch nun sei klar, dass der Verein dortbleiben könne. Gerne nehme sie auch die Anregung von Herrn Altbürgermeister Mißlbeck auf, dass zeitnah Gespräche mit dem Verein geführt werden.

So dann ergeht folgender Beschluss:

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

1. Der Sachstandsbericht zum Projekt Audi Südring wird zur Kenntnis genommen.

Gegen 11 Stimmen:

2. Für die Fortführung der Planung bis zum Abschluss der Entwurfsplanung zur Schaffung einer neuen leistungsfähigen Ost-West-Verbindung über die Bahnlinie zwischen der Ettinger Straße im Westen und dem Schneller Weg im Osten und damit auch der Entlastung der im Umfeld liegenden Straßen und Knotenpunkte wird hiermit der Grundsatzbeschluss erteilt.

Gegen 12 Stimmen:

3. Es wird zugestimmt, die Planung auf der Westseite der Bahnlinie mit der Variante 1 (Südvariante) und östlich der Bahnlinie mit den Varianten 1 (Südvariante) sowie 6 (Nordvariante) weiter zu verfolgen und auf Basis der fortgeschriebenen Verkehrsuntersuchung das notwendige Bebauungsplanverfahren zu starten.

Gegen 9 Stimmen:

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verkehrsuntersuchung für diese Varianten fortzuschreiben.

Gegen 11 Stimmen:

5. Die notwendigen Haushaltsmittel für das Jahr 2023 werden auf der Haushaltsstelle 650000.950012 bereitgestellt.

**16 . Realisierungswettbewerb Mittelschule Mitte-West in Friedrichshofen am "Schulcampus Ingolstadt-Friedrichshofen"
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert, Frau Preßlein-Lehle)
Vorlage: V0101/22**

Antrag:

Mit der Durchführung eines nichtoffenen, zweiphasigen Realisierungswettbewerbs mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb für den Neubau der Mittelschule Mitte-West in Friedrichshofen in Kooperation mit dem Bezirk Oberbayern für den Neubau der Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule besteht Einverständnis.

Der Stadtrat stimmt den Eckpunkten und Zielen für die Auslobung des Wettbewerbs zu.

Die Kosten der Durchführung des Wettbewerbsverfahrens belaufen sich für die Stadt Ingolstadt voraussichtlich auf 381.000 € und werden genehmigt.

Der Einleitung des VgV-Verfahrens zur Gewinnung der (Fach-)Planer wird zugestimmt, die Kosten betragen voraussichtlich 35.000 €.

"Die Haushaltsmittel für das Jahr 2023 i. H. v. 316.000,00 Euro werden auf der Haushaltsstelle 213000.940320 bereitgestellt.

Das Gebäude soll nach dem DGNB Standard „Gold“ zertifiziert werden.

Die Planung soll nach Abschluss des Wettbewerbs mit Beauftragung des Architekten begonnen werden.

Die Verwaltung wird ermächtigt für die Bauleistungen die Beauftragung eines Generalunternehmers anzustreben, sofern die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0101/22**.

Hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage V0101/22/1 vor.

Vorlage: V0101/22/1

Antrag:

Mit der Durchführung eines nichtoffenen, zweiphasigen Realisierungswettbewerbs mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb für den Neubau der Mittelschule Mitte-West in Friedrichshofen in Kooperation mit dem Bezirk Oberbayern für den Neubau der Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule besteht Einverständnis.

Der Stadtrat stimmt den Eckpunkten und Zielen für die Auslobung des Wettbewerbs zu.

Die Kosten der Durchführung des Wettbewerbsverfahrens belaufen sich für die Stadt Ingolstadt voraussichtlich auf 381.000 € und werden genehmigt.

Der Einleitung des VgV-Verfahrens zur Gewinnung der (Fach-)Planer wird zugestimmt, die Kosten betragen voraussichtlich 35.000 €.

Die Haushaltsmittel für das Jahr 2023 i. H. v. 316.000,00 Euro werden auf der Haushaltsstelle 213000.940320 bereitgestellt.

Das Gebäude soll nach dem DGNB Standard „Gold“ zertifiziert werden.

Die Planung soll nach Abschluss des Wettbewerbs mit Beauftragung des Architekten begonnen werden.

Die Verwaltung wird ermächtigt für die Bauleistungen die Beauftragung eines

Generalunternehmers anzustreben, sofern die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Stadtrat Niedermeier führt aus, dass er an der Preisrichtervorbesprechung für den Schulcampus Ingolstadt-Friedrichshofen teilgenommen habe und dort das Thema Verkehrsanbindung zu den beiden Schulen diskutiert worden sei. Die Anbindung der Mittelschule im Süden sei dann über die Ost-West-Verbindungsstraße zur Ochsenmühlstraße. Unklar sei jedoch die Anbindung zur Schule im Norden und der Rektor der Von-Kurz-Schule habe bereits mitgeteilt, dass er die Kinder möglichst Eingangsnah empfangen wolle. Er ist der Meinung, dass wenn die Straße so bleibe, der Verkehr über das bestehende Viertel westlich von Friedrichshofen fahren müsse und da gebe bereits im Voraus gewisse Widerstände. Daher sei es sehr wichtig, dass den Architekten erklärt werde, wie man mit den Straßen umgehe. Stadtrat Niedermeier geht auf den Protokollauszug vom Arbeitskreis 2011 ein, in dem es heiße „Die temporäre Gebietsausfahrt am Friedhof werde wieder aufgegeben“, deshalb stellt er den Antrag, dass den Architekten klar gemacht werde, wie man mit der Steigerwaldstraße weiterhin verfahren werde.

Frau Preßlein-Lehle macht klar, dass es dazu Stadtratsbeschlüsse vom 11.05.2021 gebe in dem der Stadtrat den Wettbewerb beschlossen habe. In den Beschlüssen stehe auch, dass versucht werden soll, möglichst alles vom Süden zu erschließen. Frau Preßlein-Lehle erklärt, dass die vorliegende Auslobung noch überarbeitet werde. Zudem gebe es ausreichend Fläche, sodass beide Schulen von Süden erschlossen werden können und das sei nun Aufgabe der Planer im Wettbewerb dazu Vorschläge zu bringen, mit der Maßgabe die Steigerwaldstraße zu einem Geh- und Radweg zurückzubauen.

Herr Hoffmann führt aus, dass in der Preisrichtervorbesprechung darüber gesprochen wurde, dass eine Erschließung im Norden wenigstens teilweise und entwurfsabhängig auch möglich sein müsse. Das könne noch geändert werden, mit dem Ziel die Erschließung möglichst weitgehend von Süden her vorzunehmen. Um von den Architekten eine solche Lösung zu bekommen, sei es im Nachgang der Preisrichtervorbesprechung wichtig die Auslobung entsprechend abzuändern.

Frau Preßlein-Lehle ergänzt, dass sie sich auch die Sitzungsvorlage V0241/21 bezogen habe und geht darauf ein, dass auf der letzten Seite des Kurzvortrags die Planungsgrundsätze dargestellt seien und dort die Auslobung mit aufgenommen werden müsse.

Stadträtin Segerer stellt einen Antrag, denn sie ist der Meinung, dass es wichtig sei den Goldstandard anzustreben, doch im Auslobungstext gebe es dazu bisher keine Formulierungen. Sie ist der Ansicht, dass es scheinbar zwei gegensätzliche Zielsetzungen gebe. Zum einen sei da das Schutzbedürfnis der Schülerinnen und Schüler der K-Schule und zum anderen die Öffnung der beiden Schulen hin zu einem inklusiven Schulleben. Daher der Antrag die Kriterien zur Auflösung dieses Gegensatzes im Auslobungstext konkret zu formulieren.

Stadtrat Over bringt vor, dass er ein Gespräch mit dem Normeninstitut in Berlin hatte und dort erfahren habe, dass bis August 2022 eine technische Spezifikation der EU bezüglich Kriminalprävention im Schulbau umgesetzt werde. Stadtrat Over appelliere daher an alle, dass die Verantwortlichen alles erdenkliche unternehmen, dass bei der Planung von den nächsten Schulen in Ingolstadt Kriminalpräventive Aspekte aufgenommen werden. Des Weiteren zitiert er aus der Norm: Dieses Dokument bietet eine Hilfestellung für die Risikoanalyse, Leitlinien für den Entwurf und Spezifikationsanforderungen für die Verminderung des Risikos von Kriminalität gegen Menschen und Eigentum in allen Schulen und auf allen Schulgeländen, wie z. B. Einbruch, Zerstörung, Diebstahl, Brandstiftung, Verkehrsdelikte und Übergriffe. Diese Hinweise sind auch dafür vorgesehen, die Angst vor Kriminalität und das Auftreten von antisozialem Verhalten zu verringern. Es wird sowohl die Umgebungsplanung als auch die physische Sicherheit in Betracht gezogen. Er bittet um Unterstützung, dass alle Kinder in dieser Stadt in sicheren Schulen aufgehoben sind.

Stadtrat Reibenspieß macht klar, dass es wichtig sei, dass die Architekten auch den Schulalltag kennen. Gerade bei Kindern mit Behinderungen sei es wichtig, die Örtlichkeiten und die Aufgaben für eine solche Schule zu kennen, um ein angemessenes Schulhaus bauen zu können. Des Weiteren geht er auf den Beitrag von Stadtrat Niedermeier bezüglich des Südanschlusses des Schulcampus ein. Wenn von Süden angeschlossen werde und im südlichen Teil die Mittelschule gebaut werde und im nördlichen Teil die Nepomuk-Schule, dann bedeute das, dass die Wege der körperbehinderten Kinder wesentlich länger seien als der Weg der Schüler der Mittelschule. Daher stellt Stadtrat Reibenspieß die Frage, ob die beiden Schulgebäude getauscht werden können.

Herr Engert geht auf den Antrag der Grünen ein und erklärt, dass man eine Mittelschule in Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Ingolstadt und Schulträgerschaft des Freistaates Bayern und eine Körperbehinderten Schule in Sachaufwandsträgerschaft

und Schulträgerschaft des Bezirkes baue. Daher könne man den Antrag nicht beschließen, da die Stadt für den Bezirkstag nicht beschließen könne. Das Ziel der Verwaltung sei von Anfang an gewesen, eine Inklusion möglich zu machen und eine Kooperation zwischen beiden Schulen herzustellen. Herr Engert teilt jedoch aus den bisherigen Gesprächen mit, dass nicht einmal die gemeinsame Nutzung der Sportanlage von der K-Schule als möglich betrachtet worden sei.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**17 . Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 710 A „Mailing-Recyclinghalle am Mailing Bach“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren; Entwurfsgenehmigung (Referentin: Frau Preßlein-Lehle)
Vorlage: V0005/22**

Antrag:

1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen wird entsprechend der Beschlussempfehlung der Verwaltung in der beiliegenden Abwägung entschieden.
2. Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 710 A „Mailing – Recyclinghalle am Mailing Bach“ inklusive Begründung und Umweltbericht wird genehmigt.
Der Bebauungs- und Grünordnungsplan umfasst ganz oder teilweise(*) folgende Grundstücke der Gemarkung Mailing: 46/24, 46/4, 46/5, 868, 869, 947, 947/21*, 948/6, 950, 952, 953/1, 955/4*, 955/5*, 955/9, 955/12 und 955/13.
3. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung und Umweltbericht genehmigt.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit am 10.02.2022:

Frau Preßlein-Lehle verweist auf den Grundsatzbeschluss Ende des Jahres 2020. Hierbei sei beschlossen worden, dass sich die Halle in ihren Außenmaßen verkleinere. Daraufhin wurden die Gutachten nochmals angepasst und alle wesentlichen Probleme seien inzwischen geklärt. Auch die Starkregenereignis im Hinblick auf den Mailing Bach sei nochmals betrachtet worden. Insofern könne nun die Entwurfsgenehmigung beschlossen werden. Zum BZA merkt die Stadtbaurätin an, dass nach dieser Entwurfsgenehmigung nochmals eine öffentliche Beteiligung erfolge. In diesem Rahmen werde auch der BZA Mailing Feldkirchen nochmals gehört. Frau Preßlein-Lehle betont, dass man heute noch nicht am Ende mit dem Verfahren sei.

Stadtrat Achhammer zeigt sich über die jetzige Entwurfsgenehmigung erfreut. Nach seinen Worten habe auch die Firma Oblinger ihren Teil dazu beigetragen. Im Hinblick darauf, dass alle Fragen geklärt und die vorliegenden Berichte geprüft seien, könne dieser Bebauungsplan in den Entwurf geschickt werden. Positiv sei auch, dass der BZA dazu nochmal gehört werde. Recyceln bedeute auch Nachhaltigkeit und insofern habe man mit der Firma Oblinger eine hervorragende Firma an diesem Standort. Die CSU-Stadtratsfraktion sichert ihre Zustimmung zu diesem Entwurf zu.

Stadträtin Leininger schließt sich den Worten ihres Vorredners an. Da sich die Beteiligten kompromissbereit gezeigt haben, komme dieser langwierige Prozess nun, zu einem guten Ende. Insofern sichert die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihre Zustimmung zu.

Die SPD-Stadtratsfraktion stimme hier guten Gewissens zu, so Stadtrat Dr. Schuhmann.

Stadtrat Pauling spricht sich positiv für die stattgefundenen Bemühungen aus. Er persönlich sehe, dass Recycling sehr wichtig für die Nachhaltigkeit sei. Die Stadtratsgruppe DIE LINKE habe aber bedenken, dass noch einen besseren Standort gefunden werden könne. Insofern lehne diese Entscheidung ab.

Die FW-Stadtratsfraktion sichert ihre Zustimmung zu und zeigt sich erfreut über die gute Zusammenarbeit. Stadtrat Böttcher verweist auf die Biber und die Hochwasserproblematik am Mailinger Bach. Er regt hinsichtlich dessen eine Hilfestellung seitens des Stadtrates an.

Gegen die Stimme von Stadtrat Pauling:
Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Gegen 2 Stimmen (Stadtrat Pauling, Stadträtin Bulling-Schröter):

Entsprechend dem Antrag genehmig.

18 . Grundsatzbeschluss zur Durchführung des Planungswettbewerbs "Audi-Ring"

**Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referentin Frau Preßlein-Lehle)
Vorlage: V0047/22**

Antrag:

1. Für den Nordwesten Ingolstadts ist für das Umfeld des Audi- Rings das bisherige städtebauliche Konzept einschließlich Grünordnung und Verkehrswegekonzept durch einen städtebaulichen Ideenwettbewerb zu überprüfen. Die Verwaltung wird beauftragt einen Planungswettbewerb vorzubereiten.
2. Die Ergebnisse des städtebaulichen Ideenwettbewerbs sollen die Grundlage für weitere Entwicklungen auf städtischen sowie privaten Grundstücken darstellen. Hierfür sind von den Investoren eigene Realisierungswettbewerbe zu planen.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit am 10.02.2022:

Frau Preßlein-Lehle erklärt, dass sie beim Bereich um den Audi-Ring Handlungsbedarf sieht. Anlass dafür sei unter anderem die Containeranlage am Kreisverkehr. Hier müsste es eine Entwicklung geben, da die Anlage dort nicht auf Dauer bestehen solle. Ein weiterer Punkt sei auch die Brachfläche südlich des Audi-Rings, die zwar wertvolles Bauland sei, aber auf Grund des nicht vorhandenen Bauzwangs nicht seinem Potential entsprechend genutzt werde. Zu Letzt nennt Frau Preßlein-Lehle noch das Innere des Kreisverkehrs selbst. Zwar stehe dort ein Kunstwerk, jedoch sei die Fläche nicht optimal gestaltet worden. Generell müsste man den dortigen Städtebau und die Grünordnung überprüfen. Um die Problematiken dieses Bereiches anzugehen möchte die Verwaltung nun ohne größere Vorgaben einen Ideenwettbewerb schaffen. Dieser könnte auch dazu beitragen, die momentan unattraktive Radverkehrsführung zu verbessern. Abschließend bittet Frau Preßlein-Lehle um die Zustimmung zur Verwaltungsvorlage, damit man hier einen Planungsprozess anstoßen könne.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf stimmt Frau Preßlein-Lehle zu, da die Situation allgemein sichtbar suboptimal ist.

Stadtrat Achhammer teilt die Auffassung des Oberbürgermeisters und der Stadtbaurätin, dass man am Audi-Ring agieren muss. Er möchte in diesem Zusammenhang noch in Erfahrung bringen, wie der Sachstand beim unbebauten, westlich an den Kreisverkehr angrenzenden Grundstück ist.

Frau Preßlein-Lehle erklärt, dass es in dieser Thematik Neuigkeiten gibt. Die bereits erteilte Baugenehmigung könne der Grundstückseigentümer beziehungsweise der Bauherr aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr realisieren. Aus diesem Grund habe er noch einmal umgeplant mit nun größeren Wohnungen, die weniger Stellplätze benötigten. Hierfür laufe aber noch das neue Genehmigungsverfahren. Die geänderten Planungen werde man auch wieder im Bezirksausschuss Friedrichshofen/Hollerstauden vorstellen und zur Kenntnis geben.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf trägt vor, dass das Thema höhenfreie Lösung ein Aspekt dieses Konzeptes sei.

Stadtrat Köstler merkt an, dass es der ÖDP-Stadtratsgruppe nicht konkret um das Wort Höhenfreimachung gehe, sondern um die Worte Hochkreisel oder Unterführung, um mehr Emotionen in die Ausschreibung zu bekommen.

Frau Preßlein-Lehle informiert, dass eine technisch korrekt ausgedrückte höhenfreie Lösung angedacht sei.

Stadtrat Niedermeier bittet die Verwaltung bei dem Grundstück zwischen Levelingstraße und Schulteisstraße am Audiring, den Rad- und Gehweg frei zu schneiden, denn durch die ständig wechselnden Investoren habe bereits die Natur das Grundstück erobert. Ebenso wäre es wichtig, dieses Grundstück mit in den Ideenwettbewerb mit einzubeziehen, so Stadtrat Niedermeier.

Frau Preßlein-Lehle erklärt, dass diese Woche der Bezirksausschuss informiert worden sei, dass der Bauträger der bisher eine Baugenehmigung habe, aufgrund wirtschaftlicher Faktoren seine Planung geändert habe und nun eine Baugenehmigung mit weniger Wohneinheiten erhalten habe. Daher sehe Frau Preßlein-Lehle keinen Grund dieses Grundstück mit in den Wettbewerb aufzunehmen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**Hierzu liegt vor: Ergänzungsantrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 15.02.2022
Vorlage: V0162/22**

Antrag:

der Radverkehr im unmittelbaren Umfeld des Audi-Rings ist aus unserer Sicht unbefriedigend gelöst. Daher stellen wir hiermit ergänzend diesen **Antrag**:

Für den städtebaulichen Ideenwettbewerb rund um den Audi-Ring sollen Optionen für einen Fahrrad-Hochkreisel mitbetrachtet werden. Diese Idee orientiert sich am Hovenring in Eindhoven, wo bereits 2012 der erste schwebende Kreisverkehr für Radler über eine vielbefahrene Kreuzung geschaffen wurde.

Die Verbesserung der Fuß- und Radwegeverbindungen rund um den Audi-Kreisel ist ja bereits als ein Ziel des Wettbewerbs genannt und soll nun durch die Idee eines Fahrrad-Hochkreisels zusätzlich konkretisiert werden.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf trägt vor, dass das Thema höhenfreie Lösung ein Aspekt dieses Konzeptes sei.

Stadtrat Köstler merkt an, dass es der ÖDP-Stadtratsgruppe nicht konkret um das Wort Höhenfreimachung gehe, sondern um die Worte Hochkreisel oder Unterführung, um mehr Emotionen in die Ausschreibung zu bekommen.

Frau Preßlein-Lehle informiert, dass eine technisch korrekt ausgedrückte höhenfreie Lösung angedacht sei.

Stadtrat Niedermeier bittet die Verwaltung bei dem Grundstück zwischen Levelingstraße und Schulteisstraße am Audiring, den Rad- und Gehweg frei zu schneiden, denn durch die ständig wechselnden Investoren habe bereits die Natur das Grundstück erobert. Ebenso wäre es wichtig, dieses Grundstück mit in den Ideenwettbewerb mit einzubeziehen, so Stadtrat Niedermeier.

Frau Preßlein-Lehle erklärt, dass diese Woche der Bezirksausschuss informiert worden sei, dass der Bauträger der bisher eine Baugenehmigung habe, aufgrund wirtschaftlicher Faktoren seine Planung geändert habe und nun eine Baugenehmigung mit weniger Wohneinheiten erhalten habe. Daher sehe Frau Preßlein-Lehle keinen Grund dieses Grundstück mit in den Wettbewerb aufzunehmen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

- 19 . Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "V" zwischen Münzbergstraße, Egelseestraße, Am Münzbergtor und Preysingstraße
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)
Vorlage: V0012/22**

Antrag:

1. Der Bericht über die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen im zukünftigen Sanierungsgebiet V gemäß § 141 BauGB wird zur Kenntnis genommen und der sich daraus ergebenden Abgrenzung des Sanierungsgebietes zugestimmt.
2. Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes V wird entsprechend dem u. g. Entwurf zu dieser Vorlage beschlossen.
3. Für die Durchführung der Sanierung wird eine Frist bis zum 31.12.2036 festgelegt.

Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „V“

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I) die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist und des § 142 Abs. 3 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. S. 3634), das zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

1. Im Bereich des Untersuchungsgebietes liegen städtebauliche Missstände im Sinne des § 136 BauGB vor.
Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert und umgestaltet werden.
Das insgesamt ca. 1,2 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Sanierungsgebiet V“.
2. Das Sanierungsgebiet besteht aus folgenden Grundstücken der Gemarkung Ingolstadt:
Fl.Nrn: Teilfläche aus 561, 573, 573/2, 573/3, 573/5, 573/6, 573/8, 573/10, 573/11, 573/16, 573/17, 573/18, Teilfläche aus 577/2, 580/3, 581, 581/2, 581/3, 583, 584, 585, 586, 586/2, 586/3, 587, 587/1, 588, 589, 589/1, 590, 592, 592/3, 592/4, 592/5, 593, 593/1, 594, 594/2, 595, 595/3, 596, 597, 598, 598/2, 599, Teilfläche aus 608/1, 616, Teilfläche aus 3098/10
3. Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.
4. Der räumliche Umgriff des Sanierungsgebiets ist in einem Lageplan dargestellt, der im Stadtplanungsamt der Stadt eingesehen werden kann.

§ 2 Vereinfachtes Verfahren

Die Sanierung wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften (§§ 152 bis 156a BauGB) ist ausgeschlossen.

§ 3 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 Satz 4 BauGB mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(Die Anlagen wurden allen Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.)

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit am 10.02.2022:

Stadtrat Pauling verweist auf die Fläche zur Aufwertung. Er merkt an, dass hier keine richtigen Abstellplätze vorhanden seien und insofern der ganze Bereich mit Fahrrädern zugeparkt sei. Weiter verweist er darauf, dass auch die „gelben Säcke“ dort abgestellt werden. Wenn dort eine Aufwertung erfolgen soll regt er an, sowohl die Müll- als auch die Fahrradabstellplätze mit zu bedenken.

Mit 13:0 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit 49:0 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**20 . Modellprojekt Digitale Planung Bayern - XPlanung
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)
Vorlage: V0021/22**

Antrag:

Der Antragstellung und der Teilnahme am Modellprojekt "Digitale Planung Bayern – XPlanung" zum Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird zugestimmt.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit am 10.02.2022:

Stadtrat Pauling erwähnt, dass in Ingolstadt die landwirtschaftlichen Flächen im Flächennutzungsplan noch einmal in weitere Unterkategorien unterteilt sind. Durch die Teilnahme am Modellprojekt würde durch das Verwenden von einheitlichen Planzeichen somit eine gewisse Detailtiefe verlogen gehen. Deshalb möchte er wissen, wie die Verwaltung diesen Wegfall bewerte.

Die Planzeichen sollen so angepasst werden, dass eine Differenzierung weiter möglich ist, erklärt Frau Preßlein-Lehle.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Frau Preßlein-Lehle weist darauf hin, dass die Stadt Ingolstadt als eine der fünf Modellregionen für die digitale XPlanung aufgenommen worden sei und bedankt sich für die Unterstützung.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**21 . Stellungnahme zum geplanten Ausbau der B16
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)
Vorlage: V0023/22**

Antrag:

1. Den Vollausbau der Anschlussstelle Manching der A9 erachtet die Stadt Ingolstadt hinsichtlich Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit als wichtigste Maßnahme.
2. Dem Ausbau der B16 zwischen der A9 und der St2043/Zeller Kreuzung wird grundsätzlich zugestimmt, aber mit der Maßgabe, dass die staatlichen Behörden mit aktuellen Verkehrszahlen die Notwendigkeit nochmals klarstellen sowie auf einen reduzierten Straßenraumquerschnitt hinwirken. Ebenso sind dann die Verkehrsuntersuchungen hinsichtlich der Auswirkungen des Ausbaus der B16 auf das untergeordnete Netz zu aktualisieren.
3. In Abwägung aller Belange soll für die Erschließung des Gewerbegebietes Weiherfeld / Ingopark die bestandsorientierte Variante weiterverfolgt werden und nicht die Vorzugsvariante des staatlichen Bauamtes Ingolstadt. Ein Verlust von Gewerbeflächen der IFG soll im Rahmen der Entwurfsplanung minimiert werden.
4. Die Staatlichen Behörden werden aufgefordert, im Bürgerinteresse möglichst rasch Immissionsschutzberechnungen durchzuführen.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit am 10.02.2022:

Frau Preßlein-Lehle verweist auf einen Fehler im Text. Sie teilt mit, dass es sich bei dem Stadtratsbeschluss zum Ausbau der B 16 um das Jahr 2016 und nicht das Jahr 2014 handelt. Weiter verweist sie auf Nachfragen zum Thema unter Punkt drei. Sie geht anhand der PowerPoint-Präsentation auf die vorgesehenen Gewerbeflächen und verweist auf die Problematik des östlichen Anschlusses bei der bestandsorientierten Variante. Der Stadtrat habe für dies Fläche ein Bauleitplanverfahren eingeleitet. Wenn dieser Anschluss genau an dieser Stelle zum tragen käme, d. h. die Einfahrt von Richtung Westen und die Ausfahrt Richtung Osten, dann wäre dieser Teil

des Bebauungsplanes sehr schwierig zu erschließen. Insofern sei der Wunsch in der Gesamtabwägung aller Belange seitens der Verwaltung, dass die bestandsorientierte Lösung weiterverfolgt werde. Allerdings müsse dann die Lage des Anschlusses noch optimiert, sodass diese Fläche auch noch vernünftig erschlossen werden könne.

Stadtrat Wöhrl spricht sich positiv für die fundierte Stellungnahme der Verwaltung aus und sichert die Zustimmung der CSU-Stadtratsfraktion zu. Insbesondere verweist er auf den Ausbau ohne Standstreifen. Das Windener Problem sei mit dieser Rampenlösung ziemlich geklärt. Auch sei klar, dass die Zufahrt zum Weiherfeld im Hinblick auf die Abfahrt beim IFG-Grundstück verändert werden müsse. Er bemängelt, dass man als Landwirt hier ein besonderes Augenmerk darauflegen müsse, was bei anderen aber nicht gegeben sei. Auch zeigt er sich erfreut, dass sich der Stadtrat gegen die weite Lösung im Hinblick auf die Karlskroner Straße ausspreche. Bezüglich der Frösche könne auch eine Lösung gefunden werden, welche die Natur nicht beeinflusse, so dass nicht direkt in das Gewässer gebaut werde. Wichtig sei auch beim nächsten Vorhaben die Umgehung Unsernherrn im Auge zu behalten. Durch diese bestandsorientierte Zufahrt solle es eine Entlastung der B 13 und auch für die Bürger von Manching und Oberstimm geben. Nicht gut sei, wenn der Verkehr über die Max-Immelmann-Kaserne laufe. Stadtrat Wöhrl hofft, dass das staatliche Bauamt die Anregungen des Stadtrates umsetze.

Die FW-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage zu und begrüße den Ausbau der B13 bis zur Autobahn vorrangig, bzw. als ersten Bauabschnitt zu behandeln, so Stadtrat Böttcher. Dadurch sei ersichtlich, ob von anderen Dingen abgesehen werden könne.

Nach Worten von Oberbürgermeister Dr. Scharpf handelt es sich hier um den vorrangigen Abschnitt.

Stadtrat Pauling gibt zu Protokoll, dass er dieses Vorhaben für einen absoluten Wahnsinn halte und dies sich keineswegs mit den Zukunftsherausforderungen decke. Hier werde nach seiner Einschätzung eine Milliarde Euro in den Straßenbau investiert. Das Ziel dieser Maßnahme sei nicht die Verbesserung der Verkehrssituation in Ingolstadt. Dies tangiere aber die Verkehrssituation und auch die zukünftigen Klimaschutzbestrebungen. Er bemängelt den vierspurigen Ausbau und den parallelen Verlauf einer einspurigen Zugstrecke. Nach seinen Worten sei dies schon fraglich, wie so die Umsetzung der Klimaziele erfolgen könne. Insofern regt eine Rückfrage im Bundesverkehrsministerium an, wie dies mit der Klimastrategie übereinstimmen und das Modal Split so umgesetzt werden könne. Seines Erachtens seien dies „Sargnägel“ für die nachfolgenden Generationen. Stadtrat Pauling merkt an, dass viel mehr auf die Schienen verlegt werden könne. Für die Stadt sei es sinnvoller das Bahngleis neben der B 16 zu finanzieren, als eine Milliarde Euro in den Straßenbau zu stecken.

Hier handelt es sich um den Bundesverkehrswegeplan, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Grundsätzlich solle eine Optimierung an dieser Strecke stattfinden. Allerdings nicht in der geplanten Breite. Dabei verweist er auf den Ausbau im Norden, welcher auch nicht so breit sei.

Da die Beschlussvorlage in vier Punkte aufgeteilt sei, könne man schwer zu diesem Antrag ja oder nein sagen, so Stadtrat Semle. Er spricht sich für den Ausbau der Anschlussstelle Manching aus. Grundsätzlich stelle er aber einen vierspurigen Ausbau in Frage. Die Begründung im Bundesverkehrswegeplan sei nicht überzeugend. Zu Punkt zwei der Beschlussvorlage solle die Notwendigkeit nochmals mehr begründet werden. Er stimmt Stadtrat Pauling zu, da im Hinblick auf die veränderten gesellschaftlichen Planungen und Bedarfe dies einer dringenden Prüfung bedürfe. Stadtrat Semle halte es hier im Ausschuss für schwierig eine grundsätzliche positive

Stellungnahme abzugeben, wenn dies nicht mit dem Umweltschutz und der CO2 Reduzierung kompatibel sei. Weiter verweist er auf den Pendlerverkehr welcher viele Staus verursache. Gerade dieser solle in der Region durch andere Verkehrsmittel transportiert werden. Die Abfahrt beim Gewerbegebiet am Weiherfeld solle im Bestand bleiben. Die Diskussion hinsichtlich des Teichs sei seines Erachtens noch nicht zu Ende. Seine Fraktion halte es auch für möglich dort nicht zu bauen. Insgesamt bezweifle die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesen Ausbau und lehne insofern diesen Antrag ab.

Nach Worten von Stadtrat Dr. Meyer seien die Visionen einer Verkehrswende und die Verlagerung des Güterverkehrs auf Schienen Visionen. Weiter verweist er auf den gesellschaftlichen Stimmungswandel und die steigenden Zulassungszahlen für Hybride und vollelektrische Fahrzeuge. Die Zukunft des Individualverkehrs sei nicht die Eindämmung, sondern die geänderte Antriebsart. Auch die Prognosen und Analysen im Hinblick auf den Güterverkehr zeigen einen Anstieg in den nächsten Jahren. Die Schiene können keinen relevanten Teil der Frachtladung abnehmen. Dies gelte natürlich auch gerade auf Strecken entlang der Bundesstraße. Ein Gegeneinander von Schiene und Auto sei nicht sinnvoll. Es brauche eine Zielverfolgung, dass die Dekarbonisierung über den Wandel bei den Antriebsarten vollzogen und nicht der Verkehr dadurch zurückgedrängt werde. Damit schade man der Wirtschaft und auch den

Menschen, welche mobil sein wollen. Hier gehe es um Arbeitsplätze und Zukunftsentwicklungen und die Konsequenz aus Sicht von Stadtrat Dr. Meyer sei ein Ausbau vor Ort mit Maß und Ziel. Weiter verweist er auf den Antrag seiner Gruppe, welcher sich im Verwaltungsantrag größtenteils widerspiegle. Darüber zeigt er sich erfreut. Es bedürfe einer aktuellen Verkehrsprognose nach Corona, welche veränderte Verkehrsströme aufzeige. Da eine Tempobegrenzung bereits eine Entlastung darstelle, regt er eine intensive Prüfung an. Die südliche Ausfahrt solle die IFG Flächen nicht tangieren. Hinsichtlich dessen bekenne er sich zur bestandsorientierten Variante. Das Ziel müsse die Eindämmung des Regelquerschnitts sein. Ein weiteres Anliegen sei, der Verzicht auf den Standstreifen. Dies sei nach seinen Worten alles in der Verwaltungsvorlage abgebildet und insofern könne hier mitgegangen werden.

An Stadtrat Semle gewandt merkt Frau Preßlein-Lehle an, dass die Problematik die Planung sei, die Stadt Ingolstadt aber nicht der Bauherr ist. Da der vorgelegte Beschluss in vier Teile aufgeteilt sei, bittet sie um getrennte Abstimmung. Sie könne verstehen, dass der Punkt zwei abgelehnt werde. Bei Ablehnung des Punktes drei stimme man aber für die Vorzugsvariante des staatlichen Bauamtes.

Hier müssen Zeichen gesetzt und ein klarer Beschluss gegen die Vorzugsvarianten und für den bestandsnahen Ausbau gefasst werden, Stadtrat Wöhrl. Es sei klar, dass dies nicht Sache der Stadt Ingolstadt sei, aber eine Beeinflussung sei nur in dem frühen Stadium möglich.

Nicht alles an Bedarf müsse auch erfüllt werden, so Stadtrat Pauling. Über eine Einflussnahme auf Bundesebene zeigt er sich erfreut.

Stadtrat Dr. Meyer verweist auf die Fläche südlich der B16 westlich des Gewerbegebietes. Insbesondere verweist er hierzu auf den Wildschutz. Er regt eine Aufwertung dessen an dieser Stelle an, da durch den Ausbau noch größere Gefahren für den Verkehr entstehen. Insofern bittet er um Prüfung zum Bau eines Wildzauns.

Diese Anregung nehme Bürgermeisterin Kleine gerne mit. Zum Thema Naturschutz verweist sie auf die Ausführungen der Vorlage, dass aus Sicht der Naturschutzbehörde der Eingriff in das Gewässer als naturschutzrechtlich – rechtlich als möglich beurteilt werde. Sie betone ausdrücklich, dass bei jeder Variante auf den hohen

ökologischen Wert gerade in der Bestandsvariante hingewiesen werde. Bürgermeisterin Kleine verweist auch auf die Ausgleichsflächen, welche seit vielen Jahren gepflegt werden, damit man eine Artenvielfalt bekomme. Denen, die die Flächen gepflegt haben, tue dies weh, da diese jahrelange Pflegearbeit wohl nicht an anderer Stelle ausgeglichen werden könne. Das Naturschutzrecht lasse Eingriffe wie Straßen nach ganz bestimmten Regeln zu, auch wenn naturschutzfachlich eine hohe Wertigkeit in diesem Bereich festgestellt wird. Das andere Paradox sei, dass der Straßenbau und der Landschaftsverbrauch nur elektrifiziert werde, wenn auf der einen Seite auf andere Antriebe gesetzt, aber dennoch der gleiche Straßenraum und Landschaftsverbrauch beansprucht werde. Dies sei dann nicht die notwendige Mobilitätswende. Wenn der vorliegenden Verkehrs-Prognose gefolgt werde, sei man zwar elektrisch und habe weniger CO₂, aber man versiegle und halte die Dichte aufrecht. Bürgermeisterin Kleine hoffe hier ein Stück weit auf die demnächst vorgestellte Massenverkehrsmittelstudie, welche die Potentiale aufzeige, weniger Verkehr auf den Straßen und mehr auf den Schienen zu haben.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0023/22:**

Einstimmig befürwortet:

1. Den Vollausbau der Anschlussstelle Manching der A9 erachtet die Stadt Ingolstadt hinsichtlich Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit als wichtigste Maßnahme.

Gegen die Stimme von Stadträtin Leininger, Stadtrat Semle, Stadtrat Pauling:

2. Dem Ausbau der B16 zwischen der A9 und der St2043/Zeller Kreuzung wird grundsätzlich zugestimmt, aber mit der Maßgabe, dass die staatlichen Behörden mit aktuellen Verkehrszahlen die Notwendigkeit nochmals klarstellen sowie auf einen reduzierten Straßenraumquerschnitt hinwirken. Ebenso sind dann die Verkehrsuntersuchungen hinsichtlich der Auswirkungen des Ausbaus der B16 auf das untergeordnete Netz zu aktualisieren.

Einstimmig befürwortet:

3. In Abwägung aller Belange soll für die Erschließung des Gewerbegebietes Weiherfeld / Ingopark die bestandsorientierte Variante weiterverfolgt werden und nicht die Vorzugsvariante des staatlichen Bauamtes Ingolstadt. Ein Verlust von Gewerbeflächen der IFG soll im Rahmen der Entwurfsplanung minimiert werden.

Einstimmig befürwortet:

4. Die Staatlichen Behörden werden aufgefordert, im Bürgerinteresse möglichst rasch Immissionsschutzberechnungen durchzuführen.

Der Antrag der Freien Wähler V1091/21 habe sich nach Worten von Stadtrat Böttcher erledigt.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0026/22:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V1117/21 hat sich durch die Verwaltungsvorlage erledigt.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf stellt klar, dass die in der Vorlage genannten 24 Meter nicht die komplette Breite sei, denn dies sei nur die Fahrspur. Der Regelquerschnitt liege bei 28 Meter, dass sei auch mit dem staatlichen Bauamt geklärt worden.

Stadtrat Köstler denkt, dass zu diesem Thema die gleiche Grundsatzdiskussion gelte wie man sie bereits zum anderen Thema geführt habe.

Stadtrat Semle merkt an, dass er den Bedarf der vierspurigen Fahrbahn bezweifle und er habe dazu ein paar Anregungen. Sollte es dennoch zu dem Ausbau kommen,

sei es wichtig die Geschwindigkeit für LKWs nicht zu erhöhen und die Straße solle dann genauso teuer sein wie eine normale Autobahn.

Stadtrat Dr. Meyer hackt nach, ob es zu seiner Frage im Planungsausschuss bezüglich der Zäune gegen den Wildwechsel schon weitere Informationen gebe.

Frau Preßlein-Lehle führt aus, dass die Planer noch nicht soweit seien, um solche Details wie Wildzaun schon besprechen zu können. Wichtiger sei es nun zu klären, wo ein Lärmschutz angebracht werde.

Stadtrat Stachel stellt klar, dass die Ausbaupläne grundsätzlich in Ordnung seien. Er ist jedoch der Meinung, dass als Stadt Ingolstadt klar und deutlich zum Ausdruck muss, dass der Querschnitt der Straßen nicht über Gebühren strapaziert werden darf und an der Stelle nicht zwangsweise ein vierspuriger Ausbau die Lösung sei.

So dann ergeht folgender Beschluss:

Mit allen Stimmen:

1. Den Vollausbau der Anschlussstelle Manching der A9 erachtet die Stadt Ingolstadt hinsichtlich Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit als wichtigste Maßnahme.

Gegen 10 Stimmen:

2. Dem Ausbau der B16 zwischen der A9 und der St2043/Zeller Kreuzung wird grundsätzlich zugestimmt, aber mit der Maßgabe, dass die staatlichen Behörden mit aktuellen Verkehrszahlen die Notwendigkeit nochmals klarstellen sowie auf einen reduzierten Straßenraumquerschnitt hinwirken. Ebenso sind dann die Verkehrsuntersuchungen hinsichtlich der Auswirkungen des Ausbaus der B16 auf das untergeordnete Netz zu aktualisieren.

Gegen 4 Stimmen:

3. In Abwägung aller Belange soll für die Erschließung des Gewerbegebietes Weiherfeld / Ingopark die bestandsorientierte Variante weiterverfolgt werden und nicht die Vorzugsvariante des staatlichen Bauamtes Ingolstadt. Ein Verlust von Gewerbeflächen der IFG soll im Rahmen der Entwurfsplanung minimiert werden.

Mit allen Stimmen:

4. Die Staatlichen Behörden werden aufgefordert, im Bürgerinteresse möglichst rasch Immissionsschutzberechnungen durchzuführen.

**22 . Entwicklung des Donauraums
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)
Vorlage: V0027/22**

Antrag:

1. Die Planung einer östlichen Donaubrücke für Fußgänger und Radfahrer wird nicht weiter verfolgt.
2. Die Planungen werden fortgesetzt, die barrierefreie Zugänglichkeit des bestehenden Fußgängerstegs der Autobahnbrücke zu verbessern.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit am 10.02.2022:

Frau Preßlein-Lehle teilt mit, dass man bei diesem fahrradfreundlichen Projekt nun an die Grenzen der Realisierbarkeit gelange. Zum Hintergrund erklärt sie, dass das Donauloop Konzept östlich der Autobahnbrücke eine Fuß- und Fahrradverbindung zwischen dem IN-Campus Gelände und dem Ortsteil Mailing/Feldkirchen vorsehe. In diesem Zusammenhang habe sich die Möglichkeit ergeben, in Kooperation mit den Stadtwerken eine neue Donauquerung in Form einer Brücke zu schaffen. Jedoch seien vor allem die naturschutzfachlichen Vorgaben derzeit so streng, dass eine Umsetzung des Projektes nicht möglich sei. Frau Preßlein-Lehle führt weiter aus, dass

es zwar eine Verbindung der beiden Donau-Ufer in diesem Bereich durch den Fußgängersteg unterhalb der Autobahnbrücke gebe, diese aber durch den unangenehmen Raum und dem erschwerten Zugang wenig attraktiv sei. An letzterem Problem arbeite man bereits, indem man überlege, wie ein barrierefreier Aufgang zu dem Fußgängersteg ermöglicht werden könne. Abschließend schlägt Frau Preßlein-Lehle eine Änderung des Donauloop Konzeptes vor, da es aus ihrer Sicht derzeit keinen Sinn macht das Projekt so weiter zu verfolgen. Vielmehr müsse man nun die Planungen umstellen, damit eine andere Vorgehensweise in diesem Bereich erörtert werden könne.

Mit dieser Situation könne man nicht zufrieden sein, betont Stadträtin Leininger. Die temporäre Lösung über den Fußgängersteg sei zwar tolerierbar, aber auf Dauer nicht zielführend. Für sie sei es unbegreiflich, wie diesem wirklich nachhaltigen Projekt, mit dem man den Radverkehr großräumig fördere, naturschutzfachliche Einwände entgegenstehen können. Stadträtin Leininger schlägt vor, einen Appell an das Bundesverkehrsministerium zu richten, dieses gut durchdachte Projekt noch einmal zu überprüfen.

In diesem Fall sei es weniger das Bundesverkehrsministerium welches hier entscheide, sondern mehr die Naturschutzbehörden, erklärt Frau Preßlein-Lehle auf die Aussage von Stadträtin Leininger. Fakt sei, dass die Donau mit ihren Auwäldern im Natura 2000 Schutzgebiet liegt, welches europaweit die höchste Schutzkategorie besitzt. Deshalb werde dort jeder erhebliche Eingriff sehr sorgfältig geprüft. Es müssten sich somit auch Verwaltungsvorschriften der Umweltbehörden ändern, sodass eine differenziertere Prüfung von nachhaltigen Projekten ermöglicht werden könne. Auch die konsultierten Experten seien basierend auf ihren Erfahrungen mit den Naturschutzbehörden zum Ergebnis gekommen, dass sich das Vorhaben derzeit aussichtslos gestalte.

Stadtrat Wöhrl teilt mit, dass es zu einem barrierefreien Aufgang zum Fußgängersteg unterhalb der Autobahnbrücke bereits vor Jahren schon mehrere Anträge gegeben habe. Er möchte nun in Erfahrung bringen, warum diese Anträge bis heute noch nicht umgesetzt worden seien.

Stadtrat Achhammer verweist auch auf einen alten Antrag der CSU-Stadtratsfraktion, indem schon damals in Bezug auf den Fußgängersteg unterhalb der Autobahnbrücke eine leichtere Auffahrt und die Verbesserung der Befahrbarkeit gefordert wurde. Er spricht sich dafür aus, dass die beiden angesprochenen Punkte schnellstmöglich umgesetzt werden sollten.

Bezüglich der beiden Redebeiträge von Stadtrat Wöhrl und Stadtrat Achhammer kann Herr Hoffmann berichten, dass man bei den geplanten Rampenbauwerken zum Fußgängersteg unter der Autobahnbrücke einen deutlichen Schritt weiter sei. Die Vereinbarungen mit den verschiedenen Grundstückseigentümern (Bund, Land, Autobahn GmbH) stünden nun kurz vor dem Abschluss. Die Verwaltung strebe eine Projektgenehmigung noch in diesem Jahr an.

Stadtrat Dr. Meyer ist der Meinung, dass eine Fahrradbrücke in diesem innenstadtnahen Bereich höchst attraktiv für den Pendlerverkehr und die öffentliche Naherholung sei. Sorgen bereite ihm jedoch die mögliche Verhinderung einer später politischen Entscheidung zu diesem Thema, die durch den Beschluss der vorliegenden Verwaltungsvorlage herbeigeführt werde. Deshalb schlägt Stadtrat Dr. Meyer vor, die Ziffer 1 der Verwaltungsvorlage in eine Kenntnisnahme umzuwandeln.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf kann dem Vorschlag von Stadtrat Dr. Meyer viel abgewinnen. Eine Fahrradbrücke an dieser Stelle wäre ein entscheidender Beitrag für die Verkehrswende und eine Stärkung des Umweltverbundes. Deshalb ist es aus der Sicht von Oberbürgermeister Dr. Scharpf fast nicht nachvollziehbar, dass dieses Projekt an Umweltgründen scheitere. Mit einer Abänderung der Ziffer 1 der Verwaltungsvorlage würde man wenigstens das Vorhaben nicht komplett aufgeben.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet mit der Maßgabe, dass Ziffer 1 des Antragstextes folgendermaßen lautet:

- 1. Die Ausführungen der Verwaltung zur Planung einer östlichen Donau-
brücke für Fußgänger und Radfahrer werden zur Kenntnis genommen.**

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erklärt, dass es bei dem Antrag der Freien Wähler darum gehe die Stadtwerke und die Radfahrerbrücke miteinander zu kombinieren. Dies habe man versucht, doch der Versuch sei gescheitert.

Stadtrat Stachel weist darauf hin, dass das Thema Donauquerung im Osten für den Fahrradverkehr schon ein Jahr diskutiert werde. Nach wie vor seien die Freien Wähler der Meinung, dass es zielführend hätten sein können, wenn früh genug etwas unternommen worden sei, sodass die Synergieeffekte eintreten hätten können.

Frau Preßlein-Lehle geht darauf ein, dass in dem Moment als bei den Stadtwerken klar gewesen sei, dass eine neue Trasse für die Fernwärme verlegt werden müsse, ist Herr Bolle auf die Verwaltung zugekommen und habe mit Frau Preßlein-Lehle darüber gesprochen, ob es Synergieeffekte für die beiden Projekte Rad- und Fußgängerbrücke in Kombination mit einer Fernwärmeleitung gebe. Es sei also schon ein halbes Jahr vor dem Antrag der FW die gemeinsame Machbarkeitsstudie besprochen und in Auftrag gegeben worden sein und die Ergebnisse lagen dann im Herbst vor.

Bürgermeisterin Klein trägt vor, dass es bereits im Planungsausschuss diskutiert worden sei, dass Punkt eins der Beschlussvorlage so nicht beschlossen werden soll. Daraus sei dann auch der Änderungsantrag entstanden, zu dem Bürgermeisterin Kleine ein paar Dinge klarstellen wolle. Zunächst sei es nicht vorgesehen gewesen, dass diese Überfahr für Fahrradfahrer ausgebaut werde, denn das Fahrrad sei dann auf der Überfahr zu schieben. Des Weiteren stellt sie fest, dass diese Autobahnbrücke den bevölkerungsreichsten Ortsteil den Nordosten mit dem Südosten verbinde und eine einmalige Verbindung schaffe. Die Reaktionen zeigen immer wieder, dass

dies eine sehr willkommene Lösung sei, jedoch sei es ihrer Meinung falsch, diesen Überweg an der Autobahnbrücke zu verwenden und die Alternative für einen östlichere Lösung naturschutzrechtlich nicht in der Abwägung zu berücksichtigen.

Ebenso denkt Bürgermeisterin Kleine, dass man nach der Entstehung des IN-Camus-Gelände festgestellt habe, dass ein direkter Zugang zum IN-Campus-Gelände weiter östlich eine andere Zielgruppe und auch Pendlerströme anspreche. Das bedeute, im Ergebnis sei eine östlichere Lösung der Autobahnbrücke nicht ausgeschlossen aber umgekehrt auch nicht. Bürgermeisterin Kleine verdeutlicht, dass heute schon sehr viel über die Verkehrswende diskutiert worden sei und ist der Meinung, wenn der Fahrradverkehr gestärkt werden soll, dann müsse man auch solche Planungen kreativ weiterverfolgen und die Sache nicht zu früh zur Akte legen. Der

Antrag sei daher darauf abgezielt noch einmal nach einer kreativen Lösung im Osten zu suchen und die mehr dazu bewegen auf das Fahrrad umzusteigen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf merkt an, dass im Planungsausschuss nicht beschlossen worden sei, sondern der Vortrag nur zur Kenntnisnahme gewesen sei. Er führt aus, dass er sowohl dem Antrag der CSU als auch dem Antrag der Grünen folgen können, denn auch er sei mit der Lösung noch nicht zufrieden. Daher sei eine naturschutzfachliche Bewertung nötig, um zu einer anderen Lösung zu kommen.

Stadträtin Leininger erklärt, dass die bestehende Autobahnbrücke nicht zufriedenstellend sei. Es sei zwar zeitnah realisierbar und deshalb auch positiv zu bewerten, doch insgesamt sei das nicht das Ziel. Die Stadtratsfraktion die Grünen seien der Meinung, dass noch einmal in die Prüfung gegangen werden müsse, damit eine richtige Radverkehrsverbindung über die Donau in unmittelbarer Nähe der Autobahnbrücke entstehen könne.

Stadtrat Dr. Spaeth merkt an, dass er die Unterführung an der Autobahn als problematisch sehe, auch wenn diese barrierefrei sei. Des Weiteren denkt er, dass der Weg zu schmal sei und daher sei zu überlegen, ob der Radverkehrs rauszunehmen sei. Auch sei zu prüfen, ob parallel ein zweiter Überweg gebaut werden könne. Stadtrat Dr. Spaeth ist der Meinung, dass es wichtig sei zu schauen, wer von dieser Überquerung profitiere, um zu sehen welche Vor- und Nachteile für die jeweiligen Gebiete entstehen.

Frau Preßlein-Lehle erläutert, dass in der Sitzungsvorlage dargelegt worden sei, woher die Idee einer östlichen Querung komme. Die Idee sei nicht alleine aus dem

Gedanken den Fahrradverkehr zu optimieren, sondern auch diesen Donauloop abzuschließen und nicht an der Autobahnbrücke enden zu lassen. Wenn es nun darum gehe im Autobahnumfeld eine Trasse zu prüfen, dann sei ein Vorschlag, dass man zuerst noch einmal die verkehrliche Betrachtung durchführe, so wie es auch Stadtrat Dr. Spaeth vorgeschlagen habe, wenn dies naturschutzfachlich in dem Natura 2000 Gebiet möglich sei. Frau Preßlein-Lehle bezweifelt jedoch, dass es eine Überquerungsstelle die für den Fahrradverkehr optimal gelöst sei und losgelöst von der Fernwärmetrasse. Weiter trägt Frau Preßlein-Lehle vor, dass in der Vorlage nicht die Kosten von der Fahrradbrücke in Verbindung mit der Fernwärmetrasse dargestellt sei. Es sei wichtig anzufangen verkehrliche Grundlagen und gleichzeitig von der naturschutzfachlichen Seite einen anderen Weg zu finden und nicht vorhandene Trassen prüfen,

sondern auch einen Lösungsraum ermöglichen, wo diese Trassen aus Sicht des Naturschutzes noch denkbar sei.

Herr Hoffmann bezüglich der Autobahnbrücke führt Herr Hoffmann aus, dass dies zwei verschiedene Sachen seien, die aber dem gleichen Zweck dienen, jedoch mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen. Er teilt mit, dass man bereits die Einverständniserklärungen von allen Grundstückseigentümern der Süd- und Nordseite eingeholt habe. Bezüglich der Verbreiterung sei es wichtig noch einmal mit der Autobahn GmbH zu sprechen.

Bürgermeisterin Kleine teilt die Einschätzung ihrer beiden Vorredner. Sie teilt mit, dass sie es unterstütze den Punkt eins, die Planung einer östlichen Radquerung, aufzugeben und rauszunehmen und dass noch einmal angefangen werden soll die Donauüberquerung für den Fahrradverkehr zu betrachten. Zusammengefasst trägt Bürgermeisterin Kleine vor, dass sie auf den Punkt der im CSU-Antrag vorgeschlagen sei eingehen werde und das mit der Regierung von Oberbayern besprechen werde. Eigentlich sei alles gesetzlich ausreichend und eher restriktiv geregelt, wie in so hochwertigen Schutzgebieten geplant werden dürfe. Sie geht davon aus, dass, wenn man durch diese zwei Gebiete bauen wolle, die Regierung von Oberbayern sagen werde, dass man zwei Voraussetzungen brauche, um durch Gebiete von so hohem Schutzstatus zu bauen. Zum einen müsse durch eine verkehrliche Untersuchung nachgewiesen werden, dass diese Brücke dort verkehrlich notwendig bzw. wirksam sei und entsprechend hoch frequentiert werde und zum anderen, dass die Brücke durch das FFH-Gebiet deswegen gerechtfertigt sei, weil es keine Alternativen gäbe. FFH-Gebiet und Naturschutzgebiet an dieser Stelle seien für sie eher Tabu-Zonen wegen des hohen Wertes für Ingolstadt. Sie unterstütze die vorgetragene Herangehensweise von Herrn Hoffmann.

Stadtrat Köstler stellt klar, dass man als Stadt so eine Brücke für den Fahrradverkehr haben wolle und diese auch möglichst sinnvoll platziert werden soll. Es sei auch wichtig, mit der Autobahn GmbH zum Thema FFH-Gebiet noch einmal ganz deutlich zu machen, dass man nicht so einfach aufgeben werde.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ist der Meinung, dass es wichtig sei, relativ schnell mit diesem Thema voranzukommen, denn der Raum sei sehr wertvoll und es sei auch sehr wichtig, diese Verkehrsbindung in Richtung IN-Campus zu bekommen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf, führt aus, dass die ursprüngliche Sitzungsvorlage nicht zu Abstimmung gestellt werde und man werde unverzüglich eine naturschutzrechtliche Bewertung und eine verkehrliche Betrachtung veranlassen.

Mit dem Vorgehen besteht Einverständnis.

Hierzu liegen vor:

Änderungsantrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 17.02.2022

Vorlage: V0168/22

Antrag:

die CSU-Stadtratsfraktion stellt folgenden **Änderungsantrag:**

1. Punkt 1 der Beschlussvorlage V0027/22 wird gestrichen.
2. In Kenntnis der Ergebnisse aus der Sitzungsvorlage V0027/22 wird die Verwaltung erneut beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten zur Donauquerung für Radfahrer und Fußgänger es östlich der Autobahnbrücke, z.B. auf Höhe IN-Campus gibt.
3. Für die naturschutzrechtliche Beurteilung wird die Regierung von Oberbayern miteinbezogen.
4. Dem Stadtrat soll anschließend ein Vorschlag für eine realisierbare Querung vorgelegt werden.

Gründe:

Zur Donauquerung im Osten der Autobahnbrücke erreichten uns in der Vergangenheit viele Anfragen aus der Bürgerschaft. Dies lässt die Annahme zu, dass der zusätzliche Rad- und Fußweg über die Donau bereits jetzt eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung finden würde und einen bisher ungedeckten Bedarf bedienen könnte.

Bisher sprachen bereits gute Gründe für eine solche Lösung:

Für den bevölkerungsreichsten Ortsteil im Nordosten der Stadt und für Mailing-Feldkirchen wäre es eine neue, schnelle Verbindung mit dem Südosten, die bisher nur mit kilometerlangem Umweg möglich gewesen ist.

Zudem bietet es neue Möglichkeiten der Mobilität insbesondere für Pendler aus dem südwestlichen Landkreis Eichstätt, die z.B. aus Großmehring oder Kösching zum IN-Campus fahren müssen.

Dazu kommt, dass der südöstliche Teil der Stadt sich in den letzten Jahren deutlich weiterentwickelt hat: neben dem Audi Sportpark siedelten sich viele neue Gewerbebetriebe im Südosten am Auwaldsee an.

Es ist aber vor allem die Entwicklung in der nahen Zukunft, die das stärkste Argument für eine neue Donauquerung im Osten bietet:

Der Aufbau des IN-Campus schafft viele neue Arbeitsplätze, die täglich gut erreichbar sein müssen. Im Norden der Stadt entsteht durch die Entwicklung des Rieter Areals ein komplett neues Quartier mit ca. 3700 zusätzlichen Bewohnern.

Die neuen Arbeitsplätze im Süden einerseits und das neue Wohngebiet im Norden andererseits zeigen schon deutlich, wie beides von einer derartigen Trasse im Osten über die Donau profitieren könnte.

Zudem könnte es den Radverkehr insbesondere unter den Berufspendlern deutlich attraktivieren und so einen großen Beitrag zur Veränderung des Modal Split leisten.

Angesichts der schwierigen und hürdenreichen Aufgabe, die Verkehrswende zu befeuern, wäre dies ein großer Schritt in die richtige Richtung. Selbst die Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH interessierte sich für eine derartige Donaubrücke wegen der dort günstigen Verortung der Fernwärmeleitung zum IN-Campus. Eine Kombination der beiden Infrastrukturmaßnahmen, Radweg einerseits und Fernwärmeleitung andererseits, könnte willkommene Synergieeffekte auslösen. Der über die bestehende Autobahnbrücke geführte Rad- und Fußweg stellt aus unserer Sicht keine geeignete Alternative dar. Dieser liegt zu nah an der Schillerbrücke, die durch das urbane Umfeld vor allem in der Dämmerung bessere Bedingungen für Radfahrer aus dem Stadtgebiet bietet. Für diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die weiter östlich leben und weitere Distanzen zur Autobahnbrücke oder zur Schillerbrücke zurücklegen müssen, schafft eine östlichere Lösung oft erst die Möglichkeit, das Fahrrad als Verkehrsmittel zum IN-Campus zu nutzen, da die Alternativen mit zu umständlichen Umwegen verbunden wären. Das heißt, dass nur die hier beantragte östliche Lösung dem beschriebenen breiten Bevölkerungsteil eine Mobilität auf dem Fahrrad eröffnet und der bestehende Überweg unter der Autobahnbrücke eben keine Alternative ist.

Angesichts der vielen guten Gründe dafür, ist eine Neubewertung und lösungsorientierte Neuprojektierung aus unserer Sicht erforderlich.

Ein neuer Radweg im Sinne der Ökologie, der letztlich aus Gründen der Ökologie abgelehnt werden muss, lässt ein so unbefriedigendes Ergebnis zurück, dass es sich aufdrängt, eine Lösung des Konflikts zu finden.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0027/22.

Ergänzungsantrag der Freien Wähler-Stadtratsfraktion vom 18.02.2022

Vorlage: V0172/22

Antrag:

die FW-Stadtratsfraktion stellt zum im Betreff genannten Antrag den ergänzenden Antrag, den von Herrn Stadtrat/ Aufsichtsrat Klaus Böttcher an die Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH bereits im Mai 2021 gestellten Antrag zu den Planungen des IN Campus, mit aufzunehmen.

Der Antrag wird im Namen der Fraktion vollumfänglich übernommen.

Sollte eine erneute Stellung des Antrages für erforderlich erachtet werden, wird um ausdrückliche Mitteilung ersucht.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0027/22.

Ergänzungsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 22.02.2022

Vorlage: V0180/22

Antrag:

die Ertüchtigung des Fußgängerstegs unter der Autobahnbrücke für Radfahrer stellt aus unserer Sicht keine zufriedenstellende endgültige Lösung dar. Wir stellen daher folgenden

Zusatzantrag zur Sitzungsvorlage V0027/22:

1. Es wird eine weitere Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben mit dem Ziel, Möglichkeiten der Donauquerung für Radfahrer und Fußgänger im Osten der Stadt zu entwickeln.
2. Die Vorschläge sind explizit im Zusammenhang eines großräumig funktionierenden Radverkehrsnetzes in und um Ingolstadt herum zu entwickeln.
3. Dabei sind vor allem Lösungen in der Nähe der Autobahnbrücke zu suchen, die keine Eingriffe in das Natura-2000-Gebiet im Bereich des IN-Campus-Geländes zur Folge hätten.

Die barrierefreie Nutzung des bestehenden Fußgängerstegs der Autobahnbrücke ist eine lokale Verbesserung, die immerhin zeitnah realisiert werden kann. Dennoch erfüllt die Maßnahme die Anforderungen an einen wichtigen Baustein für eine großräumige Radverkehrsplanung im Hinblick auf die Verkehrswende nicht.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0027/22.

**23 . Ehemaliges Kaufhofareal, Ludwigstraße 26, Durchführung Planungswettbewerb (Referentin: Frau Preßlein-Lehle)
Vorlage: V0046/22**

Antrag:

1. Der Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens zur Aktivierung des Kaufhofareals seitens des Grundstückseigentümers in Zusammenarbeit mit der Stadt Ingolstadt, vertreten durch das Referat VII, wird zugestimmt.
2. Der Zielsetzung des Wettbewerbs, für das Areal eine Nutzungsmischung mit Wohnanteil zu entwickeln, wird zugestimmt.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit am 10.02.2022:

Frau Preßlein-Lehle zeigt sich darüber erfreut, dass sich nun eine Bewegung beim ehemaligen Kaufhofgebäude abzeichnet und man den Investor für diesen Wettbewerb gewinnen konnte. Zwar befindet man sich derzeit erst in der Vorbereitungsphase, aber schon jetzt laden sie alle Stadträte dazu ein, den Prozess zu beobachten und daran teilzunehmen. Bei der Umgestaltung des ehemaligen Kaufhofareals handle es sich um ein Schlüsselprojekt in der Innenstadt, das ein neues Nutzungskonzept vorsehe. Hierbei werde auch der Wandel der Altstadt weg von der Einkaufsmeile hin zur durchmischten Stadt eine Rolle spielen. Mit dem Planungswettbewerb möchte man nun die Unterbringung des neuen Nutzungskonzeptes in der Altstadt überprüfen.

Auch Oberbürgermeister Dr. Scharpf begrüßt die künftige Weiterentwicklung des ehemaligen Kaufhofareals ausdrücklich. Die Investition der Signa Holding in die Neugestaltung ihres eigenen Gebäudes sei ein starkes Bekenntnis zum Standort Ingolstadt. Dieses Engagement stehe stellvertretend dafür, dass man mit Zuversicht für die Ingolstädter Innenstadt in die Zukunft blicken könne. Deswegen freut sich Oberbürgermeister Dr. Scharpf schon jetzt auf den Planungswettbewerb, bei dem der Stadtrat ein genaues Augenmerk auf die weiteren Entwicklungen und geplanten Umsetzungen haben muss.

Auf Nachfrage von Stadtrat Pauling erklärt Frau Preßlein-Lehle, dass die Formulierung des Wettbewerbes durchaus eine mögliche Erhaltung des bestehenden Gebäudes zulässt. Mit großer Wahrscheinlichkeit müsste jedoch ein Umbau für den Investor wirtschaftlich tragbar sein.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

24 . Bericht zum Status des Mobilfunkausbaus in Ingolstadt
Vorlage: V0050/22/1

Antrag:

Der jährliche Statusbericht über die Entwicklung des Mobilfunks in Ingolstadt wird zur Kenntnis genommen.

Der Stadtrat hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

25 . Sachstandsbericht MKKD - mündlicher Bericht von Herrn Hoffmann

Herr Hoffmann geht anhand einer Powerpoint-Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, auf den aktuellen Status der Baustelle, der Kosten, der Termine und der Förderung ein. Die geplante Führung mit den Stadtratsmitgliedern werde aufgrund der steigenden Coronavirus-Infektionszahlen verschoben, informiert er. Im Inneren des Gebäudes sei man mit den Bohrpfählen fertig. Auch das Planum für die weiteren Arbeiten sei geschafft. Aktuell werde zwischen den Großbohrpfählen von der Firma Bacher Streifenfundamente gelegt. Für insgesamt vier Tage sei es zu einem Stillstand gekommen, weil das Großbohrgeräte kaputt gegangen sei. Demnächst soll es dann zu den Betonarbeiten für die Bodenplatte kommen, um das Gebäude später wieder ablasten zu können. Weiter berichtet Herr Hoffmann vom Abbruch der jeweiligen Zufahrtsrampe. Bezüglich der Kosten liege man weiterhin bei

den 46,9 Mio. Euro inklusive des Risikopuffers von 512.000 Euro, welcher bisher noch nicht angegriffen wurde. Auch die Summe der Abrechnungsprognose liege nun nicht mehr bei 46,0 Mio. Euro, sondern bei 46,84 Mio. Euro. Das liege daran, dass im Moment nur ein Gewerk auf der Baustelle arbeite. Veränderungen werden sich erst zeigen, wenn sich dann mehr Gewerke um den Ausbau kümmern, erklärt Herr Hoffmann. Nichtsdestotrotz habe sich der Mittelabfluss vom letzten Jahr im Sommer von 41,3 Prozent der genehmigten Kosten auf 46,6 Prozent im Februar 2022 erhöht. Weiter informiert Herr Hoffmann über die geführten Vertragsanpassungen mit den bereits beauftragten Gewerken bezüglich diverser Forderungen. Bei zwei Firmen habe man kein positives Ergebnis aus den Gesprächen erzielen können. Diese Verträge seien aufgelöst worden. Eine davon betreffe das Elektrogewerk. Dieses wolle man parallel neu ausschreiben, da es zu keinem Zeitverzug führe, solange man sich in der Phase des Rohbaus befinde. Die vertraglichen Vereinbarungen sollen der Preisgleitung auf Grundlage des Baupreisindex unterliegen. Was die Vertragsanpassungen mit den Generalplaner angehe, seien die Verhandlungen schwierig, teilt Herr Hoffmann mit. Trotzdem gelte weiter, dass der Generalplaner seine Leistung kontinuierlich bringe und die Honoraransprüche fortlaufend ausbezahlt werden. Die Vertragsanpassungen mit dem Generalplaner wolle man im ersten Quartal unter juristischer Begleitung durch Prof. Rauch und dem Rechtsamt abschließen. Im Moment habe man ein weiteres Gewerk, nämlich die Ausschreibung „Schlosser 2“ in der Warteschleife, führt Herr Hoffmann fort. Dies sei die erste Ausschreibung, welche sich mit dem Innenausbau beschäftige. Die Ausschreibung sei am 1. Februar 2022 submittiert worden und werde nun geprüft und gewertet. Mit dem ersten Bieter liege man im nach bestem Augenschein voraussichtlich im Budgetrahmen. Insofern gebe es im Moment keine Veränderung in der Risikobewertung zu berichten, so Herr Hoffmann. Was die Termine betreffe, sei man mit der Best Case Betrachtung im August 2023 mit den Arbeiten fertig. Der ursprüngliche Vorsatz der Fa. Bacher, dass man Anfang Februar 2022 mit allen Bohrpfählen fertig sein wolle, habe man leider nicht geschafft. Dafür habe man es geschafft, den Starttermin für die Bodenplatte zu erreichen. Die Firma Bacher werde nun mit dem Betonieren beginnen und parallel mit ihrer Kolonne draußen weiterarbeiten. Der Verzug sei einem zweimaligen Corona-Ausfall der Kolonne geschuldet. Die Terminalsituation liege jedoch nicht auf dem „kritischen Weg“, betont Herr Hoffmann. Nach dem Gespräch mit dem Projektsteuerer gehe man weiterhin davon aus, den Best Case Terminablauf einhalten zu können.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf ist der Meinung, dass Anfang 2024 als Übergabetermin gut klinge.

Herr Hoffmann korrigiert, dass die Übergabe an den Nutzer tatsächlich schon im August 2023 erfolgen soll. Anfang 2024 wäre schon der Worst Case. Zu diesem Zeitpunkt wolle man in jedem Fall fertig sein.

Stadtrat Rehm erkundigt sich, ob die PowerPoint-Präsentation den Stadtratsfraktionen bzw. Stadtratsgruppen zur Verfügung gestellt werden könne.

Hier spreche nichts dagegen, antwortet Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**26 . Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2021 (vorbereitende Abschlussarbeiten 2021)
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V0084/22**

Mit allen Stimmen:

1. Die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben bei folgenden Haushaltsstellen werden genehmigt:

022300.430000	Personalwesen, Pensionisten, Ausbildung, sonst., Versorg. Kassenbeiträge: Beamte, Versorgungsumlagen	i. H. v.	701.820,44 Euro
022300.450000	Personalwesen, Pensionisten, Ausbildung, sonst., Beihilfen	i. H. v.	471.945,94 Euro
820000.715100	Verkehrsunternehmen, Zuschüsse f. lfd. Zwecke an kommunale Sonderrechnungen, Weiterleitung ÖPNV-Zuweisung an INVG	i. H. v.	462.000,00 Euro
650000.981001	Kreisstraßen, Rückzahlungen von Zuweisungen, Nürnberger Straße	i. H. v.	137.000,00 Euro

2. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus Mitteln folgender Haushaltsstellen:

900000.003000	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen, Gewerbesteuer (brutto)	i. H. v.	1.173.766,38 Euro
820000.171000	Verkehrsunternehmen, Zuweisungen f. lfd. Zwecke vom Land n. d. BayÖPNVG für INVG	i. H. v.	462.000,00 Euro
DR 650	Baumaßnahmen Kreisstraßen, FB 66	i. H. v.	137.000,00 Euro

**27 . Fortschreibung des Familienbildungskonzeptes Ingolstadt – Einrichtung von zwei weiteren Familienstützpunkten in Ingolstadt
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0009/22**

1. Der Einrichtung eines neuen Familienstützpunktes in Ingolstadt/Oberhaunstadt „Am Rosengarten“ in Trägerschaft der bürgerhilfe ingolstadt KiTa GmbH wird zugestimmt. Die erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 25.000 € jährlich werden zur Verfügung gestellt.
2. Der Einrichtung eines neuen Familienstützpunktes in Ingolstadt/Stinnesstraße in Trägerschaft von Elisa – Verein zur Familiennachsorge e. V. wird zugestimmt. Die erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 25.000 € jährlich werden zur Verfügung gestellt.
3. Der Stundenumfang der Koordinierungsstelle Familienbildung von aktuell 28 Wochenstunden wird ab 01.03.2022 auf 32 Wochenstunden erhöht.

Stadtrat Ettinger merkt an, dass Themen wie diese grundsätzlich in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vorberaten werden müssen und bittet darum, dies zukünftig zu berücksichtigen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf stimmt dem zu.

Stadtrat Over pflichtet Stadtrat Ettinger bei und ergänzt, dass derartige Anträge mit solchen Inhalten auch im Migrationsrat sowie im Beirat für Gleichstellungsfragen behandelt werden sollten.

Stadtrat Werner begrüßt die Einführung zwei weiterer Familienstützpunkte in Ingolstadt. Weiter macht er darauf aufmerksam, dass einer der beiden Familienstützpunkte vom Verein ELISA Familiennachsorge eV aus Neuburg betrieben wird, der jetzt auch eine eigene Niederlassung mit Büro in Ingolstadt eröffnet habe. Für die Versorgung von schwerkranken Kindern in unserer Stadt sei dies von außerordentlicher Bedeutung, so Stadtrat Werner.

Dies werde selbstverständlich begrüßt, antwortet Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

28 . Dringlichkeitsanträge**29 . Genehmigung von Sitzungsniederschriften gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO für die Zeit vom 21.09.2021 bis zum 09.11.2021**Mit allen Stimmen:

Die Sitzungsniederschriften gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO für die Zeit vom 21.09.2021 bis zum 09.11.2021 sowie das Protokoll des

Gleichstellungsbeirates vom 14.07.2021 werden genehmigt.

(Die Niederschriften lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.)

30 . Fragestunde**Status Lehrer-Dienstgeräte und Lüfter
- Frage von Stadtrat Köstler vom 20.01.2022**

Die eingereichte Frage von Stadtrat Köstler sei inzwischen schriftlich beantwortet worden, informiert Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Herr Hoffmann bezieht sich auf die Lüfter und teilt mit, dass abzüglich der Lieferungen dieser Woche noch ca. 260 Lüftungsgeräte offen seien. Diese sollen in der 9. Und 10. Kalenderwoche an die Mittelschule der Pestalozzistraße, dem Christoph-Scheiner-Gymnasium, Reuchlin-Gymnasium und der Berufsschule I und II ausgeliefert werden.

Die letzten Lehrerdienstgeräte seien inzwischen vorzeitig in einem Schwung geliefert worden, informiert Herr Engert. Da der Freistaat Bayern noch eine Nutzungsordnung herausgegeben hat, sollen die Geräte mit eigenen Nutzungsvereinbarungen nach den Faschingsferien Stück für Stück ausgegeben werden.

Stadtrat Ettinger möchte sich rückversichern, ob die Raumlüfter tatsächlich so laut seien, sodass der Unterricht dadurch gestört werde. Das Feedback seiner Kinder sei diesbezüglich eher negativ ausgefallen. Zudem sollen die Kinder trotz Raumlüfter weiterhin mit Mundschutz und offenem Fenster in den Klassenzimmern sitzen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf antwortet, dass die Lüftergeräte das richtige Lüften nicht komplett ersetzen. Dies sei von Anfang an klar gewesen.

Herr Hoffmann pflichtet bei, dass parallel zu den Raumlüftern hin und wieder Frischluft zugegeben werden müsse. Nach seinem Kenntnisstand sollen die Lehrer an den Schulen von den Firmen eine Einweisung erhalten haben. Stoßlüften sei notwendig. Es bedarf jedoch keiner permanenten Lüftung. Eventuell müsse man die Lehrkräfte nochmals darauf hinweisen, so Herr Hoffmann.

Stadtrat Dr. Schickel bestätigt, dass die Lüftergeräte im Katharinen-Gymnasium in allen Klassenzimmern aufgestellt worden seien. Als Schulleiter mache er aktuell viele Unterrichtsbesuche und sitze durchaus auch immer wieder neben den Geräten. Nach seinen Aussagen seien die Raumlüfter kein Störfaktor für den Unterricht. Es sei lediglich ein leises vor sich hin brummen, so Stadtrat Dr. Schickel. Gelüftet werden müsse trotzdem. Auch das Maskentragen sei vom Kultusministerium vorgegeben.

-Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet.-